

49. Sitzung

am Dienstag, dem 7. Mai 2019

Inhalt

Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der
Geschäftsordnung..... 2894

Fragestunde

**1. Missstände in den Hochhäusern Neu-
wiederstraße 1 und 3**

Anfrage der Abgeordneten Güngör,
Tschöpe und Fraktion der SPD
vom 20. März 2019 2895

2. Hundefreilaufflächen sichern

Anfrage der Abgeordneten Buchholz,
Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 20. März 2019 2896

**3. Schulanwahl in Bremen – liegen dem
Senat qualitative Daten über die
Schulen in Bremen vor?**

Anfrage der Abgeordneten Frau Kohl-
rausch, Frau Steiner und Fraktion der
FDP
vom 20. März 2019 2898

**4. Umsetzungsstand eines medizini-
schen Zentrums für erwachsene Men-
schen mit Behinderung**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Buh-
lert, Frau Steiner und Fraktion der
FDP
vom 20. März 2019 2899

**5. Einweggrills in bremischen Grünan-
lagen**

Anfrage der Abgeordneten Crueger,
Tschöpe und Fraktion der SPD
vom 26. März 2019 2901

**6. Baumfällungen und Nachpflanzun-
gen**

Anfrage der Abgeordneten Rupp,
Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 26. März 2019.....2902

**7. Auto- und Motorradposing in Bre-
men**

Anfrage der Abgeordneten Saxe, Fe-
cker, Frau Dr. Schaefer und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
vom 26. März 2019.....2903

**8. Wie geht es weiter mit dem Gesund-
heitsamt Bremen?**

Anfrage der Abgeordneten Pirooznia,
Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bünd-
nis 90/Die Grünen
vom 27. März 2019.....2907

**9. Illegales Parken konsequent zurück-
drängen!**

Anfrage der Abgeordneten Saxe, Fe-
cker, Frau Dr. Schaefer und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
vom 28. März 2019.....2908

**10. Einleitung eines Strafverfahrens we-
gen der Verletzung der Unterhalts-
pflicht**

Anfrage der Abgeordneten Frau
Ahrens, Röwekamp und Fraktion der
CDU
vom 29. März 2019.....2961

- 11. Annahme von fiktiven Einkünften bei Heranziehung von Unterhaltssäumlingen ohne ausreichenden Titel**
Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 29. März 20192961
- 12. Intersexuelle Menschen in der Stadt Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 4. April 2019.....2962
- 13. Ärger mit den alten Kleidern**
Anfrage der Abgeordneten Imhoff, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 11. April 2019.....2963
- 14. Teilschritte zur Barrierefreiheit – blindengerechte Beschriftung öffentlicher Gebäude**
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 17. April 2019.....2964
- 15. Defekte automatische Türöffner im Bürgeramt Bremen-Mitte – Wann ist die Barrierefreiheit wieder hergestellt?**
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 17. April 2019.....2964
- 16. Maßnahmen gegen den Schwarzmarkt-Handel bei Spielen von Werder Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 23. April 2019.....2965
- 17. Umweltverträglichkeit von Fahrradmarkierungen und -einfärbungen?**
Anfrage der Abgeordneten Buchholz, Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 25. April 2019.....2965
- 18. Städtepartnerschaften von Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Remkes, Leidreiter und Gruppe BIW
vom 29. April 2019 2966
- 19. Straßenmusik mit Verstärkung**
Anfrage der Abgeordneten Frau Wargalla, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 30. April 2019 2967
- 20. Kindergräberfeld auf bremischen Friedhöfen einrichten**
Anfrage der Abgeordneten Fecker, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 30. April 2019 2967
- 21. Tempo 30 vor Kindertageseinrichtungen und Schulen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Sprehe, Tschöpe und Fraktion der SPD
vom 30. April 2019 2968
- Aktuelle Stunde**
- Steuergeldverschwendung und Beeinflussung – Wann stoppt der Senat seine 250 000-Euro-Kampagne für die Bebauung der Rennbahn?**
Abgeordnete Steiner (FDP) 2911
Abgeordneter Remkes (BIW) 2913
Abgeordnete Vogt (DIE LINKE) 2914
Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)..... 2916
Abgeordneter Tschöpe (SPD) 2918
Abgeordneter Eckhoff (CDU) 2920
Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE)..... 2922
Bürgermeister Dr. Sieling 2923
Abgeordnete Steiner (FDP) 2926
Abgeordneter Tschöpe (SPD) 2928
Abgeordneter Eckhoff (CDU) 2929
- Konsensliste**
Mitteilung der Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft
vom 7. Mai 2019..... 2930

Ortsgesetz über die Begrünung von Freiflächen und Flachdachflächen in der Stadtgemeinde Bremen (Begrünungsortsgesetz) Mitteilung des Senats vom 26. März 2019 (Drucksache 19/947 S)

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	2930
Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE)	2931
Abgeordneter Buchholz (FDP).....	2933
Abgeordnete Neumeyer (CDU).....	2933
Abgeordneter Tschöpe (SPD)	2934
Senator Dr. Lohse	2934
Abstimmung.....	2935

Kriminalprävention und Stadtentwicklung gemeinsam denken! Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 27. November 2018 (Drucksache 19/878 S)

Abgeordneter Senkal (SPD).....	2936
Abgeordneter Scharf (CDU)	2937
Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)	2938
Abgeordneter Zenner (FDP)	2939
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	2940
Staatsrat Ehmke	2941
Abstimmung.....	2941

Entwicklung und Zustand der offenen Jugendarbeit in der Stadt Bremen Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 26. Februar 2019 (Drucksache 19/929 S)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 30. April 2019 (Drucksache 19/958 S)

Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE)	2942
Abgeordneter Möhle (SPD).....	2943
Abgeordnete Ahrens (CDU)	2944
Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	2946
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP).....	2947
Senatorin Stahmann	2948

Bessere Gehwege durch Sanierung und Ausbau – weg mit den Stolperfallen!

Antrag der Fraktion der FDP vom 27. Februar 2019 (Drucksache 19/931 S)

Abgeordneter Buchholz (FDP)	2950
Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	2951
Abgeordneter Acar (SPD)	2952
Abgeordneter Rupp (DIE LINKE).....	2953
Abgeordneter Strohmann (CDU)	2954
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	2955
Senator Dr. Lohse	2955
Abstimmung	2956

Die Innenstadt durch eine vernetzte Mobilitätsplattform wettbewerbsfähiger machen

Antrag der Fraktion der CDU vom 5. November 2018 (Drucksache 19/865 S)2957

Die Innenstadt durch eine vernetzte Mobilitätsplattform wettbewerbsfähiger machen

Bericht der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vom 11. April 2019 (Drucksache 19/953 S)2957

Nutzt Bremen die Chancen der autonomen und digital vernetzten Mobilität?

Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 2. Oktober 2018 (Drucksache 19/852 S)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 27. November 2018 (Drucksache 19/881 S)2957

Zum Nutzen von Umwelt und Verkehr jetzt in die Mobilität der Zukunft einsteigen: Bremen braucht ein intelligentes Verkehrs- und Parkleitsystem

Antrag der Fraktion der FDP vom 16. Januar 2019 (Drucksache 19/904 S)2957

Wiedereröffnung des Brilltunnels ohne Denkverbote prüfen Antrag der Fraktion der FDP

vom 9. Oktober 2018 (Drucksache 19/853 S).....2957	Verkehrssicherheit erhöhen! Regeln gelten auch für Radfahrer Antrag der Fraktion der FDP vom 5. April 2019 (Drucksache 19/951 S)..... 2959
Bremens Altstadt auch abends ins beste Licht rücken Antrag der Fraktion der CDU vom 30. Oktober 2018 (Drucksache 19/864 S).....2958	Trotz Brexit Partner bleiben – Städtepartnerschaft Bremens im Vereinigten Königreich schließen Antrag der Fraktion der CDU vom 23. April 2019 (Drucksache 19/954 S)..... 2959
Airport Bremen nach der Germania- Pleite – Investitionen in die Zukunft des Flughafens vorantreiben Antrag der Fraktion der FDP vom 14. Februar 2019 (Drucksache 19/918 S).....2958	Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 37 vom 26. April 2019 (Drucksache 19/960 S)..... 2959
Moderne Parkraumkonzepte für moderne Stadtteile Antrag der Fraktion der FDP vom 15. Februar 2019 (Drucksache 19/919 S).....2958	Vorkaufsortgesetz „Lüssumer Heide“ Mitteilung des Senats vom 7. Mai 2019 (Drucksache 19/961 S)..... 2960
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 131 (zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung eines Wohngebäudes mit gewerblicher Nutzung am Hohentorsplatz in Bremen- Neustadt Mitteilung des Senats vom 2. April 2019 (Drucksache 19/950 S).....2958	Anhang zum Plenarprotokoll Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Stadtbürgerschaft vom 7. Mai 2019..... 2961 Konsensliste..... 2970

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Crueger, Erlanson, Kastendiek, Leidreiter, Frau Dr. Müller

Präsidentin Grotheer

Vizepräsidentin Dogan

Vizepräsident Imhoff

Schriftführerin Ahrens

Schriftführer Dr. Buhkert

Schriftführerin Böschen

Schriftführer Mustafa Öztürk

Schriftführer Senkal

Schriftführer Tuncel

Bürgermeister Dr. Sieling (SPD), Präsident des Senats, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Schulz** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Kinder und Bildung)

Präsidentin Grotheer eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr.

Präsidentin Grotheer: Die 49. Sitzung der Stadtbürgerschaft ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Zur Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wurde vereinbart, dass im Anschluss an die Konsensliste die Tagesordnungspunkte 25, 9, 17 und 18 und die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 30 und 31 behandelt werden sollen.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie der digital versandten Tagesordnung mit Stand von heute, 13.00 Uhr, entnehmen können.

Dieser Tagesordnung können Sie auch die Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich um Tagesordnungspunkt 36, Drucksache [19/960 S](#), und Tagesordnungspunkt 37, Konsensliste – Mitteilung der Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Dachbegrünungsverpflichtung sorgfältig abwägen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 30. Oktober 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 26. März 2019
(Drucksache [19/936 S](#))
2. Wohnen auf dem Wasser – auch in Bremen endlich möglich?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 10. Dezember 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 9. April 2019
(Drucksache [19/938 S](#))
3. Wohnraumschutz zeitnah scharf stellen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 21. Dezember 2018
4. Wann zieht endlich wieder Leben ins alte Hartmannstift?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 15. Januar 2019
Dazu
Antwort des Senats vom 7. Mai 2019
(Drucksache [19/962 S](#))
5. Sachstand der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf im Bereich soziale und emotionale Entwicklung
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 19. Februar 2019
Dazu
Antwort des Senats vom 26. März 2019
(Drucksache [19/937 S](#))
6. Eingeschränkte Ausweisung von Bau- und Gewerbeflächen durch Besonderheit im Bremischen Waldgesetz?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 11. März 2019
Dazu
Antwort des Senats vom 30. April 2019
(Drucksache [19/959 S](#))
7. Welche Zwischenbilanz zieht der Senat aus der Bremer IntegrationsQualifizierung 2 (BIQ 2)?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 12. März 2019
Dazu
Antwort des Senats vom 16. April 2019
(Drucksache [19/939 S](#))
8. Betrieb des Flughafens auf Umwelt- und Gesundheitsbelange für die Bevölkerung ausrichten
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 3. April 2019
9. Stratenrooms in Bremen ok faken op Platt III
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 5. April 2019
10. Brandschutzvorkehrungen an historischen Gebäuden in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 16. April 2019

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen 21 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt den Titel „**Missstände in den Hochhäusern Neuwieder Straße 1 und 3**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Güngör, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Güngör (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Sieht der Senat nach den presseöffentlich bekannt gewordenen Missständen in den Hochhäusern Neuwieder Straße 1 und 3 einen hinreichenden Verdacht im Sinne des § 5 Wohnungsaufsichtsgesetz gegeben, dass Wohnungsverwaltung oder Eigentümer den ordnungsgemäßen Gebrauch zu Wohnzwecken nicht gewährleisten, und zieht er in Erwägung, von seiner gegebenenfalls bestehenden Maßnahmen- und Anordnungsbefugnis nach diesem Gesetz Gebrauch zu machen, um die Wohnungsverwaltung oder Eigentümer zu zwingen, festgestellten Missständen abzuhelpen oder diese im Wege der Ersatzvornahme selbst auf Kosten der Eigentümer zu beseitigen?

Zweitens: Zieht der Senat in Erwägung, soweit er für Transferleistungsbezieher die Miete direkt zahlt, diese angemessen zu kürzen, beziehungsweise wie wird er Mieterinnen und Mieter aus dem Transferleistungsbezug dazu anhalten und unterstützen, dass diese von ihren zivilrechtlichen Mieterschutzrechten Gebrauch machen?

Drittens: Sieht der Senat in Anbetracht der langen und dauerhaft problematischen Geschichte und des andauernden internationalen Weiterreichens dieser Immobilien im Wege von Share Deals eine Möglichkeit, diesen Verwertungskreislauf durch Anwendung eines Vorkaufsrechts nach § 24 Absatz 3, § 25 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch, einer Enteignung nach § 87 Baugesetzbuch oder sonstiger

Instrumente des Baugesetzbuchs zu unterbrechen beziehungsweise zu erschweren?

Präsidentin Grotheer: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die im Pressebericht genannten Mängel konnten bei zwei Ortsbesichtigungen im April 2019 nicht festgestellt werden. Richtig ist zwar, dass es viele Jahre Probleme mit der Beseitigung unterschiedlicher Mängel gab, die Situation hat sich aus Sicht der zuständigen Behörde jedoch seit 2015 deutlich verbessert. Die Mängel wurden beseitigt und alle sicherheitstechnischen Anlagen von Prüfsachverständigen kontrolliert und abgenommen.

Zu Frage zwei: Grundsätzlich gilt, dass Mieterinnen und Mieter für eine Wohnung in schlechterem Zustand nicht die volle Miete bezahlen müssen. Sie haben – unter bestimmten Voraussetzungen – das Recht, die Miete zu kürzen.

Werden die Leistungen für Unterkunft und/oder Heizung direkt an den Vermieter oder die Vermieterin gezahlt, wird dadurch der eigentliche Charakter der Leistung als Geldleistung für den oder die Hilfeberechtigten nicht verändert. Weder werden Rechte oder Pflichten der Mieterinnen und Mieter auf den Leistungsträger übertragen, noch werden Rechte oder Pflichten von Vermieterinnen und Vermietern gegenüber dem Leistungsträger begründet. Eine Kürzung der Miete ist daher durch den Leistungsträger nicht zulässig.

Die mietrechtliche Auseinandersetzung mit dem Vermieter haben die Mieter selbstständig zu führen. Hierzu können sie die Beratungsangebote der kostenlosen Rechtsberatung durch die Arbeitnehmerkammer oder auch Angebote der Mietervereine in Anspruch nehmen. Wenden sich die Mieter in solchen Fällen an die Behörden, werden sie dort selbstverständlich beraten und unterstützt. Diese Unterstützung umfasst bei Transferleistungsberechtigten auch die Übernahme der Beiträge für einen Mieterverein.

Der Senat begrüßt diese Form der Unterstützung ausdrücklich. Ist ein Mieter allerdings nicht bereit, entsprechende Schritte gegen den Vermieter ein-

zuleiten, ist eine Minderung der Miete nicht möglich. Die Stadt Bremen kann aus rechtlichen Gründen nicht direkt eine Mietminderung durchsetzen.

Zu Frage drei: Grundsätzlich prüft der Senat alle ihm zur Verfügung stehenden Instrumente. Im konkreten Fall wurde bisher von einer über die bauordnungsrechtliche hinausgehende Intervention abgesehen.

Hinsichtlich der Frage der Vorkaufsrechte gilt Folgendes: Die Immobilien liegen im nach wie vor bestehenden städtebaulichen Entwicklungsbereich Osterholz-Tenever. Ein Grundstücksverkauf wäre daher grundsätzlich gegenüber der Stadtgemeinde zwar anzeige- und genehmigungspflichtig. Da die einheitliche Vorbereitung und Durchführung der Entwicklungsmaßnahme allerdings längst abgeschlossen ist, kann sich materiell gesehen ein Grundstückserwerb auf der Grundlage der mit der Entwicklungsmaßnahme seinerzeit festgelegten Entwicklungsziele heutzutage nicht mehr herleiten und seriös begründen. Selbst wenn zum Beispiel durch den Erlass einer entsprechenden Satzung grundsätzlich ein Vorkaufsrecht begründet werden könnte, würde dies keine Anwendung finden, da gemäß § 24 Absatz 2 BauGB der Gemeinde kein Vorkaufsrecht beim Kauf von Erbbaurechten, wie in der Neuwieder Straße 1, und beim Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz, wie in der Neuwieder Straße 3, zusteht.

Die Voraussetzungen zum Erlass eines Instandsetzungsgebotes gemäß § 177 BauGB liegen nach derzeitigem Kenntnis- und Überprüfungsstand nicht vor.

Der Senat zieht das zulässige Instrument der Enteignung einzelner Immobilien ausschließlich als letztes Mittel in Betracht, hierfür müssen die anderen hoheitlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands zunächst ergebnislos ausgeschöpft worden sein oder deren Einleitung als voraussichtlich ergebnislos erscheinen. Diese Voraussetzungen liegen zurzeit hinsichtlich der streitbefangenen Objekte nicht vor. – So weit die Antwort des Senats!

Präsidentin Grotheer: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Güngör (SPD): Mich hat ein bisschen Ihr erster Satz stutzig gemacht, dass es zwei Ortsbesichtigungen gegeben hat. Meine erste Frage ist: Warum gab es zwei Ortsbesichtigungen im April, warum hat da nicht eine gereicht, und wer hat diese Ortsbesichtigungen gemacht, und Sie

sind sich sicher, dass die in der Presseberichterstattung bekannten Mängel nicht festgestellt werden konnten?

Senator Dr. Lohse: Das müsste ich Ihnen nachreichen. Ich nehme an, die Ortsbesichtigungen sind durch die Berichterstattung veranlasst worden, dass man gesagt hat, wir schauen da nach. Wer dort in Person gewesen ist, kann ich Ihnen nicht sagen, das müsste ich Ihnen nachreichen.

Präsidentin Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Güngör (SPD): In Person möchte ich das gar nicht wissen, sondern welche Institutionen! Wer ist denn dort in welchem Auftrag gewesen?

Senator Dr. Lohse: Das reichen wir Ihnen nach.

Präsidentin Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Güngör (SPD): Vielleicht etwas, was ich versuche, als Frage zu formulieren! Fraktionsübergreifend sind uns die Mängel auch in den letzten Wochen – zumindest dem Kollegen Tuncel, der Frau Görgü-Philipp und Herrn Rohmeyer – auch noch einmal im Rahmen von Veranstaltungen vor Ort direkt von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern deutlich genannt worden. Deshalb wundert mich diese Antwort, und ich bin mir sicher, auch die anderen Kollegen. Könnten Sie sich vorstellen, dass wir dem vielleicht doch noch einmal nachgehen müssten, wenn wir geklärt haben, wer denn dort war?

Senator Dr. Lohse: Das klingt so, als sollte man einmal miteinander ein Gespräch führen, das heißt, der Kreis der Personen, den Sie genannt haben, dem diese Mängel bekannt geworden sind, sollte sich einmal mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei uns zusammensetzen. Ich halte es für sinnvoll, dass man sich da einmal austauscht, denn wenn man nicht an der richtigen Stelle geschaut haben sollte, dann kann man den Dingen vielleicht noch einmal gezielter nachgehen.

Präsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Hundefreilaufflächen sichern**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Buchholz, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Buchholz!

Abgeordneter Buchholz (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele genehmigte Hundefreilaufflächen gibt es in Bremen, und wie hat sich die Zahl der Freilaufflächen seit 2011 entwickelt?

Zweitens: Wie viele der 14 vorgeschlagenen potenziellen Flächen, welche Senator Dr. Lohse 2017 erwähnt hatte, konnten zwischenzeitlich realisiert werden, und wie viele weitere Vorschläge für potenzielle Flächen sind hinzugekommen?

Drittens: Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, eine Fläche im Waller Park sowie entlang der Eduard-Suling-Straße und die Fläche am Hagenweg als Hundefreilauffläche auszuweisen?

Präsidentin Grotheer: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: In Bremen gibt es zwei genehmigte Hundefreilaufflächen; zum einen die Hundefreilauffläche im Carl-Goerdeler-Park in Sebaldsbrück nördlich der Rennbahn mit einer Größe von circa 6 000 Quadratmetern, errichtet im Jahr 2015, und zum anderen die Hundefreilauffläche in der Wallanlage Friesenwerder in der Neustadt mit einer Größe von circa 1 500 Quadratmetern, errichtet im Jahr 2018.

Zu Frage zwei: Die erwähnten 14 potenziellen Flächen wurden zwischenzeitlich auf ihre Geeignetheit überprüft. Eine dieser Flächen, die Hundefreianlage in der Wallanlage Friesenwerder, konnte im Sommer 2018 realisiert werden, andere Flächenvorschläge mussten jedoch teilweise verworfen werden.

Neben den nun bestehenden zwei Anlagen sind aktuell neun weitere Flächen identifiziert worden, die grundsätzlich für den Hundeauslauf geeignet sind. Das Ressort beabsichtigt die Herstellung weiterer Hundefreilaufflächen, verteilt im gesamten Stadtgebiet, so soll zeitnah eine Fläche, die der Beirat Burglesum vorgeschlagen hatte, in St. Magnus am Raschenkampsweg errichtet werden. Zudem ist seitens des Ressorts vorgesehen, noch in diesem Jahr eine Fläche in Blumenthal für den Hundeauslauf freizugeben.

Zu Frage drei: Das Ressort hat auch die Möglichkeit der Einrichtung einer Hundefreilauffläche im Waller Park geprüft, kommt aber zu dem Ergebnis, dass sich eine solche Anlage dort nicht anbietet. Öffentliche Grünflächen sind im Bremer Westen knapp. Der Waller Park sollte daher ausschließlich der Erholung der Bevölkerung dienen, eine eingezäunte Anlage würde den Allgemeingebrauch jedoch erheblich einschränken. Ein Hundeauslauf ohne Umzäunung würde zu großes Konfliktpotenzial bieten und Menschen mit Hundeangst den Zugang zum Park verwehren. Zudem sollte auch der angrenzende Waller Friedhof als Ort der Stille vor Hundelärm geschützt werden.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Bezüglich der Eduard-Suling-Straße wurde Rückfrage beim Sondervermögen Überseestadt gehalten. Eine Hundefreilauffläche bietet sich dort derzeit nicht an, da für das gesamte Gebiet eine enorme Nachfrage aus der Wirtschaft besteht. Das Vermarktungsinteresse geht hier vor.

Für den Bremer Westen wird die Freifläche am Hagenweg derzeit für den Hundefreilauf favorisiert. Aktuell wird aber vor Ort noch eine ökologische Begutachtung vorgenommen, um das Vorhandensein geschützter Arten auszuschließen. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Buchholz (FDP): Herr Senator, sind Sie mit mir der Meinung, dass die Zahl der zu prüfenden Flächen und das Ergebnis, das sich dabei herausgestellt hat, in keinem Zusammenhang stehen? Daran schließe ich die Frage an: Wie wollen Sie sicherstellen, dass über die von Ihnen soeben angekündigten zukünftigen möglichen Freilaufflächen hinaus eine mindestens zweistellige Anzahl an Hundefreilaufflächen für Bremen gewährleistet werden kann?

Senator Dr. Lohse: Herr Buchholz, ich glaube, wenn wir dies erreichen wollen, dann müssen wir das Verfahren noch einmal überdenken, das wir hier im September 2013 verabredet haben. Danach haben die Beiräte das Entscheidungsrecht bei der Auswahl der Flächen, und wir stoßen häufig auf die Situation, dass die Beiräte so etwas ablehnen. Ich darf an der Stelle darauf verweisen, dass sich auch der Vertreter der FDP in der Sitzung der Umweldputation im August gegen den Vorschlag gewendet hat, im Bereich Südrand des Parks Links

der Weser eine Hundefreilauffläche auszuweisen. Das heißt, wir haben immer wieder einzelne Argumente, weshalb das abgelehnt wird, auch aus den Reihen Ihrer Fraktion, und das macht es so schwierig. Wenn das Ressort ein Bestimmungsrecht hätte, dann wären wir hier schon sehr viel weiter, aber das haben wir nicht.

Vizepräsident Imhoff: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Bensch! – Bitte sehr!

Abgeordneter Bensch (CDU): Herr Senator, in Bremen liegt die Hundesteuer mit 150 Euro je Hund weitaus höher als in den Nachbargemeinden. Halten Sie aufgrund der eher schleppenden Entwicklung der Anzahl der Hundefreilaufflächen diese sehr hohe Hundesteuer nach wie vor für angemessen und auch gerechtfertigt?

Senator Dr. Lohse: Zu Steuerfragen bin ich ja nach dem Geschäftsverteilungsplan des Senats überhaupt nicht sprechfähig, da müsste ich mich mit der Finanzsenatorin rückkoppeln. Wenn Sie sagen, Sie halten es für wünschenswert, dass man für diese Steuer da so etwas wie eine Gegenleistung erwartet – sie verschwindet ja im allgemeinen Steueretat, das ist ja keine Abgabe, wie wir wissen –, dann gebe ich Ihnen recht, dafür sollten wir versuchen, weitere Hundeauslaufflächen auszuweisen.

Wir haben uns jetzt wirklich seit Jahren darum bemüht, auch sehr ernsthaft bemüht, aber wie sich auch aus der Antwort ergeben hat, stoßen wir immer wieder auf die Widerstände, und das Ressort verfügt über keine eigenen Flächen, wo es das bestimmen könnte, es sind die Beiräte. Man muss also anders dafür werben. Wir haben in vielen Beiräten auch zwei Fraktionen. Die einen sind die Hundehalter und -halterinnen, die sich das wünschen, dann gibt es andere, die das erbittert ablehnen, und es muss nach dem derzeitigen Verfahren auf der Ebene der Beiräte geklärt werden, dass es eine höhere Bereitschaft gibt, dann auch Flächen dafür zur Verfügung zu stellen. Ich halte es für richtig, wenn das gelingt.

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Schulanwahl in Bremen – liegen dem Senat qualitative Daten über die Schulen in Bremen vor?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Kohlrausch, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Frau Kollegin!

Abgeordnete Kohlrausch (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit liegen dem Senat Leistungsdaten, etwa Abiturdurchschnitt, durchschnittliche Abschlussart und -note, Abschneiden bei Leistungstests wie PISA, Unterrichtsausfall, über die einzelnen Oberschulen und Gymnasien in der Stadt Bremen bis zu welchem Detailgrad vor?

Zweitens: Inwieweit werden diese Daten auf Anfrage oder über das Internet interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt?

Drittens: Inwieweit erachtet der Senat es für grundsätzlich sinnvoll, dass Eltern bei der Anwahl von Schulen über möglichst viele Informationen über die Schulen verfügen, um eine informierte Entscheidung zu treffen?

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Dem Senat liegen für alle weiterführenden Schulen der Stadtgemeinde verschiedene Daten dazu vor, welche Leistungsstände die Schülerinnen und Schüler dort jeweils erreichen. Diese lassen sich in der Regel aus den Auswertungen der vorhandenen Schülerindividualdaten ableiten. Danach lassen sich zum Beispiel für die einzelnen Schulen die prozentuale Verteilung der erreichten Schulabschlüsse sowie im Bereich des Abiturs die Halbjahresnoten und Prüfungsleistungen in den Fächern sowie die Abiturnoten darstellen. Bei den Zentralen Abschlussprüfungen am Ende der Sekundarstufe I ist dies bei den Ergebnissen der Abschlussprüfungen zu den schriftlichen Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik, Englisch möglich.

Zu VERA 8 liegt für die öffentlichen Schulen die Verteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler auf die Kompetenzstufen in den getesteten Kompetenzbereichen der Fächer auf Klassenebene/Lerngruppenebene vor. Für internationale Studien, wie zum Beispiel PISA, und nationale Studien wie den IQB-Bildungstrend werden nur Daten für eine für Deutschland – PISA – beziehungsweise für die Bundesländer, IQB-Bildungstrend, repräsentative Stichprobe erhoben. Die Daten lassen

keinen Rückschluss zum Leistungsstand der Schülerschaft einer Schule zu, da die am Test beteiligten Schülerinnen und Schüler nicht repräsentativ für die Einzelschule ausgewählt werden. Daher stehen diese Ergebnisse dem Senat nicht einzelschulbezogen zur Verfügung. Die Daten zu Unterrichtsausfall und Vertretung liegen für die öffentlichen Schulen auf Schulebene vor.

Zu Frage zwei: Soweit Daten über Schulen vorliegen und keine schutzwürdigen Interessen der Schulen oder Dritter entgegenstehen, werden sie Bürgerinnen und Bürgern auf Anfrage mitgeteilt. Daneben veröffentlicht die Senatorin für Kinder und Bildung auf ihrer Seite eine Reihe von statistischen Daten zu unterschiedlichen Fragestellungen und Themengebieten, so auch die jeweiligen aktuellen Unterrichtsausfallstatistiken der Stadtgemeinde nach Schularten und Schulstufen oder beispielsweise die Klassenverbandszahlen und die Zahl der Schülerinnen und Schüler aller Schulen.

Zu Frage drei: Der Senat erachtet es unbedingt als sinnvoll, dass sich Eltern vor der Anwahlentscheidung ein umfassendes Bild von den infrage kommenden Schulen machen. Um hier einen geeigneten Einstieg zu bieten, wird eine Vielzahl von Broschüren herausgegeben und laufend aktualisiert, die über die unterschiedlichen Schularten, die einzelnen Schulen und das Verfahren informieren. Des Weiteren ist auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung ein Schulwegweiser als Informationsangebot implementiert, von dem eine direkte Weiterleitung zu den Homepages der Schulen möglich ist. Das wahrscheinlich wichtigste Informationsinstrument stellen die Informationsveranstaltungen der Schulen dar.

Die Bewertung der Frage, welche Schule jeweils am besten geeignet ist, sollte vom Kind ausgehend individuell erfolgen. Nach den bisherigen Erfahrungen erfolgt die Anwahlentscheidung von Eltern und Schülerinnen und Schülern auf Basis sehr unterschiedlicher Motivlagen. Dazu gehören auch Faktoren wie Schulprofile, Fächerangebote, Ganztagsangebot, Länge des Schulwegs, Freundesgruppen und Ähnliches. Auch werden von Eltern häufig die Anwahlzahlen der letzten Jahre nachgefragt, um die Chancen für einen Schulplatz an einer „Wunschschule“ besser einschätzen zu können. Aufgrund der jährlichen Schwankungen können hieraus allerdings in der Regel keine verlässlichen Aussagen abgeleitet werden.

Informationen über die in Frage eins genannten Daten werden zum Teil auf den schulischen Informationsveranstaltungen angesprochen beziehungsweise in persönlichen Gesprächen mit den Schulleitungen erfragt. Dieser Dialog bietet den Eltern wichtige Erkenntnisse, um einschätzen zu können, wie die Schulen mit ihren Schülerinnen und Schülern umgehen und diese fördern. Die in Frage eins genannten Daten an sich sind nach Ansicht des Senats aber nicht dazu geeignet, dass Eltern daraus ableiten können, welche Erfolge ihre Kinder an der konkreten Schule haben werden.

Alle empirischen Studien der letzten Jahrzehnte belegen zudem, dass auch etliche von Schulen nicht zu beeinflussende Faktoren Schülerleistungen bedingen, zum Beispiel sozialer Status, Bildungsaspiration der Eltern, kulturelles Kapital, Bildungshintergrund des Elternhauses. Darüber hinaus können die erzielten Leistungen innerhalb einer Schule je nach Klassenzusammensetzung und anderen Faktoren stark variieren. Im Kern bedeutet dies, dass dieselbe Abiturdurchschnittsnote in der einen Schule ein Hinweis auf hervorragende Arbeit sein kann und in der anderen Schule deutlichen Entwicklungsbedarf bedeutet. Entsprechend sind solche Informationen nur bedingt zur Unterstützung von Schulwahlentscheidungen geeignet. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Kohlrausch (FDP): Soweit ich weiß, wird das in anderen Bundesländern anders gehandhabt als hier in Bremen, gerade, was die Ergebnisse der Abschlussprüfungen der einzelnen Schulen betrifft. Haben Sie darüber Kenntnis?

Staatsrat Pietrzok: Ich habe darüber Kenntnis, dass es eine größere Zahl von Bundesländern gibt, die eine ähnliche Praxis hat wie Bremen, und insofern kann ich Ihre Anfrage jetzt nicht mit Ja beantworten.

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über den **Umsetzungsstand eines medizinischen Zentrums für erwachsene Menschen mit Behinderung**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Buchholz!

Abgeordneter Buchholz (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie sind der Umsetzungsstand und die Zeitplanung zum Aufbau eines medizinischen Zentrums für erwachsene Menschen mit Behinderung, MZEB?

Zweitens: Wie und mit welchen Mitteln soll das MZEB finanziert werden?

Drittens: Welche Hindernisse stehen dem Aufbau des MZEB noch entgegen?

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Eine ärztliche Leiterin für das medizinische Zentrum für erwachsene Menschen mit Behinderung ist seit dem 1. November 2018 eingestellt. Die ärztliche Leiterin ist praktische Ärztin und Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie. Aktuell wird die inhaltliche Konzeption weiter vorangetrieben. Es konnten inzwischen passende Räumlichkeiten im Gebäude des Sozialpädiatrischen Zentrums am Klinikum Bremen-Mitte gefunden werden. Anfang dieses Jahres wurde dem Zulassungsausschuss der KV eine nochmals angepasste Konzeption vorgelegt. Auf Basis dieser wurde dem MZEB mit Wirkung vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2022 gemäß § 119c SGB V eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung erteilt.

Die GeNo hat die Ermächtigung mit der Einschränkung erhalten, bis zum 30. Juni 2019 eine weitere Fachärztin beziehungsweise einen Facharzt für Neurologie einzustellen. Die GeNo hat diese Stelle derzeit extern ausgeschrieben. Des Weiteren wird die GeNo von dem ehemaligen Leiter des Sozialpädiatrischen Instituts am Klinikum Bremen-Mitte bei der Konzeptionierung des MZEB unterstützt. Für die Einbringung der therapeutischen, nicht ärztlichen Expertise konnten verschiedene Therapeutinnen und Therapeuten auf Honorarbasis eingebunden werden. Die Verhandlungen mit den Kostenträgern stehen unmittelbar bevor.

Zu Frage zwei: Das MZEB soll über die Kostenträger refinanziert werden. Die Verhandlungen dazu müssen zwischen der GeNo und den Krankenkas-

sen noch geführt werden. Die unter Frage eins aufgeführten Stellen werden bis dato aus Mitteln der GeNo vorfinanziert.

Zu Frage drei: Ein Hindernis könnte noch darin bestehen, dass die neurologische Fachkompetenz nicht bis zum 30. Juni 2019 besetzt werden kann. Für diesen Fall erarbeitet die GeNo derzeit eine Alternativstrategie. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Buchholz (FDP): Frau Senatorin, Sie sagten, dass die Inbetriebnahme dieses Zentrums unmittelbar bevorsteht. Können Sie dieses Wort „unmittelbar“ noch ein wenig mehr qualifizieren?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Unmittelbar? Wann habe ich unmittelbar gesagt?

(Abgeordneter Buchholz [FDP]: Ja!)

Sagen wir es einmal so: Der Plan ist, dass man das so schnell wie möglich realisieren möchte, aber es fehlt im Moment an der neurologischen Fachkompetenz. Die GeNo hat die Stelle umfangreich ausgeschrieben, und sie hat bis jetzt noch nicht die Resonanz. Jetzt ist das Problem, gegenwärtig ist es so, ohne die neurologische Fachkompetenz sind die Kassen noch nicht bereit, voll in die Finanzierung einzutreten. Deswegen steht am Ende dieser Antwort, die GeNo entwickelt derzeit eine Alternativstrategie für den Fall, dass man die neurologische Fachkompetenz nicht findet.

Also, es arbeiten alle mit Hochdruck daran, dass wir das zügig in Gang setzen können, weil es schon sehr gut ist, dass wir überhaupt so weit sind, dass sie die Räumlichkeiten und die Leitungsstelle haben, und es hapert an dieser einen neurologischen Fachärztin oder dem neurologischen Facharzt. Also, es sind alle daran, das so zügig wie möglich in Gang zu setzen.

Es wäre jetzt unredlich, Ihnen konkret ein Datum zu nennen, denn es hängt davon ab, entweder bekommen sie die neurologische Fachkompetenz jetzt zügig eingestellt, oder aber die Kassen verzichten darauf, dass das jetzt – was sie bis jetzt nicht getan haben – ein Kriterium für die Inbetriebnahme ist.

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf **Einweggrills in bremischen Grünanlagen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Crueger, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Abgeordnete Aulepp!

Abgeordnete Aulepp (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele gekennzeichnete Grillflächen gibt es in öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Bremen?

Zweitens: Wie bewertet der Senat die Verschmutzung, insbesondere durch Einweggrills, in bremischen Grünanlagen, und sind ihm durch Einweggrills verursachte Schäden, etwa verbrannte Grasnarben, in öffentlichen Grünanlagen bekannt?

Drittens: Ist es aus Sicht des Senats notwendig, die Nutzung von Einweggrills in bremischen Grünanlagen nach Hamburger Vorbild zu verbieten, und wird er ein solches Verbot anstreben?

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: In den öffentlichen Grünanlagen der Stadt Bremen gibt es keine offiziellen und gekennzeichneten Grillflächen. Die wenigen vorhandenen und gekennzeichneten Grillflächen liegen auf öffentlichen Sportflächen, in der Regel an Badeseen. So finden sich Grillflächen am Werdersee, am Sodenmattsee und am Unisee.

Zu Frage zwei: Saisonal und partiell, insbesondere während längerer Schönwetterphasen, gibt es in den öffentlichen Grünanlagen vereinzelte Schäden durch verbrannte Grasnarben. Der Umfang kann jedoch nicht beziffert werden, da hierüber keine Statistiken geführt werden. Auch lässt sich im Nachhinein nicht genau ermitteln, ob die Schäden durch Einweggrills, Mehrweggrills oder offene Feuer verursacht wurden. Insgesamt sind die Schäden jedoch marginal, da sich die punktuell beschädigte Grasnarbe anschließend relativ schnell wieder schließt.

Gravierender sind die grundsätzlichen Verunreinigungen einiger Grünanlagen während Schönwetterphasen, zum Beispiel auf den Osterdeichwiesen.

Die absolute Müllmenge wird jedoch nicht ausschließlich durch Einweggrills verursacht, sondern insgesamt durch die Folgen des Picknickens und Grillens, wie zum Beispiel Grillabfälle, Einweg- und Mehrweggrills, Grillkohle, Glas- und Plastikflaschen, Einweggeschirr und Plastiktüten. Die den Einweggrills zuzuordnende Müllmenge ist nicht zu quantifizieren.

Zu Frage drei: Zunächst ist festzustellen, dass das Grillen in den öffentlichen Grünanlagen der Stadt Bremen grundsätzlich erlaubt ist, sofern kein anderer gefährdet, geschädigt oder in seiner Erholungs-suche gestört wird und die Anlagen und ihre Bestandteile und Einrichtungen nicht beschädigt, verunreinigt, verändert oder zweckentfremdet werden. Dies regelt § 29 Absatz 2 Bremisches Naturschutzgesetz. Dabei ist unerheblich, ob es sich bei der Nutzung um einen Einweg- oder Mehrweggrills handelt, sofern die Grasnarbe oder andere Anlagenteile nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Für den Schutz der Grünanlagen ist das Verbot von Einweggrills bei korrekter Anwendung folglich weniger ein Problem als für den Ressourcenschutz generell. Aus Sicht des Ressourcenschutzes muss es daher Ziel sein, dass Einweggrills so wenig wie möglich genutzt werden. Nach genauer Evaluierung der Örtlichkeiten und Sicherstellung der Finanzierung könnte dies zum Beispiel durch Etablierung neuer, fester Grillplätze erfolgen. Zudem strebt der Senat ein Verbot von Einweggrills an. Hierdurch wird die Anwendung von Einweggrills möglicherweise reduziert. Hierfür wird geprüft, ob ein Verbot von Einweggrills nach Hamburger Vorbild durch ein neu zu erlassendes Ortsgesetz ein wirksames Mittel sein kann. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Aulepp (SPD): Herr Senator, Sie haben in der Antwort auf Frage zwei ziemlich ausführlich dargestellt, welche Hinterlassenschaften es im Sommer so alles gibt, ob es nun an Badeseen oder in öffentlichen Grünanlagen der Fall ist. Sind wir uns einig, dass eigentlich alle Gegenstände, bei denen das Wort „Einweg“ vorn steht, möglichst überhaupt nicht mehr benutzt werden sollten, weil es eben darum geht, Müll generell zu vermeiden, und dass das natürlich auch für Einweggrills gelten sollte?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Ja, da sind wir uns einig. Es ist natürlich eine gesellschaftliche Entwicklung, die seit vielen Jahren in diese Richtung gegangen ist und die nicht gut ist. Wir haben ja auch jahrelang versucht, der Vermüllung der Grünanlagen entgegenzuwirken, beispielsweise mit der Gründung des Vereins am Werdersee, der auch mit Unterstützung des Ressorts gegründet wurde. Wir haben jetzt den Ordnungsdienst geschaffen, der auch vermehrt darauf achtet, dass solche Dinge nicht weggeworfen werden. Wir arbeiten also wirklich daran, aber je mehr die Leute auf Mehrwegprodukte zurückgreifen, desto eher löst sich das Problem. Nur, wenn der Mehrweggrill heiß ist, dann mag ihn auch niemand anfassen und mit ins Auto oder auf das Fahrrad heben. Das heißt, da gibt es auch Grenzen der Praktikabilität.

Vizepräsident Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie noch eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Aulepp (SPD): Sie haben gerade schon den Verein genannt, von dort wurden ja auch Flyer gemacht und verteilt, um darauf aufmerksam zu machen, dass Einweggrills einfach generell nicht so gut funktionieren. Sie stehen ja direkt auf dem Boden, und wenn man sie dann erhitzt – Sie haben gerade von den Mehrweggrills gesprochen, die man nicht so gern anfassen und durch die Gegend trägt –, dann wirkt sich die Hitzeentwicklung nach unten auf das Gras natürlich anders aus, als wenn man das auf einer Steinplatte machte. Die Frage wäre, ob es nicht nach dem Bremischen Naturschutzgesetz ohnehin schon verboten wäre, die Grills auf Gras zu betreiben, weil dadurch die Grasnarbe, wenn auch reparabel, geschädigt wird. Das wird dann in die Überlegungen einbezogen, ob es eines zusätzlichen Verbots bedarf, habe ich das richtig verstanden?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Zum einen: Ja, es ist nicht zulässig, diese Einweggrills direkt auf der Grasnarbe zu verwenden. Das ist ein Verstoß gegen § 29 Absatz 2 Bremisches Naturschutzgesetz, den ich vorgelesen habe, denn das ist ja gerade eine Schädigung der Anlage. Ich habe auch ausgeführt, dass das keine bleibende Schädigung ist, die Grasnarbe erholt sich dann wieder, aber wir kennen alle diese unansehnlichen gelb-braunen Stellen, wo so ein Einweggrill gestanden hat. Die Frage ist, ob diese fehlerhafte Nutzung, also diese verbotswidrige Nutzung, ein Verbot als Ganzes rechtfertigt oder ob man sagt, das müssen wir anders klären. Deswegen schauen wir uns auch dieses Hamburger Verbot

noch einmal an, wie Hamburg es begründet hat. Ich sage Ihnen ganz offen, mich stören diese Dinge auch, und wenn wir einen Weg finden, sie hier in Bremen zu verbieten, dann werden wir das tun.

Vizepräsident Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie noch eine weitere Zusatzfrage?

(Abgeordnete Aulepp [SPD]: Nein, vielen Dank, ich möchte nur noch einmal meine Freude darüber zum Ausdruck bringen! Am liebsten wäre es mir, die Dinge würden gar nicht mehr verkauft, aber wenn wir durch ein Verbot das Signal senden können, dass sie nicht mehr benutzt werden, dann wäre mir daran sehr gelegen! Danke!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Baumfällungen und Nachpflanzungen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Rupp, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Herr Rupp!

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Bäume wurden seit 2015 im öffentlichen Raum gefällt?

Zweitens: Wie viele Ersatzpflanzungen und Neupflanzungen wurden seit 2015 im öffentlichen Raum in diesem Zeitraum durchgeführt?

Drittens: Wie bewertet der Senat diese Entwicklung?

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: In der Großen Anfrage der LINKEN im Jahr 2018 wurde die Frage der Baumfällungen seit 2015 bereits beantwortet. Dort wurde für die Vorlage des Senats am 12. Juni 2018 eine Anzahl gefällter Bäume von 5 319 Bäumen ermittelt. Nicht enthalten waren darin die Zahlen der gefällten Bäume, die der Umweltbetrieb Bremen, UBB, im Jahr 2018 gefällt hat, da die Auswertung der Baumfällungen beim UBB auf jährlicher Basis erfolgt. Bei der nachfolgenden Baumanzahl gefällter Bäume im öffentlichen Raum sind die seitens UBB gefällten

Bäume im Jahr 2018 hinzuaddiert worden. Seit 2015 wurden im öffentlichen Raum in Bremen namens oder im Auftrag städtischer Institutionen 7 296 Bäume gefällt, davon 1 977 Bäume im Jahr 2018.

Zu Frage zwei: In der Großen Anfrage der LINKEN vom Frühjahr 2018 wurde die Frage der Baumpflanzung seit 2015 ebenfalls beantwortet. Dort wurde für die Vorlage des Senats am 12. Juni 2018 eine Anzahl gepflanzter Bäume von 3 772 Bäumen ermittelt. Hinsichtlich der Neupflanzungen seit 2015 konnte der UBB zum Zeitpunkt der Beantwortung der Großen Anfrage im Jahr 2018 keine Angaben liefern. Diese Zahlen liegen inzwischen vor. Addiert man die nun vorliegende Anzahl an Neupflanzungen des UBB hinzu, kommt man auf eine Gesamtzahl von 6 681 Bäumen, die im öffentlichen Raum in Bremen seit 2015 gepflanzt wurden.

Zu Frage drei: Das Fällen von Bäumen im öffentlichen Raum lässt sich aufgrund der Verkehrssicherheitspflicht der Stadtgemeinde Bremen nicht vermeiden. Der Großteil der hier angeführten Fällungen ist auf eine nicht gegebene Verkehrssicherheit zurückzuführen. Hinzu kommt, dass der Baum einem natürlichen Werdegang der Alterung unterliegt und der Holzanbau der Holzersetzung durch Pilze mit der Zeit unterliegt. Der abgestorbene Baum muss dann gefällt werden und sollte durch eine Neupflanzung ausgeglichen werden.

Die Anzahl der Baumfällungen liegt mit 7 296 Bäumen in Bezug auf den städtischen Lebensraum im durchschnittlichen Rahmen, da hier alle Größenordnungen gefällter Bäume berücksichtigt werden. Hierzu gehören sowohl kleine Sämlinge als auch Fällungen von Wildaufläufern, die aufgrund von Bestandsregulierung gefällt werden müssen.

Bei der Zahl der Nachpflanzungen hingegen handelt es sich um gekaufte Einzelbäume, die entweder als Straßenbäume oder als Solitärbäume in Grünanlagen gepflanzt werden. Im Zuge der Naturverjüngung wild aufgewachsene Bäume, die mit der Zeit Neupflanzungen gleichzusetzen sind, enthält die genannte Zahl zu den Neupflanzungen dagegen nicht. Berücksichtigt man das Genannte, herrscht zwischen Baumfällungen und Nachpflanzungen ein ausgeglichenes Verhältnis. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Hamann! – Bitte sehr!

Abgeordneter Hamann (SPD): Herr Senator, wenn ich es mir richtig gemerkt habe, waren es einmal etwa 7 000 und einmal etwa 6 000 Bäume, also insgesamt etwa 13 000 Bäume, von denen Sie sprachen. Vor einigen Jahren gab es eine Initiative, dass wir in Bremen auch mehr Obstbäume gepflanzt haben möchten. Können Sie etwas dazu sagen, wie viele Obstbäume darunter sind?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Das habe ich für heute nicht präpariert. Ich weiß, dass wir an einer ganzen Reihe von Stellen Obstbäume pflanzen, und ich weiß, dass auch unter den Baumspenden – dafür haben wir damals auch ein Programm aufgelegt – teilweise Obstbäume sind, aber exakt kann ich es Ihnen nicht sagen. Ich weiß aber, dass das auch im Rahmen des Themas der essbaren Stadt ein Thema ist, das heißt, die Zahl der Obstbäume nimmt zu.

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage steht unter dem Betreff „**Auto- und Motorradposing in Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Saxe, Fecker, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Saxe!

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den jüngst erfolgten Schwerpunktkontrollen in Hannover wegen Auto- und Motorradposings, den Ergebnissen der Soko Autoposer in Hamburg und Erfahrungen aus anderen Städten in Sachen Autoposing, wie zum Beispiel Mannheim?

Zweitens: Welches Augenmerk wurde im Jahr 2018 bei Kontrollen auf Autoposing gelegt, und wie viele Verstöße wurden bei Ermittlungen festgestellt, einschließlich Ahndungen wie dem Entzug der Betriebserlaubnis?

Drittens: Welche Strategie verfolgen der Senat und die Polizei für die Zukunft angesichts der öffentlichen Wahrnehmung, dass es sich auch in Bremen nicht nur um Einzelfälle handelt?

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat verfolgt überregionale Entwicklungen zum Vorgehen gegen die Zurschaustellung PS-starker Fahrzeuge – das sogenannte Autoposing – mit großem Interesse. Die Polizei steht insbesondere mit der Soko Autoposer in Hamburg im regelmäßigen Austausch. Die in den verschiedenen Städten bestehenden Konzepte und Vorgehensweisen wurden ausgewertet und finden in dem überarbeiteten Konzept der Polizei Bremen zum Vorgehen gegen Autoposing Berücksichtigung.

Zu Frage zwei: Im Jahr 2018 wurde das Phänomen des Autoposings und aggressives Verhalten im Straßenverkehr im Rahmen von allgemeinen Verkehrskontrollen durch die Polizei berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere verbotene Kraftfahrzeugrennen, aber auch lautstarkes Beschleunigen, unnützes Hin- und Herfahren, Geschwindigkeitsübertretungen sowie die technische Manipulation an Kraftfahrzeugen. In einzelnen Fällen wurden Verstöße gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen in Form von Autoposing festgestellt.

Eine valide Statistik in Bezug auf Mitteilungen von Bürgerinnen und Bürgern oder auf einzelne Verstöße, die dem Phänomen des Autoposings zugeordnet werden können, liegt bislang nicht vor, da einzelne polizeiliche Feststellungen bei allgemeinen Verkehrskontrollen nicht gesondert erhoben werden. Die Polizei Bremen nahm die festgestellten Verstöße zum Anlass, im vergangenen Jahr integrative Verkehrskontrollen im Zusammenhang mit Autoposing durchzuführen. So wurden beispielsweise im Bereich der Bremer Discomeile zwei Großkontrollen unter Beteiligung von jeweils drei Kfz-Sachverständigen durchgeführt. Im Ergebnis wurden bei 350 kontrollierten Kraftfahrzeugen, die jedoch nicht ausschließlich dem Autoposing zuzuordnen sind, neun Strafanzeigen und zwölf Ordnungswidrigkeitenanzeigen wegen diverser Delikte gefertigt sowie fünf Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz festgestellt. In lediglich einem festgestellten Fall wurde durch einen Kraftfahrer eine Manipulation an der Abgasanlage vorgenommen. Er hatte die Schalldämpfereinsätze seiner Auspuffanlage entfernt und musste diese vor Fahrtantritt wieder einsetzen. Bei den durchgeführten Kontrollen kam es ansonsten zu keinem weiteren Entzug oder Erlöschen der Betriebserlaubnis.

Zu Frage drei: Der Senat und die Polizei in Bremen werden ihr Ziel, die Missachtung der straßenverkehrsrechtlichen Verhaltensnormen und illegale technische Manipulationen an Kraftfahrzeugen nachhaltig zu unterbinden, weiterhin konsequent verfolgen. Hierzu hat die Polizei im Frühjahr 2019 ihr bestehendes Konzept gegen Autoposer und -turner angepasst und eine Handlungsanweisung Kraftfahrzeugrennen veröffentlicht. Unter anderem werden geplante und durchgeführte Verkehrskontrollen im Zusammenhang mit dem dargestellten Phänomen dokumentiert und das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Pflichtmitteilung an die zuständige Fahrerlaubnisbehörde in Bezug auf Informationen über Tatsachen, die auf nicht nur vorübergehende Mängel hinsichtlich der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen schließen lassen, geprüft.

Für das Jahr 2019 sind weitere polizeiliche Schwerpunktmaßnahmen durch die Abteilung Verkehrspolizei vorgesehen. Darüber hinaus werden durch die spezialisierte Verkehrsüberwachung der Polizei Bremen zusätzliche zivile Fahrzeuge konkret für Kontrollen dieses Phänomens eingesetzt. Für die uniformierten Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes werden weiterhin spezielle Fortbildungen im Rahmen der Dienstunterrieche angeboten.

Die Verkehrsministerkonferenz sieht in Ihrer Sitzung am 4. und 5. April 2019 in Saarbrücken beim aggressiven und sicherheitsgefährdenden Zurschaustellen PS-starker Fahrzeuge, sogenanntes Posing, dringenden Handlungsbedarf und beschließt, eine Länderarbeitsgruppe mit dem Auftrag einzurichten, Verkehrsordnungswidrigkeiten mit hohem Gefährdungspotenzial zu identifizieren sowie Vorschläge zur Erhöhung des Sanktionsniveaus zu erarbeiten. Dies geht einher mit einer Veränderung der EU-Zulassungsvorschriften insbesondere für sogenannte Klappenauspuffanlagen und Soundgeneratoren, die vom BMVI auf europäischer Ebene betrieben wird.

Im Verkehrsblatt, Heft 5/2018, wurde auf das gemeinsame Verständnis von Bund und Ländern in Bezug auf Änderungen der Steuerungen von Klappen-Schalldämpferanlagen und serienmäßig verbauten Soundgeneratoren eingegangen und erklärt, dass veränderte Steuerungen von serienmäßig verbauten Klappen-Schalldämpferanlagen/Soundgeneratoren nur dann als zulässig anzusehen sind, wenn die Fahrzeuge nach der Umrüstung unter allen realen Betriebszuständen nicht

lauter als in serienmäßigem und dem in der Betriebserlaubnis überprüften Zustand sind. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Herr Saxe, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Schön, dass Sie das Autoposing in anderen Städten mit Interesse verfolgen! Das freut mich. Sie haben nicht auf das geantwortet, was in der Frage steht, ob Sie immer noch davon ausgehen, dass es sich in Sachen Autoposing hier in Bremen nur um Einzelfälle handelt.

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Na ja, streng genommen haben Sie das, glaube ich, nicht gefragt, sondern behauptet, dass es nicht so ist, aber wie dem auch sei: Wir haben auch wegen der unterschiedlichen Wahrnehmungen sehr intensive Kontrollen dazu durchgeführt, und wir haben festgestellt, dass das Ganze durchaus auch in Bremen vorkommt. Gleichzeitig haben wir aber auch festgestellt, dass der Schwerpunkt der festgestellten Verstöße eher im Bereich der Geschwindigkeitsübertretung oder im Bereich des Fahrens unter Alkohol- und Drogeneinfluss liegt. Ich würde aber zugestehen, dass wir auch ein Stück weit einen Übergang zwischen den einzelnen Phänomenen haben. Wir haben gerade in jüngster Zeit verschiedene Probleme mit illegalen Autorennen festgestellt. Diese Fahrzeuge könnte man durchaus auch zum Teil der Autoposing-Szene zuordnen. Der Verstoß, der in dem illegalen Kraftfahrzeugrennen liegt, ist aber sicherlich der schwerwiegendere im Verhältnis zur möglicherweise nicht erlaubten Lautstärke.

Vizepräsident Imhoff: Herr Saxe, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Sie sind sich aber schon im Klaren darüber, dass ursächlich durch Verkehr mehr Menschen durch Lärm letzten Endes ihr Leben verlieren als durch die tatsächlichen Unfälle? Deswegen glaube ich schon, dass man sich diesem Thema Lärm sehr widmen muss.

Wie erklären Sie sich eigentlich diese unterschiedlichen Wahrnehmungen? Wenn der „Weser-Kurier“ dazu schreibt, gibt es wirklich massenhaft Leute, die von ihren eigenen Erfahrungen sprechen. Wenn jemand das in den sozialen Medien postet, gibt es alle möglichen Wahrnehmungen, wo

das stattfindet. Wenn ich in der Stadt bin, müssen die Autoposer auch zufällig alle dort sein, wo ich gerade bin. Wie erklären Sie sich eigentlich diese unterschiedlichen Wahrnehmungen?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Ich habe ja in der Vergangenheit schon gesagt, ich bitte ganz eindringlich darum, diese Beschwerdelage dann auch der Polizei zur Kenntnis zu geben. Das ist nämlich die Grundlage, auf der wir dann die Kontrollen durchführen können. Wir haben auch durchaus die Standorte, die uns genannt worden sind – also insbesondere die Discomeile –, in die Überprüfungen einbezogen, und das Ergebnis ist, dass wir durchaus auch eine Reihe von Verstößen festgestellt haben, die aber schwerpunktmäßig im Bereich der Geschwindigkeitsübertretung angesiedelt waren. Fahrzeugmanipulationen haben wir dabei nicht festgestellt.

Ich habe in der Antwort auf einen Punkt auch hingewiesen: Zum Teil müssen wir erst noch dazu kommen, dass bestimmte technische Vorrichtungen verboten werden, bevor wir sie auch als verbotene technische Vorrichtungen sanktionieren können. Es ist nämlich in der Tat ein Problem, dass eine Reihe dieser Bauarten zwar einerseits großen Lärm verursachen und auch störend wirken, andererseits aber völlig legal sind.

Vizepräsident Imhoff: Herr Saxe, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Technische Ausstattung ist, glaube ich, ein gutes Stichwort. Wie sieht es denn eigentlich mit der technischen Ausstattung bei der Bremer Polizei aus, um solche Vergehen zu kontrollieren? Lärm muss man ja auch messen.

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Lärm muss man messen, und wir haben uns bei den letzten Kontrollen dazu externer Sachverständiger bedient. Das heißt, bei den Kontrollen beteiligen wir Kfz-Experten, die dann auch über eine entsprechende Messtechnik verfügen. Wir prüfen gerade, oder wir haben geprüft – ich kann Ihnen das Ergebnis nur an dieser Stelle nicht mitteilen –, ob es ausreichend ist, dass wir uns bei solchen Kontrollmaßnahmen externer Sachverständiger bedienen, oder ob es zielführender ist, über eigene Messtechnik zu verfügen, um die Kontrollen dann auch ohne externe Sachverständige durchführen zu können.

Im Übrigen, wenn bei der normalen Kontrolle durch Einsatzkräfte der Polizei der Verdacht einer Manipulation oder einer Beeinträchtigung aufgetaucht, dann würde der Fahrzeughalter aufgefordert, das Fahrzeug entsprechend vorzustellen. Wenn er das nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen tut, wird das Fahrzeug stillgelegt, aber wie gesagt: Wir nutzen bei den Kontrollen im Moment noch externe Sachverständige, prüfen aber, ob wir das in die eigene Kompetenz aufnehmen.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Ich muss dann noch einmal nachfragen: Das heißt, außer in den Einzelfällen, die Sie schon erwähnt haben, in denen Sie Kfz-Sachverständige hinzugezogen haben, stand in anderen Situationen dieser Sachverstand nicht zur Verfügung, das habe ich richtig verstanden?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Sie haben richtig verstanden, dass wir uns bei den Kontrollen externer Sachverständiger bedient haben und nicht auf eigene Messgeräte zurückgreifen, ja!

Vizepräsident Imhoff: Herr Saxe, haben Sie noch eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Bevor die Nachfolgenden genervt sind, weil ich so viele Nachfragen stelle – ich hätte noch einige! –, würde ich Sie bitten, dass Sie mir das geänderte Konzept bezüglich Autoposing zur Verfügung stellen, wenn es möglich ist, sodass ich schauen kann, inwieweit wir da auf einem guten Weg sind. Wäre das möglich?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Ja, das mache ich!

(Abgeordneter Saxe [Bündnis 90/Die Grünen]: Danke!)

Vizepräsident Imhoff: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hinners! – Bitte!

Abgeordneter Hinners (CDU): Herr Staatsrat, das Autoposing muss man ja grundsätzlich in zwei Bereiche unterteilen, erstens das Beschleunigen mit hohen Drehzahlen, meinestwegen nach einer Am-

pelphase, und zweitens – das haben Sie schon angesprochen – technische Maßnahmen, die im Auspuff vorgenommen werden, um besondere Geräusche zu erzeugen. Ich möchte auf die zweite Variante eingehen, auf die Sie auch schon kurz eingegangen sind: Dient diese Veränderung oder diese Möglichkeit, dass sich etwas am Auspuff tut, der Motorensicherheit, oder wirkt sich diese Veränderung ausschließlich auf das Motorengeräusch aus?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Ich bin ehrlich gesagt nur begrenzt Experte für die Wirkungsweise von Motorentechnik. In meiner Vorbereitung habe ich gelesen, dass es zum Teil diese Bauarten gibt, damit es toll klingt, sie zum Teil insofern eine technische Funktion erfüllen, als man, wenn man eine besonders hohe Drehzahl erreicht, die man aber in der Regel tatsächlich nicht braucht, um im Stadtverkehr voranzukommen, durch Öffnen irgendwelcher Ventilkappen dafür sorgt, dass der Motor nicht überhitzt. Ganz generell ist es aber so, dass durch diese Bauart bei bestimmten Fahrzeugen mit hoher Motorisierung ganz legal Geräusche erzeugt werden, die wiederum im Stadtverkehr so nicht zu akzeptieren und auch völlig unnötig sind. Deshalb streben wir, strebt der Senat, streben die Verkehrsminister insgesamt eine entsprechende Überarbeitung mit dem Ziel an, dass diese Fahrzeuge so gebaut werden, dass sie in jedem Betriebszustand eine legale Geräuschquelle darstellen und keine überlaute.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hinners (CDU): Eine Frage zum von mir erstgenannten Beispiel, zum extrem lauten Beschleunigen, zum Beispiel nach Ampelphasen: Steht das gegenwärtig – Sie sind ja Jurist – schon im Straßenverkehrsrecht unter den Ordnungswidrigkeiten?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Ja, das ist so. Sowohl das unnötige Verursachen von Lärm als auch das unnötige Hin- und Herfahren wäre straßenverkehrsrechtswidrig. Der Sanktionsrahmen ist allerdings überschaubar. Es sind so, ich weiß nicht, 10 bis 20 Euro in etwa. Ich vermute, dass Leute, die sich solche Autos leisten, das verkraften würden, weshalb man in der Tat noch einmal über den Sanktionsrahmen in dem Bereich nachdenken muss.

Ganz maßgeblich ist aber, man muss jetzt wahrscheinlich nicht bei der Lautstärke, aber beim Straßenverkehrsgefährdenden Verhalten insgesamt feststellen: Das Ziel muss sein, Leuten, die mit Autos nicht umgehen können, erstens den Führerschein und zweitens das Auto wegzunehmen. Der Bundesgesetzgeber hat die Möglichkeiten dafür geschaffen und das Straßenverkehrsrecht beziehungsweise das Strafrecht entsprechend verändert, und davon muss jetzt konsequent Gebrauch gemacht werden.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abgeordneter Hinners [CDU]: Es geht ja um die charakterliche Eignung dabei, genau! Keine weiteren Fragen!)

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Senkal! – Bitte sehr!

Abgeordneter Senkal (SPD): Meine Frage bezieht sich darauf, dass es um den Lärm geht. Ich kenne es aus meiner Jugend, dass bei Vespas, Motorrädern oder Mokicks aus dem Bereich der Zweiräder nicht sehr viel an Geschwindigkeit herausgeholt wurde, sondern sozusagen an Lärm. Gibt es eine Erhebung darüber – weil wir uns gerade zu sehr auf die Autofahrer und den Lärm der getunten Fahrzeuge beschränken –, wie vergleichsweise der Lärmpegel bei Zweirädern ist, ob das mehr ist? Ich kann mir gut vorstellen, dass es gerade auch im Sommer einen entsprechenden Zuwachs in den Stadtteilen bei den Zweirädern gibt, die lautstärkemäßig getunt sind. Gibt es dazu schon Erhebungen, oder ist das einfach noch sehr frisch, sodass man sagen kann, dass es weder in die eine Richtung noch in die andere Richtung irgendwelche Erkenntnisse dazu gibt?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Ich kann Ihnen das nicht in Bezug auf das Verhältnis sagen, ich kann Ihnen nur sagen, dass beides vorkommt. Wir haben sowohl bei Autos als auch bei Zweirädern dieses Phänomen, was sowohl den Lärm als auch die illegalen Rennen betrifft. Wir stellen es in beiden Fällen fest. Es gab in der Vergangenheit bezogen auf das Unfallgeschehen auch einige spektakuläre Fälle mit Motorrädern, das ist in dem Bereich tatsächlich ein erhebliches Problem, aber es kommt genauso mit Autos vor. Beides gibt es also, aber wie es im Verhältnis zueinander steht, kann ich Ihnen nicht sagen.

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Wie geht es weiter mit dem Gesundheitsamt Bremen?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Pirooznia, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Pirooznia!

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Bremen nach TVöD beziehungsweise TV-Ärzte/VKA zu vergüten, wie es im niedersächsischen Umland bereits erfolgt?

Zweitens: Wann ist damit zu rechnen, dass die Amtsleitung des Gesundheitsamtes Bremen final und nicht nur kommissarisch besetzt wird, und aus welchen Gründen ist das Besetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen?

Drittens: Wie reagiert der Senat auf zusätzliche Belastungen oder Aufgaben für das Gesundheitsamt Bremen, wie beispielsweise im Referat 31 Umwelthygiene durch gesteigerte Bautätigkeit in der Stadt Bremen?

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Nach der Tarifzuordnung in der Freien Hansestadt Bremen findet der TVöD nur in den kommunalen Eigenbetrieben und den Anstalten öffentlichen Rechts in Bremen Anwendung. In allen anderen Dienststellen und Ressorts findet der TV-L Anwendung, was damit auch für das Gesundheitsamt Bremen gilt.

Zur Gewinnung von Fachpersonal sind bereits verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Gesundheitsamtes Bremen als Arbeitgeber getroffen worden. Der Senat hat dazu die Verbeamtung von Ärztinnen und Ärzten oder eine außertarifliche Vergütung analog von § 41 TV-L vorgesehen. Darüber hinaus wird gegenwärtig geprüft, inwieweit neben diesen Regelungen im je-

weiligen Einzelfall kollektive Entgeltverbesserungen innerhalb des Geltungsbereichs des TV-L erreicht werden können. Dazu sind die Verhandlungen aufgenommen worden. Die Stellen der Gesundheitsaufseherinnen und Gesundheitsaufseher sind bereits aufgrund des Aufgabenzuwachses und der damit verbundenen gestiegenen Verantwortung höher bewertet worden. Die Möglichkeiten einer Facharztausbildung mit der hierfür erforderlichen Weiterbildungsbefugnis für den „Arzt im öffentlichen Gesundheitsdienst“ wird gemeinsam mit verschiedenen Trägern beziehungsweise den umliegenden Gesundheitsämtern erörtert, um neue Wege der Realisierung zu entwickeln.

Zu Frage zwei: Es ist beabsichtigt, das Besetzungsverfahren für die Amtsleitung in Kürze abzuschließen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können an dieser Stelle keine Einzelheiten dargestellt werden.

Zu Frage drei: Zusätzliche Belastungen – hier beispielhaft die Steigerung der Bautätigkeit – erfordern vom Bremer Gesundheitsamt besondere Anstrengungen. Dabei kann es in Einzelfällen zu einer Priorisierung der Aufgaben kommen.

Für zusätzliche Aufgaben wird die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 weitere Stellen anmelden.

Vizepräsident Imhoff: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage steht unter dem Betreff **„Illegales Parken konsequent zurückdrängen!“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Saxe, Fecker, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Saxe!

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten derzeit im Bereich des Ordnungsamtes im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs?

Zweitens: In welcher Höhe wurden im Jahr 2018 Geldstrafen für illegales Parken verhängt?

Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs durch den Einsatz sogenannter Refi-Stellen weiter auszubauen?

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: In der Verkehrsüberwachung sind aktuell 32 Mitarbeitende beschäftigt. Effektiv sind derzeit allerdings aufgrund von zum Beispiel Erziehungsurlaub oder Langzeiterkrankungen lediglich 25 Mitarbeitende regelmäßig im Einsatz. Eine Ausschreibung zur Gewährleistung der ursprünglichen Einsatzstärke ist bereits eingeleitet. Darüber hinaus sind sechs Mitarbeitende im Innendienst tätig.

Zu Frage zwei: Im Jahr 2018 sind insgesamt 183 075 Parkverstöße durch das Ordnungsamt und die Polizei festgestellt worden. Davon waren 182 913 Verstöße im Verwarnungsbereich und 162 im Bußgeldbereich angesiedelt. Die Höhe der Sollstellungen beträgt bei den Verwarnungsvorgängen insgesamt 2 793.271 Euro und bei den Bußgeldverfahren 10 720 Euro.

Zu Frage drei: Das derzeitige Refinanzierungskonzept wird durch den Senator für Inneres regelmäßig daraufhin überprüft, ob eine Erweiterung des Konzepts geboten ist. Hier ist neben haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten allerdings auch die strategische Zielrichtung zur Ordnung des ruhenden Verkehrs zu berücksichtigen. So erfordert eine verkehrspolitische Ausrichtung, die zum Beispiel eine ausgedehntere Parkraumbewirtschaftung in Form des Anwohnerparkens favorisiert, einen erhöhten Kontrolldruck mit entsprechend erhöhtem Personaleinsatz. Der Senator für Inneres steht dazu mit dem federführenden Verkehrsressort in fachlichem Austausch.

Gegenwärtig gewährleistet die Verkehrsüberwachung im Rahmen einer Schwerpunktsetzung eine bedarfs- und lagegerechte Überwachung aller Stadtteile sowie des Parkaufkommens im Rahmen von Volksfesten und anderer Großveranstaltungen. Eine mögliche Neuausrichtung der Parkraumbewirtschaftung steht in Abhängigkeit des verkehrspolitischen Gesamtkonzepts, in dem dann verkehrspolitische und finanzielle Auswirkungen miteinander in Einklang zu bringen wären. Eine zeitliche Erweiterung der Überwachungszyklen sowie

eine stärkere Einbeziehung verkehrsärmerer Gebiete mit weniger konzentrierter Bebauung haben Auswirkungen auf die Anzahl der festgestellten Verstöße und damit deren Refinanzierbarkeit. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Herr Saxe, haben Sie zu dem Themenbereich noch eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Die Bremische Bürgerschaft hat ja im September letzten Jahres einen Antrag „Verkehrssicherheit durch sicheres Parken erhöhen, Stadtteile von Parkdruck entlasten!“ beschlossen. Darin steht unter anderem, dass man Kontrollschwerpunkte in den Stadtteilen definieren soll, dass man die Kreuzungen wirksam freihalten und da einen Schwerpunkt setzen soll, und man weist eindeutig darauf hin, dass überprüft werden soll, inwieweit man durch Schaffung neuer Refi-Stellen denn tatsächlich mehr Verkehrssicherheit herstellen kann. Wie ist denn der Bearbeitungsstand dieses Antrags?

Staatsrat Ehmke: Die Schwerpunktmaßnahmen sind durchgeführt worden, gerade, was die Engstellen angeht, in verschiedenen Stadtteilen auch unter Beteiligung der Feuerwehr, um einfach festzustellen, ob ein Durchfahren möglich ist. Wir führen diese Kontrollen ja durch das Ordnungsamt Bremen durch, sowohl durch die Parkraumüberwachung als auch durch den Ordnungsdienst, und gerade beim neu gegründeten Ordnungsdienst sind in der Tat Schwerpunktaktivitäten Bestandteil des Konzepts.

Die Frage, die man sich wahrscheinlich, glaube ich, nicht mehr in dieser, sondern eher noch einmal in der nächsten Legislaturperiode anschauen muss, ist sozusagen die Verknüpfung zwischen Refinanzierung und der Verkehrsüberwachung, denn ich glaube schon, dass man da irgendwann an Grenzen stößt und auch die Frage ist, ob das für die Zukunft noch das richtige Modell ist. Die Einführung von Refi-Stellen hat ja auch viel mit dem Regime der Haushaltskonsolidierung zu tun gehabt, dass zusätzliche Stellen schlicht und ergreifend nur geschaffen werden konnten, wenn eine unmittelbare Finanzierung nachgewiesen wird. Ich glaube, in der nächsten Legislaturperiode muss man sich schlicht und ergreifend noch verstärkt die Frage stellen, wie viele Kontrollen man in den Stadtteilen haben will und in welchen und auf welche Phänomene man besonders reagieren will, und dann muss man unabhängig von der Frage, wie hoch das

Bußgeldaufkommen konkret ist, dafür das Personal zur Verfügung stellen.

Insgesamt ist die Zahl der Verkehrsüberwacher in den letzten Monaten leicht erhöht worden. Ich kann Ihnen aber jetzt nicht ganz genau sagen, von welcher Zahl auf welche Zahl, zumal wir – auch das habe ich ja gesagt – jetzt erst einmal wieder daran arbeiten, durch Neueinstellungen auf den alten Stand zurückzukommen.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Ich nehme wahr, dass wir zumindest bei dieser Sache nicht ganz so weit auseinander sind wie beim Autoposing. Wenn die Stadt Köln ihre Überwachungskräfte auf 350 erhöhen will und wir auf 22 Vollzeitäquivalente gerade in der Verkehrsüberwachung kommen, dann stellt sich mir trotzdem die Frage, ob man sich, sage ich einmal, in weiter außen gelegenen Stadtteilen nicht zu 100 Prozent sicher sein kann, dass es sowieso nicht verfolgt wird, wenn falsch geparkt wird. Sind Sie nicht mit mir einer Meinung, dass die Überwachung für Verkehrssicherheit gerade in Kreuzungsbereichen elementar ist und dass wir da eindeutig mehr machen müssen?

Staatsrat Ehmke: Wir können uns durchaus vorstellen, im Zusammenhang mit dem Ausbau des Ordnungsdienstes nicht nur den kommunalen Ordnungsdienst, sondern auch den Bereich der Verkehrsüberwachung noch erheblich auszuweiten, jedenfalls dann, wenn man gerade in diesen Außenstadtteilen auch dann die Kontrollen will, wenn man weiß, dass sich der Einzelne dann nicht hundertprozentig rechnet. Ich sage einmal, in der Neustadt, in Schwachhausen oder in Findorff hätte man wahrscheinlich auch noch Potenzial, sich refinanzierende Kräfte einzusetzen, also Leute, die so viele Strafzettel verteilen, dass sie sich am Ende selbst finanzieren. Ob das dann in Borgfeld und Oberneuland immer noch der Fall ist, da bestehen gewisse Zweifel. Wenn man aber möchte, dass auch an der Stelle Verkehrskontrollen stattfinden, dann muss man das eben unabhängig von den zu realisierenden Verwarn- und Bußgeldern konzeptionieren.

In der Tat sind wir in der senatorischen Behörde der Auffassung, dass der neu gegründete Ordnungsdienst ausgebaut werden muss, dass es Sinn macht, auch die Zahl der Verkehrsüberwacher auszuweiten und dass man insbesondere dann, wenn man

beides erweitert, auch noch einmal an einer sinnvollen Zusammenarbeit der beiden Abteilungen arbeiten kann, weil ich mir auch Gebiete vorstellen kann, wo dann ein Mitarbeiter des Ordnungsdienstes und einer der Verkehrsüberwachung gemeinsam auf Streife gehen und dann die dort anstehenden Probleme gemeinsam bearbeiten.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abgeordneter Saxe [Bündnis 90/Die Grünen]: Da mich der Präsident deutlich und bestimmt darauf hinweist, dass die Fragestunde zu Ende ist, habe ich keine Frage mehr!)

Wir haben aber trotzdem noch Zusatzfragen! – Bitte, Herr Abgeordneter Gottschalk!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Herr Staatsrat, Sie hatten gerade angesprochen, dass es natürlich auch eine Refinanzierungsfrage ist, die Parkraumüberwachung zu organisieren. Es gibt ja nun viele Klagen, gerade auch von Müllwerkern, deren Fahrten gerade in den Straßen behindert werden. Sie haben mich nun darauf angesprochen und gesagt, es gebe im Ruhrgebiet Erfahrungen damit, dass praktisch Mitarbeiter von den Müllwerkern die Möglichkeit haben, solche Bons zu verteilen. Ist Ihnen das bekannt, oder ist das schon einmal geprüft worden?

Staatsrat Ehmke: Das ist mir nicht bekannt und überrascht mich auf den ersten Blick auch. Da es sich dort möglicherweise um kommunale Bedienstete handelt, kann das sein, da müsste man sich die konkrete Struktur anschauen. Dass wir jetzt die Weitergabe von Parktickets sozusagen outsourcen, an verschiedene Privatunternehmen verteilen, fände ich jetzt nicht so überzeugend.

Ich fände es aber durchaus interessant, dass man dann letztlich mit der Stadtreinigung noch einmal das Gleiche verabredet, was wir ja zum Teil auch mit der Feuerwehr machen, nämlich dass man sich ansieht, wo diese Problemlagen sind – also wo man besonders häufig Probleme hat – und dass dann die Verkehrsüberwacher einfach einmal mitkommen, wenn sie auf Tour sind und ihre Strecken abfahren. Dann kann man da gleich sanktionieren und vor allen Dingen – und das ist ja das Entscheidende – gegebenenfalls auch frei räumen, denn wenn die Fahrzeuge dort nicht durchkommen, ist ja niemandem damit geholfen, wenn man noch einen Straf-

zettel hinter die Windschutzscheibe klemmt, sondern dann muss das Fahrzeug dort weg, sonst kommt das Müllfahrzeug dort nicht durch.

Vizepräsident Imhoff: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Fecker! – Bitte sehr!

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, Sie haben eben die hohe Anzahl von Ordnungswidrigkeitenverfahren angesprochen, die sowohl durch die Polizei als auch durch die Verkehrsüberwachung veranlasst wurden. Gibt es eine Differenzierung, wie viele davon durch die Polizei und wie viele durch die Verkehrsüberwachung veranlasst wurden?

Staatsrat Ehmke: Bestimmt, aber nicht in den mir hier vorliegenden Unterlagen, weil danach gar nicht gefragt worden ist! Ich bin aber sehr optimistisch, dass wir das herausbekommen und Ihnen dann verraten.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben vorhin gesagt, dass die Verkehrsüberwachung in allen Stadtteilen aktiv ist, jedenfalls habe ich Sie so verstanden, Sie haben es am Ende, ich glaube, wieder ein bisschen eingeschränkt. Ist es so, dass die Verkehrsüberwachung auch in Stadtteilen aktiv ist, die nicht der Innenstadt oder dem Innenstadtring angehören?

Staatsrat Ehmke: Durch die Polizei auf jeden Fall, durch das Ordnungsamt in Gestalt des kommunalen Ordnungsdienstes im Prinzip auch, weil er auch im gesamten Stadtgebiet tätig ist, natürlich mit unterschiedlicher Intensität! Ob originär auch durch die Parkraumüberwachung: Ich würde sagen, jedenfalls nicht regelhaft, ob das einmal im Einzelfall erfolgt, kann ich jetzt von hier nicht genau sagen.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Total gern, Herr Präsident! Sie haben eben gesagt, durch den Ordnungsdienst! Ich habe jetzt bei den Vorstellungen des Ordnungsdienstes gelernt, dass er sich um viele Sachen kümmert, aber eben gerade nicht um Verkehrsvergehen beim ruhenden Verkehr. Ist es so, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes dann die Verkehrsraumüberwachung informieren, wenn sie jemanden sehen, der eine Kreuzung zuparkt?

Staatsrat Ehmke: Wenn es eine Verkehrsgefährdungslage oder eine reale Behinderung gibt, dann würde ich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsdienstes erwarten, dass sie Maßnahmen ergreifen. In welcher Gestalt sie sie genau ergreifen, müssen wir noch einmal aufklären. Mein Eindruck ist, dass diese Trennung zwischen „die einen kümmern sich nur um den ruhenden Verkehr und die anderen um alles andere“ auch nur eingeschränkt zukunftssträchtig ist, und ich glaube, dass man das auch auflockern muss. Ich verstehe es, dass man sagt, wenn der Ordnungsdienst dort unterwegs ist, dann soll er nicht nur die ganze Zeit Strafzettel verteilen, sondern er hat auch andere Aufgaben. Trotzdem, finde ich, muss man da entweder mit gemischten Teams arbeiten oder sagen, wenn es mehr der Ausnahmefall ist, dass dort auch einmal ein Parkverstoß zu sanktionieren ist, dann können sie das auch gleich selbst machen.

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Damit sind wir am Ende der Fragestunde angekommen.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich eine Gruppe der Liberalen Senioren, Vertreter der Bürgerinitiative „Rennbahngelände Bremen“ und die ehemaligen Abgeordneten Herrn Adamietz, Frau Kauertz, Herrn Kau und Herrn Dinné.

Herzlich willkommen hier im Haus!

(Beifall)

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von der Abgeordneten Frau Steiner und Fraktion der FDP folgendes Thema frist- und formgerecht eingebracht worden:

Steuergeldverschwendung und Beeinflussung – Wann stoppt der Senat seine 250 000-Euro-Kampagne für die Bebauung der Rennbahn?

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Sieling.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abgeordnete Steiner (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher! Ja, wir sehen es im Moment an jeder Straßenlaterne: Es ist wieder einmal Wahl, und die Parteien überschlagen sich im Moment mit kreativen Ideen und werben für Ihre Lösung. Man könnte meinen, es ist wie immer, aber dieses Mal ist es eben doch ein bisschen anders. Warum ist es anders? Weil sich nämlich eine Bürgerinitiative zusammengeschlossen hat, um das Rennbahngelände zu erhalten, und deswegen freue ich mich, dass hier auch viele von Ihnen heute da sind! Herzlich willkommen!

(Beifall FDP, CDU)

Sie haben es geschafft, mit unermüdlichem Einsatz über 30 000 Stimmen zu sammeln, die jetzt zum Volksentscheid führen sollen. Endlich darf das Volk einmal direkt mitbestimmen, sich eine eigene Meinung bilden und damit auch entscheiden. Na klar, 30 000 Menschen sind natürlich nicht ganz Bremen, das ist auch logisch, deswegen ist es so wichtig, dass hier auch informiert wird. In unseren Augen sollte das aber neutral und objektiv passieren, und das, was hier gerade passiert ist, wirklich eine Sauerei!

(Beifall FDP, CDU)

Warum? Es wird so oft beklagt, dass sich die Politik zunehmend von Bürgerinnen und Bürgern entfremdet, dass man eben nicht mehr auf ihren Willen hört, sondern irgendwie in so einer eigenen Politikblase lebt. Und was macht jetzt ausgerechnet der Senat? Mit Ihrem Handeln bestätigen Sie jegliches Klischee. Ihre Kampagne nämlich, Rennbahngelände Bremen wird neu, Nein zum Volksentscheid, ist eine ganz bewusste Wahlbeeinflussung der Bremerinnen und Bremer, und Sie vernichten hier eine eigene Meinungsbildung und schaden damit auch dem Instrument des Volksentscheids.

(Beifall FDP, CDU)

Es ist verantwortungslos, was Sie hier tun, denn mit Ihrem Handeln frustrieren Sie jeglichen Bürger und jegliche Bürgerin. Noch dazu kommen 250 000 Euro Steuergelder, die Sie hier für Radiowerbung, Fernsehwerbung, eine eigene Homepage, Flyer und vieles mehr verwenden, 250 000 Euro für eine einzige Meinung, nämlich Ihre Meinung!

Der Senat hat doch bereits in den amtlichen Informationen zum Volksentscheid seine Argumente darlegen können. Jeder weitere Brief, jeder weitere

Kinospot, jede weitere Werbung ist absolute Wahlbeeinflussung, und hier haben wir es eindeutig mit einem Musterbeispiel von Verschwendung und auch Machtmissbrauch zu tun.

(Beifall FDP, CDU)

Sie als Senat vertreten alle Bürger. Sie sollten auch für jeden und für jede von uns da sein, und Sie sollten sich bitte einmal daran erinnern: Wem sind Sie denn eigentlich verpflichtet? Jedem Bremer und jeder Bremerin! Es wird eben kein Pro und Kontra abgebildet, es wird nicht objektiv informiert, nein, Sie ziehen hier einmal eben so auf Kosten des Steuerzahlers eine ganz fette eigene Wahlkampfkampagne durch.

(Beifall FDP, CDU)

Sie verwenden schamlos Steuergelder und beeinflussen damit den Ausgang des Volksentscheids, und noch schlimmer: Sie erwecken ja in Ihrem Flyer sogar den Eindruck, dass ohne Bebauung der Rennbahn nicht genügend bezahlbarer Wohnraum gebaut wird, und es klingt so, als müsse man sonst direkt in die Peripherie abdriften und dort wohnen. Das ist ja totaler Unsinn! Es gibt genügend andere Bauflächen. Es gibt genügend andere Baulücken, und Sie spielen hier mit dem Gewissen der Bremerinnen und Bremer und täuschen auch falsche Tatsachen vor.

(Beifall FDP, CDU)

Wissen Sie, wenn Ihnen die Bremerinnen und Bremer tatsächlich so am Herzen liegen, dann hätten Sie doch lieber einmal eine richtige Kampagne starten können, die die Leute aufruft, zur Wahl zu gehen. Davon hätten alle etwas gehabt!

(Beifall FDP, CDU)

Das wären auch gut investierte 250 000 Euro gewesen, eine Kampagne für eine höhere Wahlbeteiligung.

Herr Sieling, Herr Bürgermeister, ich möchte Sie an dieser Stelle an Ihre eigenen Worte aus der Regierungserklärung 2015 erinnern. Da haben Sie gesagt, ich zitiere: „Wenn sich, wie geschehen, nur die Hälfte der Menschen an der Bürgerschaftswahl beteiligt, dann schrillen bei uns alle Alarmglocken. Das darf keine Frage der politischen Farben sein. Ich hoffe, dass Parteipolitik hierbei hinten ansteht, denn es geht um unsere Demokratie, und ich hoffe, dass es uns gelingt, den Blick auf das Gesamte zu

richten und Einzelinteressen zurückzustellen.“ Das waren Ihre Worte im Jahr 2015, und Ihre Worte, Herr Bürgermeister Sieling, sollten Sie jetzt auch einmal umsetzen und Ihre Einzelinteressen zurückstellen und damit den Blick auf das Gesamte richten!

(Beifall FDP, CDU)

Wir fordern Sie auf, dass Sie den mündigen Bürger und die mündige Bürgerin in den Mittelpunkt stellen. Sie sollten informieren, und zwar fair und objektiv. Halten Sie doch Ihr Versprechen ein! 50 Prozent Wahlbeteiligung müssten Sie doch schockieren und zum Handeln zwingen! Stattdessen kommt jetzt vom Senat wirklich ein Schlag in die Mitte der Demokratie, und da kann ich nur sagen, das ist die pure Arroganz der Macht, das darf nicht passieren!

(Beifall FDP, CDU)

Die Zeit für Ausreden ist hier wirklich vorbei. Der politisch interessierte Bürger – und davon gibt es in Bremen Gott sei Dank genug! – ist durch derart theatralische Inszenierungen hier auch nicht mehr zu täuschen. Ihre pragmatische Machtpolitik bestimmt hier in Bremen den Alltag, und das seit 70 Jahren; liebe Kollegen und Kolleginnen von der SPD, 70 Jahre, in denen Sie Zeit hatten, sich ernsthaft Gedanken über unsere Stadtentwicklung und unsere Baupolitik zu machen und uns nicht jedes Mal, wenn dieses Thema aufkommt, dafür zu verurteilen als die bösen Freien Demokraten und die bösen Christdemokraten, das können wir nämlich nicht mehr hören! Wir haben damit nichts zu tun, Sie hatten wirklich lange genug Zeit!

Mit Ihrer Haltung und ihrem Handeln, so, wie Sie es jetzt machen, treiben Sie Menschen in die Resignation und, noch schlimmer, in die Hände der rechten Populisten, die scheinbar eine Alternative anbieten. Es wird höchste Zeit, dass Sie sich an die simple Wahrheit erinnern, nämlich dass Demokratie auf Volkssouveränität beruht. Artikel 20 unseres Grundgesetzes besagt doch alles: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Wir fordern Sie daher auf: Handeln Sie im Auftrag der Wählerinnen und Wähler, informieren Sie objektiv, und stellen Sie diese unerhörte Steuerverschwendung und Kampagne für Ihre eigenen Zwecke endlich ein! – Danke!

(Beifall FDP, CDU)

Vizepräsident Imhoff: Meine Damen und Herren, wir haben noch einen ehemaligen Kollegen von

uns auf der Besuchertribüne entdeckt, Herrn Gagelmann. Herzlich willkommen, Herr Gagelmann!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Remkes.

Abgeordneter Remkes (BIW): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Besucher! „Wann stoppt der Senat seine 250 000-Euro-Kampagne für die Bebauung der Rennbahn?“, so lautet der Titel der heutigen von der FDP beantragten Aktuellen Stunde. Ich nehme die Antwort auf diese rhetorische Frage schon an dieser Stelle vorweg: wahrscheinlich gar nicht, denn der Senat, bestehend aus SPD und Grünen, hat es sich nun einmal in den Kopf gesetzt, das rund 36 Hektar große Gelände der ehemaligen Galopprennbahn in Hemelingen zu bebauen!

Dieses Vorhaben würde platzen, sollten die Wählerinnen und Wähler bei der Volksabstimmung am 26. Mai dem Antrag der Bürgerinitiative „Rennbahngelände“ folgend mit Ja und damit gegen die Pläne der Landesregierung stimmen. Die Wahrscheinlichkeit, dass es dazu kommt, ist durchaus gegeben, denn die sehr umtriebige Bürgerinitiative hat unter dem Motto „Grün statt Beton“ eine Reihe guter Argumente vorgetragen, warum das Areal angesichts der bereits bestehenden verdichteten Bebauung und der Industrieansiedlung in den betroffenen Stadtteilen als grüne Ausgleichsfläche für Erholung, Sport, Freizeit und Kultur erhalten bleiben sollte. Außerdem wächst die Unzufriedenheit in der Bremer Bevölkerung mit der politischen Arbeit des Senats. Diese Unzufriedenheit könnte dazu führen, dass viele Teilnehmer beim Volksentscheid aus bloßem Protest gegen das Bauprojekt stimmen, um der rot-grünen Landesregierung einen Denkkzettel zu verpassen.

Für SPD und Grüne wäre eine Niederlage beim Volksentscheid ein politisches Desaster, das man unbedingt verhindern will. In den letzten Wochen sind bereits diverse linke Vorfeldorganisationen sowie Interessengruppen auf den Plan getreten,

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Handelskammer! – Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

die medienwirksam für das Projekt waren, darunter der BUND, Architektenverbände und eine vom DGB aufgeführte Allianz aus 20 weiteren Organisationen.

Trotz dieser breiten öffentlichen Unterstützung, die gegen eine kleine Bürgerinitiative und ihren Widerstand gegen die Versiegelung des Rennbahngeländes ins Feld geführt wird, sind sich die politischen Verantwortlichen ihrer Sache offenbar nicht sicher und haben zusätzlich eine große Informationskampagne aufgelegt. Mit Onlinewerbung, Postkarten, Flyern, Plakaten und sogar Kinospots will man den Stimmbürger motivieren, die Bebauung der ehemaligen Galopprennbahn abzusegnen.

Bis zu rund 250 000 Euro will der Senat dafür ausgeben, finanziert aus Steuergeldern. Das hat den geharnischten Protest der politischen Opposition hervorgerufen. Nicht nur die FDP, sondern auch die CDU und wir, die BIW, kritisieren die Aktion des Senats. Wir Bürger in Wut halten sie für völlig überzogen und in dieser Form auch überflüssig, denn das Thema Rennbahngelände ist in den letzten Wochen breit in den Medien diskutiert worden. Alle Beteiligten sind dabei zu Wort gekommen, die Befürworter einer Bebauung mehr noch als ihre Gegner.

Die Öffentlichkeit ist also hinreichend über das Für und Wider des Projektes informiert. Die meisten Bürger dürften sich längst eine Meinung zu diesem Thema gebildet haben. Einer zusätzlichen Aufklärungskampagne des Senats hätte es also nicht bedurft. Hier werden schlicht Steuergelder verschwendet, was sich das hoch verschuldete Bremen weder leisten kann noch dürfte. Kritiker haben bereits angekündigt, gegen die Werbekampagne juristisch vorgehen zu wollen, weil sie darin einen unzulässigen Eingriff in die freie Meinungsbildung im Vorfeld des Volksentscheids sehen.

Der Senat wäscht seine Hände dagegen in Unschuld und behauptet, die Aktion sei rechtlich nicht zu beanstanden, und man beruft sich auf ein Urteil des Staatsgerichtshofs aus dem Jahr 1996. Das höchste Bremer Gericht hatte seinerzeit entschieden, dass staatliche Organe bei Volksentscheiden anders als bei Parlamentswahlen keiner strikten Neutralitätspflicht unterliegen. Ihnen ist deshalb erlaubt, der Öffentlichkeit ihre Auffassung zum Gegensatz des Entscheides mitzuteilen und dafür zu werben.

Es erhebt sich aber die Frage, ob dieses Urteil so einfach auf den aktuellen Fall übertragen werden kann. Damals ging es um einen Volksentscheid zur Änderung der Landesverfassung, über den am 16. Oktober 1994 zeitgleich mit der Bundestagswahl abgestimmt wurde. Dieses Mal stellt sich die Situation eben anders dar, denn der Volksentscheid

wird am selben Tag stattfinden wie die Bürgerschafts- und Kommunalwahlen, an denen bekanntlich auch die Senatsparteien SPD und Grüne teilnehmen. Es steht deshalb der Verdacht im Raum, dass die Aktion der Landesregierung zur Bebauung der Rennbahn nicht allein der Information der Bürger dient, sondern verdeckte Wahlwerbung für Rot-Grün ist, finanziert aus öffentlichen Kassen.

Sollte es tatsächlich zu einer Klage gegen diese Aktion kommen, wird der Staatsgerichtshof sehr genau zu prüfen haben, ob die Kampagne auch geeignet ist, die Entscheidung der Bürger bei den Parlamentswahlen und damit die Willensbildung des Volkes unzulässig zu beeinflussen. Das Gericht dürfte deshalb vor allem der Frage nachgehen, ob die Werbemaßnahmen im Einzelnen dem sogenannten Sachlichkeits- und Objektivitätsgebot genügen.

Sollte der Staatsgerichtshof entgegen den Erwartungen des Senats zu der Auffassung gelangen, dass die Kampagne rechtswidrig war, könnte das weitreichende Konsequenzen auch für die Wahlen haben, jedenfalls dann, wenn das Ergebnis knapp ausfiele, und darauf deuten die letzten Umfragen ja hin, in denen sich SPD und CDU ein Kopf-an-Kopf-Rennen liefern.

Sollte die SPD am Ende die Nase knapp vorn haben, könnte die Werbeaktion zum Volksentscheid den Ausschlag zugunsten der Sozialdemokraten gegeben haben. Ein Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahlen wäre dann absehbar. Im Erfolgsfall stünden Neuwahlen an, die den Steuerzahler noch sehr viel teurer kämen, und das alles nur, weil der Senat meint, mitten im Wahlkampf eine überflüssige Informationskampagne zu einem Volksentscheid durchführen zu müssen.

Wir Bürger in Wut schließen uns deshalb der Forderung der FDP an, die Marketingaktion zur Bebauung des Rennbahngeländes sofort zu beenden. Wir Bürger in Wut hoffen, dass die Menschen sich dafür entscheiden, die Rennbahn nicht zu bebauen. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, Bremer Staatsorgane per Gesetz zur strikten Neutralität zu verpflichten und es ihnen künftig zu untersagen, im Vorfeld von Volksentscheiden für die eine oder andere Position zu werben.

Anders als der Staatsgerichtshof vertreten wir die Auffassung, dass der Staat nicht nur bei Wahlen und im Vorfeld von Wahlen strikt neutral bleiben muss, sondern auch dann, wenn das Volk eine Sachfrage durch Abstimmung zu entscheiden hat.

Für uns ist nämlich nicht nachvollziehbar, warum für Akte der direkten Demokratie andere Regeln gelten sollen als für solche der repräsentativen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Frau Präsidenten, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist interessant und auch eine wichtige Debatte, weil Volksentscheide in den letzten 20 Jahren als ernsthafte und auch wichtige Form der Entscheidungsfindung etabliert worden sind. In allen Bundesländern sind entsprechende Gesetzgebungen weiter ausgearbeitet worden, auch in Bremen haben wir uns damit ausführlich befasst, die Hürden sind gesenkt worden, Verfahren sind präzisiert worden. Volksentscheide sind kein Nebenkriegsschauplatz mehr, wie man es früher immer so schön gesagt hat, sie sind parlamentarischen Entscheidungen inzwischen oft weitgehend gleichgestellt, und sie betreffen inzwischen viele grundsätzliche Entscheidungen, insbesondere der Bildungspolitik – wir denken an das Verfahren in Hamburg zum Wahlrecht, auch darüber hatten wir hier debattiert – und der Stadtentwicklung.

Damit haben Volksentscheide aber auch ein bisschen ihre demokratische Unschuld verloren, weil sie eben tatsächlich den parlamentarischen Verfahren oft gleichgestellt sind. Bei Volksentscheiden wird inzwischen genauso diskutiert wie bei Wahlen: Wer hat die Macht, die Entscheidung zu beeinflussen? Die Rolle von Cambridge Analytica wurde zum ersten Mal sehr kritisch nach der Brexit-Entscheidung diskutiert, und sie wurde zu Recht sehr kritisch diskutiert.

Nach der Ablehnung des Vertrags von Lissabon beim ersten irischen Referendum im Jahr 2008 gab es eine Untersuchung, woher die erheblichen Finanzmittel für die Nein-Kampagne kamen. Genauso wie bei Wahlen finden wir es daher wichtig, die Frage von Fairness und Waffengleichheit politischer Meinungsbildung auch für Volksentscheide zu diskutieren. Für den Staat gibt es nämlich klare Regeln, zumindest im Hinblick auf die Einflussnahme bei Wahlen. Staatsorgane dürfen keine Wahlwerbung machen.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 1977 entschieden, es wäre mit der Demokratie unvereinbar, ich zitiere, „wenn staatliche Gewalt als Werkzeug zur Perpetuierung der Herrschaft einer be-

stimmten Mehrheit dienen könnte“. Deshalb dürfen Regierungen auch nicht zu ihrer Wiederwahl aufrufen, und sie müssen sich vor Wahlen auch zurückhalten. Die Regierung darf Öffentlichkeitsarbeit machen, und sie soll es sogar, sie muss die Möglichkeit haben, zum Beispiel unpopuläre Entscheidungen öffentlich zu verteidigen, aber in der Vorwahlzeit darf die Regierung nicht offensiv in die demokratische Willensbildung eingreifen.

Ähnliche klare Regeln gibt es für die Volksentscheide aber nicht, und zwar für alle Seiten nicht. Die Grenze verschwimmt so ein bisschen: Wo ist die Grenze zwischen legitimer Öffentlichkeitsarbeit und legitimer Beeinflussung? Das ist bis heute nicht abschließend geklärt. Es gibt eine Reihe von Urteilen, die versuchen, diese Grauzone etwas aufzuklären, davon muss ich ein paar zitieren.

In Berlin hat der Verfassungsgerichtshof im Jahr 1996 entschieden, für Volksentscheide gelten die Regeln der staatlichen Zurückhaltung nicht. Die Älteren unter uns erinnern sich, da ging es darum, ob Berlin und Brandenburg zu einem Bundesland fusionieren sollen. Im Jahr 2006 gab es eine ähnliche Entscheidung. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat dagegen im Jahr 2012 die Verwendung von Haushaltsmitteln für eine öffentliche Kampagne gestoppt, da ging es um die Rekommunalisierung der Energiebetriebe. Der Bremer Staatsgerichtshof hat 1996 beim Volksentscheid über die Änderung der Landesverfassung ebenfalls entschieden, dass die Landesregierung für ihre Auffassung öffentlich eintreten und werben darf.

Die Grenzziehungen und Begründungen in diesen Urteilen sind, wenn man ehrlich ist, zum Teil allerdings etwas eigenartig. Der Staatsgerichtshof hat zum Beispiel gesagt, die Fraktionen dürften sich an einer Anzeigenkampagne beteiligen, der Präsident der Bürgerschaft aber nicht. Es ist legitim, zum Ja bei einer Abstimmung aufzufordern, aber nicht mit einem angekreuzten „Ja“ in einem Ja-Kreis, denn das wäre Suggestivwerbung. Der Berliner Verfassungsgerichtshof führte als Begründung an, bei Volksabstimmungen gehe es ja nicht um die Übertragung von Herrschaft, sondern lediglich um Sachfragen.

Wenn man sich die ganzen Begründungen ansieht, dürfte das also nicht unbedingt das letzte Wort gewesen sein, denn mir ist es nicht erklärlich, warum man mit einem Ja werben darf, aber nicht mit dem Kreis. Das erschließt sich mir ehrlich gesagt nicht,

und es gilt auch mit Sicherheit das, was der österreichische Rechtswissenschaftler Hans Kelsen gesagt hat: Es gibt keine Sachentscheidung, die nicht zugleich auch eine Entscheidung über die Machtverhältnisse ist.

Es ist also klar, eine Landesregierung ist kein neutrales Organ. Sie ist das Ergebnis politischer Mehrheiten, sie hat eine politische Meinung, und sie muss damit nicht hinter dem Berg halten.

(Beifall DIE LINKE)

Mit Sicherheit gibt es aber auch Grenzen, in welchem Umfang und in welcher Weise staatliche Mittel in der Öffentlichkeit eingesetzt werden können, um politische Willensbildung tatsächlich zu beeinflussen, und wo diese Grenzen genau liegen, ist bei Volksentscheiden eben bis jetzt nicht ausdiskutiert.

Ich persönlich halte es überhaupt nicht für problematisch, dass sich der Senat zur Rennbahn positioniert. Wir hatten hier ja einen Antrag, mit dem sich drei Fraktionen – unter anderem eben auch die Regierungsfaktionen – klar und deutlich positioniert haben, dass sie nicht wollen, dass das Ortsgesetz beschlossen wird, in dem eine Bebauung der Rennbahn in jeglicher Form ausgeschlossen wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Nun kann man sagen, 250 000 Euro sind schon ziemlich viel Geld für eine Kampagne, Kinowerbung machen üblicherweise nicht einmal Parteien im Wahlkampf, und Sie alle wissen natürlich auch, Material zu drucken ist nicht kostspielig, solange man es selbst verteilt, Beilagen in den Tageszeitungen sind es hingegen schon. Ich halte aber auch das angesichts der unklaren Regeln für Volksentscheide und der Rechtsprechung nicht einmal für problematisch.

Das Problematische an der Kampagne finde ich bei einem anderen Punkt: Die Urheberschaft wird nicht so richtig deutlich. Man muss ziemlich genau hinsehen, um auf den Plakaten, den Flyern und auf der Webseite zu erkennen, dass es sich um eine Kampagne der Landesregierung handelt, die ich politisch für legitim halte. Da steht sehr groß „Freie Hansestadt Bremen“, aber sehr klein „Senatskanzlei“, und das ist der Punkt, den ich in der ganzen Angelegenheit für problematisch halte. Es wird nämlich eben nicht offen damit umgegangen – was ich, wie gesagt, angesichts der Rechtsprechung politisch nicht problematisch finde –, dass sich die

Landesregierung einen bestimmten Ausgang des Volksentscheids wünscht und dafür eintritt.

Das ist eben keine unabhängige Kampagne, und ich bin der Meinung, Menschen können mit Werbung umgehen. Dazu gehört aber eben auch, dass deutlich zu erkennen und einzuordnen ist, wer der Absender dieser Werbung ist, und das ist mir bei dieser Kampagne nicht so ganz deutlich geworden. Ich fahre immer an diesen Plakaten vorbei, und man muss sich wirklich schon daneben stellen, um das zu sehen. Ich finde es völlig in Ordnung, dass die Landesregierung argumentiert, sie muss nicht neutral sein, weil sie das nicht muss, zumal es einen Beschluss der Bremischen Bürgerschaft gibt, also der Legislative, aber trotzdem finde ich es dann etwas seltsam, dass sie zu ihrer Kampagne nicht ganz offen steht.

Andererseits sind hier eben ein paar Argumente angeführt worden, wo natürlich – und deswegen habe ich auch gesagt, es wurde auch kritisch hinterfragt beim Brexit, wer hat eigentlich was finanziert – auch die Gegenseite mit Suggestionen arbeitet. Wenn ich eine Postkarte sehe, wo die Rennbahn mit 14 Hochhäusern bebaut wird, und das ist überhaupt keine Beschlusslage, nicht einmal ansatzweise, dann finde ich das ehrlich gesagt genauso grenzwertig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen finde ich es abschließend in Ordnung, dass die FDP diese Aktuelle Stunde beantragt hat. Ich finde es auch okay, dass wir uns hier in der Debatte zum Volksentscheid positioniert haben, ich finde es auch okay, dass alle ihre Positionen deutlich machen – wir machen das als Partei übrigens auch, als Partei haben wir ganz klar ein Plakat, mit dem wir dazu aufrufen, mit Nein beim Volksentscheid zu stimmen –, aber ich finde, es sollte alles sehr offen passieren, sowohl von der Bürgerinitiative Rennbahngelände mit richtigen Argumenten und nicht mit Fake News, als auch vom Senat, wenn, dann offen!

(Beifall DIE LINKE)

Wir werden in Zukunft, und das zeigt dieses Beispiel doch, nicht darum herumkommen, uns generell darum zu kümmern, wie die Regeln für Volksentscheide aussehen sollen. Nicht nur die Regeln für den Staat, sondern auch die Regeln für die privaten Spenden an Parteien müssen ab einer bestimmten Höhe offengelegt werden, Spenden für Volksentscheid-Kampagnen dagegen nicht. Wir,

DIE LINKE, sind sowieso dafür, dass Unternehmen nicht an Parteien spenden dürfen, und das sollte unserer Meinung nach auch für Volksentscheide gelten.

Ich sage es jetzt einmal hypothetisch, wenn es einen Volksentscheid gäbe zum Religionsunterricht, dann sollten die Kirchen da auch Regeln unterliegen, bis zu welchem Grad sie Kampagnen finanziell unterstützen dürfen.

Die Auseinandersetzung, die wir hier heute führen, überlagert damit leider einen Teil der inhaltlichen Fragen des Volksentscheids, und ich denke, es ist gut, wenn wir sie hier heute auch noch einmal darlegen können, weil ich, wie gesagt, die Kampagne der Befürworter des Volksentscheids auch nicht redlich finde. Deshalb hoffe ich, dass die Argumente dafür und dagegen hier heute auch noch einmal sachlich ausgetauscht werden, denn in der Tat ist es ein Problem, so, wie der Volksentscheid gestaltet ist.

Die Leute entscheiden über ein trockenes Ortsgesetz. Das werden sie sich in der Kabine nicht durchlesen, und ich kenne ganz viele Menschen, die sagen, wir brauchen Wohnraum, und sie denken, weil das nämlich ein bisschen schräg herüberkommt, wenn wir Wohnungen bauen wollen, sollen wir mit Ja stimmen, und sie verstehen nicht, dass sie dann mit Nein stimmen müssen. Deswegen finde ich Aufklärung richtig und wichtig, aber wir müssen uns über die Regeln verständigen, und bitte mit offenem Visier! – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss einmal sehen, ob ich hier in meinem Zettelkasten einigermaßen Ordnung halten kann.

Ich finde – das möchte ich zuallererst sagen – diese Aktuelle Stunde angemessen. Ich finde sie passend. Das ist wirklich ein aktuelles Thema im Unterschied zu so mancher Aktuellen Stunde, die hier im Zusammenhang mit der Schlussphase unseres parlamentarischen Betriebs in dieser Legislaturperiode angesagt worden ist, weil wir darüber nachdenken, ob rund um den Volksentscheid alles richtig läuft. Das, finde ich, ist eine durchaus passende Initiative.

In der Sache muss ich sagen, bei dem Vortrag, den Frau Steiner gehalten hat, hat es mir ein bisschen den Magen umgedreht, und ich will Ihnen genauer erklären, was ich daran ärgerlich finde und wovon ich glaube, dass es in eine ganz falsche Richtung läuft.

Frau Steiner hat – und das Thema stimmt! – im Grunde genommen nach der Demokratie gefragt. Ja, das hat sie gemacht, indem sie gesagt hat, das sei ein Schlag in die Mitte der Demokratie, was hier passiert. „Endlich“ – auch Zitat! – „würde das Volk direkt zu Wort kommen“ und so weiter. Ich möchte an dieser Stelle erst einmal meine Differenz zu den Überlegungen, zu der Haltung, zu der Art und Weise, wie Frau Steiner dieses Thema angeht, deutlich machen.

Ich glaube, dass wir keinen Grund haben, und zwar hat hier wirklich niemand einen Grund –. Wir sind Teil des demokratisch gewählten Systems, des repräsentativen Systems, das auf der Grundlage der Verfassung verschiedene Organe bildet, nämlich diese Bürgerschaft und den Senat. Das sind die Repräsentanten dieser Stadtgesellschaft, und es ist kein vernünftiger Gedanke, es ist kein kluger Gedanke und kein hilfreicher Gedanke, wenn man erklärt, die wahre Demokratie fange erst an, wenn die unmittelbare Volksgesetzgebung beginnt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das ist geschichtsvergessen. Das ist nicht klug,

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Das hat Frau Steiner auch nicht gesagt!)

sondern es geht darum, dass das parlamentarische repräsentative System mit seinen Organen mit dem Volksentscheid um ein Prinzip der Volksgesetzgebung ergänzt worden ist, und wenn man genau darüber nachdenkt, steht diese Ergänzung in Spannung gegenüber dem, was wir hier machen.

Wenn Sie sich noch einmal vergegenwärtigen, was der Kern des Volksentscheids war: Er wendete sich unmittelbar und direkt gegen das, was wir hier mit Mehrheit beschlossen haben. Wir haben mit Mehrheit beschlossen, die Rennbahn soll zur Hälfte bebaut werden, die Rennbahn soll einen Beitrag zur Innenentwicklung leisten, sie soll einen Beitrag zur Lösung der Wohnungsfrage und zur Verknüpfung von Sebaldsbrück und der Vahr leisten, und die Initiative der Leute zum Volksentscheid sagt nichts davon. Die Rennbahn soll freigehalten werden von

jeglicher wohnbaulichen Nutzung und jeglicher gewerblichen Nutzung.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP])

Das war die Gegenüberstellung, meine Damen und Herren, und diese äußert sich jetzt in der Gegenüberstellung dieses parlamentarischen Systems mit seinen Beschlüssen und seinen inneren Bindungen zu dem Anliegen dieses Volksentscheids.

Jetzt geht es darum, und das ist der riesige Unterschied zu dem, was Frau Steiner sagt: So ein Streit um den Weg, das ist eine Zierde der Demokratie, das ist in Ordnung, das ist in jeder Beziehung eine Bereicherung unserer demokratischen Kultur, aber doch nicht in der Weise, dass man sich selbst zum Zaungast macht, sondern indem man in diesen Streit hineingeht!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die Erwartung, dass sich der Senat zum Zaungast dieses demokratischen Großkonflikts unserer Stadt macht, ist eine Erwartung, die nur jemand formuliert, der den Kern von Demokratie – und das ist Ausübung von Macht für ein Programm! – nicht begreifen, sondern beschädigen will. Deswegen bin ich ganz anderer Meinung als Frau Steiner mit dem, was Sie hier vorträgt. Ich finde, die Initiative zum Volksentscheid hat Streit verdient, sie hat Wettbewerb um Inhalte verdient und eine Auseinandersetzung mit ihren Argumenten, und das macht der Senat, dazu ist er verpflichtet.

Der Senat ist in dieser Auseinandersetzung Partei, weil wir ihm nämlich einen Auftrag gegeben haben, und diese Parteilichkeit äußert er, indem er aufklärt.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Mit Steuergeldverschwendung! – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Indem er Werbung macht, nicht, indem er aufklärt!)

Da kommen alle die Überlegungen, die Frau Vogt vorgetragen hat. Das halte ich für ein kluges Nachdenken darüber: Wie muss ich das begrenzen? Wie testen wir aus, bis wohin das gehen darf?

Ich habe den Eindruck, dass die vom Senat vorgebrachten Argumente –. Ich erwähne sie noch einmal, damit sie hier keiner übersieht, es sind zehn Gründe. Da geht es darum, dass gesagt wird: Wir wollen da bezahlbares Wohnen ermöglichen, wir

wollen dieses Wohnen mitten in die Stadt einbetten, Einkaufen um die Ecke. Wir wollen, dass dieses Wohnen alle Bevölkerungskreise, alle verschiedenen Menschen in dieser Stadt anspricht und ihnen dort ein Dach über dem Kopf gibt. Wir wollen, dass dieses Wohnen in Grün eingebettet wird, und greifen damit den großen Wunsch der Hemeinger auf, dass man da Sport und Freizeit machen kann, und wir wollen, dass durch dieses neue Wohnen eine Verbindung zwischen Sebaldsbrück und der Vahr geschlagen wird, und das halten wir für einen großen Beitrag für die innere Vernetzung der Stadt.

(Abgeordneter Dr. Buhler [FDP]: Und warum brauchen Sie eine Wahlkampagne?)

Das sind sehr aufklärerische Gründe, und sie sind dem Unsinn, der hier auch vertreten wird –. Frau Steiner, Sie formulieren es ja so, das zitierte ich jetzt auch noch einmal wörtlich – einen kleinen Moment, ich habe es gleich! –: „Die Galopprennbahn darf nicht zur nächsten vollbebauten Betonwüste in der Stadt werden.“

(Zurufe FDP)

Als hätte es dafür auch nur den geringsten Hinweis gegeben!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Zurufe [CDU])

Sie knüpfen damit wider besseres Wissen an Formulierungen der Bürgerinitiative an, die gesagt hat: Wir befürchten – da war sie vorsichtiger als Sie, Frau Steiner! – eine Entwicklung ähnlich wie Tenever. Das ist im Text zur Begründung des Volksbegehrens enthalten. Es ist grotesker Unsinn, und Sie verstärken diesen grotesken Unsinn. Das ist wirklich zutiefst ärgerlich. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abgeordneter Tschöpe (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht ja augenscheinlich viel um das Verhältnis des Staates und das, was der Staat rechtlich machen darf.

(Abgeordneter Hinners [CDU]: Wenn, der Senat, nicht der Staat!)

Deshalb gestatten Sie mir, zu Beginn dieser Debatte zu umreißen, was der Staat machen darf! Der bremische Staatsgerichtshof hat in seiner Entscheidung von 1996 ausgeführt – und ich möchte einfach etwas länger zitieren, damit wir die gemeinsame gleiche Grundlage haben – und entschieden, ich zitiere:

„Während die Staatsorgane sich bei Wahlen und im Vorfeld von Wahlen strikt neutral zu verhalten haben, also sich weder mit politischen Parteien noch einzelnen Wahlbewerbern identifizieren oder sie bekämpfen, insbesondere nicht durch Werbung die Entscheidung des Wählers beeinflussen dürfen, kann ein solches striktes Neutralitätsgebot nicht in gleicher Weise im Hinblick auf Volksentscheide Geltung beanspruchen.“

Zwar muss in beiden Fällen sichergestellt sein, dass die Integrität der Willensbildung des Volkes gesichert ist und seine freie Entscheidung nicht beeinträchtigt wird. Gleichwohl ergeben sich aus der tatsächlichen und rechtlichen Verschiedenheit zwischen Wahlen und Abstimmungen Konsequenzen. Gegenstand der Abstimmung ist eine Sachfrage, die die Abstimmungsberechtigten verantwortungsvoll nur entscheiden können, wenn sie in der Lage sind, die möglichen Folgen für das Staatsganze umfassend abzuschätzen. Vonseiten der Staatsorgane betrachtet bedeutet das, dass diesen nicht verwehrt sein kann, auf mögliche Konsequenzen der zu treffenden Entscheidung hinzuweisen, was auch eine Pro- und Contrawertung mit einschließt, und für die eigene Überzeugung werbend einzutreten.

Die Grenzen, die den Aktivitäten staatlicher Organe bei Abstimmungen gezogen sind, ergeben sich daraus, dass die Entscheidung der Stimmberechtigten rational sachbezogen und frei erfolgen können muss. Dies erlegt den staatlichen Organen ein Objektivitätsgebot oder Sachlichkeitsgebot auf, das zwar von ihnen nicht verlangt, ihre eigene Auffassung zu unterdrücken, wohl aber ihre Überzeugung in einer die Entscheidungsfreiheit der Stimmberechtigten respektierenden Weise zu äußern. Dieses schließt parteiergreifende – sofern sachliche – Äußerungen nicht aus.“

Das ist die Geschäftsgrundlage, auf der der Staatsgerichtshof sich bewegt. Jetzt schaut man: Was hat der Senat getan? Wer sich die Internetseite Rennbahnquartier.de anschaut, stellt fest, dass alle dort aufgeführten zehn Argumente parteiergreifend sind – sie sind alle dafür, dass da gebaut wird –,

aber man stellt auch ohne Zweifel fest, es sind sachliche Argumente. Man muss sie nicht teilen, aber es sind sachliche Argumente.

Im Übrigen ist das auch nichts völlig Ungewöhnliches. Die Stadt Freiburg hat im Jahr 2014 bei der Errichtung um den Stadtteil Dietenbach etwas ganz Ähnliches gemacht und in der Form der Präsentation von FAQs, also Frequently Asked Questions, gesagt: Worum geht es eigentlich? Welches sind die Argumente dafür? Warum wollen wir, die Stadtvertretung und der Bürgermeister, das eigentlich bebauen? Da hat es übrigens auch keinerlei kritische rechtliche Auseinandersetzung gegeben, weil jeder gesagt hat, ja, das ist auf jeden Fall zulässig.

Insofern lassen Sie uns an dieser Stelle vielleicht einfach abgeschichtet den Strich unter die Mär ziehen, dass der Senat hier etwas macht, was ungesetzlich ist. Den Punkt können wir alle gemeinsam vergessen.

Allerdings, der von mir geschätzte Herr Sponbiel von der Initiative findet das Vorgehen des Senats unsportlich, und ich glaube, das ist ja auch der Kern der Kritik, die Frau Steiner geäußert hat. Dann muss man sich vielleicht ansehen, wie diese Auseinandersetzung insgesamt geführt wird. Frau Vogt hat eben schon auf ein paar Dinge hingewiesen. Die Bürgerinitiative wirbt zurzeit aktiv im Umfeld von Infoständen von Parteien, deshalb weiß ich das, für ihr Anliegen. Genutzt wird zu diesem Bürgergespräch eine Illustration des Rennbahngeländes, auf dem dicht zusammengeschoben – Sie haben gesagt 14, ich habe 13 gezählt – ausgesprochen hässliche Hochhäuser so zusammengeschoben sind, dass sie die gesamte Hälfte des Rennbahngeländes augenscheinlich ausfüllen. Jeder, der da steht, und jeder hier im Raum weiß auch, dass das mit den Planungen des Senats oder auch einer realistischen Bruttogeschossflächenberechnung überhaupt nichts zu tun hat. So eine Argumentation ist trotzdem geschickt, sie ist legitim, und sie ist legal im politischen Meinungskampf. Das finde ich völlig in Ordnung, dass man Dinge so überspitzt.

Wenn man mit einigen Menschen spricht, dann wird übrigens bereits wie bei der Sammlung von Unterschriften ein bestimmtes Bild gemalt, und dieses Bild ist: Wir hier unten, die Bürger, gegen die ändern da oben, die bebauen wollen.

Der Volksentscheid wird in diesen Gesprächen eigentlich stilisiert zur Abstimmung zwischen einer-

seits den Bürgern und andererseits dem Establishment. Dieses Establishment besteht zumindest aus drei Parteien. Erstaunlicherweise sind die LINKEN dabei, die Sozialdemokraten sowieso, die Grünen, meistens auch noch die Hälfte, denn bei der Bürgerinitiative traut man der CDU ja auch nicht ganz so zu, was sie denn nun eigentlich wirklich mit der Bebauung machen; also, diese dreieinhalb Parteien Establishment, dann ist da der Senat, dann sind da Unternehmer, Sozial- und Umweltverbände. Wo Herr Remkes ist, weiß ich gerade nicht, Herr Remkes hat ja den Aufmarsch sozialdemokratischer Vorfeldorganisationen in der gemeinsamen Erklärung gewittert. Ich hatte einen Zwischenruf gemacht, dass die Handelskammer traditionsgemäß eine sozialdemokratische Vorfeldorganisation ist, genau wie die Unternehmerverbände im Lande Bremen, die sich ja alle für eine Bebauung einsetzen. Die Kammern, die Gewerkschaften, wer sich alles geäußert hat, das alles bildet ein Establishment, das für die Bebauung ist, und diese gesammelte Macht tritt an gegen die aufrechte Bürgerinitiative. Mit der Realität hat diese Geschichte nichts zu tun!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich, Frau Steiner, ich gebe zu, 30 000 Leute haben unterschrieben. Das ist eine ganze Menge, und dass die Bürgerinitiative das geschafft hat, ist hoch anerkennenswert und hoch respektvoll, aber es blendet völlig aus, dass die Meinung, da bebauen zu wollen, ja nicht eine von finsternen Mächten im Hintergrund gesteuerte Konspiration ist, sondern dass das Ganze eine Mehrheit im Senat gehabt hat, eine Mehrheit in den beteiligten Beiräten gehabt hat und – nicht ganz unwichtig! – in der repräsentativen Vertretung des Bremer Volkes hier in der Bremischen Bürgerschaft eine überwältigende Mehrheit der Abgeordneten für eine Bebauung gewesen ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich ist aber auch diese Argumentation der Bürgerinitiative geschickt, sie ist auch legal und im politischen Meinungskampf auch legitim. Ich frage aber: Ist alles, was geschickt, legal und legitim ist, auch sportlich? Sei es drum! Im politischen Meinungskampf und der Auseinandersetzung der widerstreitenden Interessen ist vieles erlaubt, nämlich alles das, was nicht durch Gesetz verboten ist, und wir stellen fest, diese Initiative des Senats ist in keinsten Weise verboten, also ist sie legal und legitim.

Lassen Sie mich am Ende noch einmal Folgendes sagen: Am 26. Mai wird durch die Bürgerinnen und Bürger über eine wichtige Frage entschieden, es wird darüber entschieden, wie gehen wir eigentlich mit der Zukunft unserer Stadt um. Bezahlbarer Wohnraum – Herr Buchholz, ich zitiere Sie immer wieder mit Namensnennung! – ist derzeit die soziale Frage in unserer Stadt. Die Hälfte unserer Bevölkerung wendet bereits über 30 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für die Zahlung ihrer Nettomieten auf. Menschen, und das müssen wir feststellen, wohnen sich vermehrt arm. Deshalb, und da haben wir hier eigentlich einen großen Konsens, müssen wir vermehrt Wohnraum schaffen –

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Dann hätten Sie das früher machen müssen!)

ja, Kollege Herr Buhlert, genau! –, und wir wissen alle, dass das Rennbahngelände dazu ein wichtiger Baustein ist und einen wichtigen Baustein dazu beiträgt. Die Bürger unserer Stadt werden diese Entscheidung zu treffen haben, die werden nicht wir zu treffen haben, was den Standort Rennbahn angeht. Sie werden abwägen müssen, ob die von mir durchaus als subjektiv berechnete Anwohnerinteressen zu qualifizierenden Einwendungen überwiegen oder ob dem Gemeinwohl der Vorzug zu geben ist.

Ich stelle abschließend noch einmal fest: Die Auseinandersetzung wird gerade von beiden Seiten geschickt, legal und legitim geführt. Ich gehe davon aus, dass die Kraft der Sachargumente die Mehrheit gegen diesen Volksentscheid herbeiführen wird und dass auf den Rennbahngelände gebaut wird. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abgeordneter Eckhoff (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade die letzten beiden Beiträge haben doch gereizt, dass man sich noch einmal zu Wort meldet

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Sie haben sich ja früher schon gemeldet!)

und sich damit auseinandersetzt, weil ich den Eindruck habe, dass von Rot-Grün hier doch auch eine deutliche Geschichtsverfälschung stattfindet, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP)

Wie konnte es eigentlich so weit kommen, dass wir heute in dieser Situation sind, auch solche Debatten hier führen zu müssen? Da will ich einmal eines sagen: Es ging natürlich damit los, dass bereits im Jahr 2015 der Wirtschaftssenator plötzlich verkündete, die Rennbahn soll bebaut werden. Wie es aussehen soll, wurde keinem verraten. Dann passierte ein Jahr lang gar nichts, außer dass man immer gesagt hat, man will bebauen. Vorgestellt, wie es aussehen soll – ob wie in der Neuen Vahr Nord oder doch eher wie in einem Einfamilienhausbereich –, wurde nichts.

Ende 2016 wurde dann ein Planaufstellungsbeschluss gefasst, und vorher gab es noch eine Informationsveranstaltung vom Bau- und vom Wirtschaftsressort. Da hat man explizit festgestellt, man kann leider noch keine Antworten auf die Fragen zum städtebaulichen Motiv, zum Wohnungsmix oder zur Bebauungsdichte geben, weil noch keine Festlegungen getroffen worden sind. Dem Rennverein wurde nach dem Planaufstellungsbeschluss gekündigt, und das erste Faktum wurde geschaffen.

Im darauffolgenden Jahr gab es einmal Gespräche, man versuchte, zunächst einmal die Beiräte einzubinden, aber das gelang am Anfang auch nicht so richtig, und dann wurde im Oktober 2017 die Meldung bekannt, dass man für vier Millionen Euro die Golfrange schon einmal herausgekauft und Fakten geschaffen hatte.

Während der ganzen Zeit, lieber Herr Kollege Bücking und lieber Herr Kollege Tschöpe, waren Mitglieder der Bürgerinitiative bereit, mit Ihnen oder insbesondere mit dem Senat zu sprechen, sie trafen aber nicht auf offene Ohren. Sie haben es erst möglich gemacht, dass sich vor Ort eine solche Initiative mit diesem Tempo entwickelt hat,

(Beifall CDU, FDP)

weil Sie, mit der Arroganz der Macht ausgezeichnet,

(Beifall CDU, FDP – Zurufe SPD: Oh!)

überhaupt kein Interesse daran hatten, mit den Menschen vor Ort zu sprechen!

Es ging ja noch weiter: Im Jahr 2018 erste Unterschriftensammlung, 5 000 Unterschriften, wenn ich die Zahl ungefähr im Kopf habe! Reaktion von

Ihnen: Gespräche gesucht? Nein! Dann gab es die Unterschriftenaktion zum Volksentscheid. Dann gab sich der Bürgermeister einmal die Ehre, die Vertreter der Initiative zu empfangen, um ihnen ganz vertraulich mitzuteilen, sie bekommen die Unterschriften sowieso nicht zusammen, bei 17 000 ist Schluss, sie erreichen nie und nimmer das Quorum.

Plötzlich passierte es, dass durch ein enormes Engagement, das hier ja auch alle Beteiligten gelobt haben – was wahrscheinlich die meisten Parteien hier nicht auf die Beine stellen könnten, nämlich jeden Tag in der Winterzeit draußen zu stehen und parallel an fünf, sechs, sieben Ständen diese Unterschriften einzusammeln –, das Quorum doch erreicht wurde, und dann brach Panik bei Ihnen aus.

(Zuruf CDU: Wieder einmal!)

Wieder einmal! Dann haben Sie sich hingesezt und gesagt, oh Gott, jetzt müssen wir ja einen Kompromiss finden, um die Menschen vor Ort einzubinden, da machen wir einmal halbe-halbe. Halbe-halbe kann man sich nur nicht so richtig vorstellen: 50 Prozent sollen bebaut werden, 50 Prozent nicht, aber wie das aussehen soll, weiß man doch immer noch nicht!

(Abgeordnete Neumeyer [CDU]: Nein!)

Sie haben also über drei Jahre Zeit gehabt, hier einmal etwas vorzulegen, mit dem sich die Menschen auseinandergesetzt hätten. Das haben Sie nicht geschafft, und jetzt zeigen Sie auf die Aktiven, die die Unterschriften eingesammelt haben?

(Beifall CDU, FDP)

Sie müssen auf sich selbst zeigen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Geschichtsklitterung geht ja weiter: Jetzt tut ja Herr Tschöpe so, es kämpfen ja beide Seiten vielleicht nicht so mit sehr sportlichen Mitteln, wie er sich ausgedrückt hat, und er verweist auf diese eine Postkarte der Initiative, wo man ein paar Hochhäuser in die – –.

(Abgeordnete Sprehe [SPD]: Ja, aber sehr eindrücklich! – Zuruf CDU: Herr Hamann will das! – Abgeordneter Hamann [SPD]: Aber sicher!)

Ja, aber ich will das nur einmal sagen, das sind irgendwie privat finanzierte Gelder, aber der Senat hat schon lange vorher – –. Nein, der Senat hat es

ja noch nicht einmal beschlossen! Wir wissen übrigens noch gar nicht, von wem eigentlich jetzt die Beschlüsse kamen, um diese 250 000 Euro auszugeben. Wir haben versucht, das im Haushalts- und Finanzausschuss zu klären. Einen Beschluss des Senats gibt es dazu schon einmal nicht. Irgendwann haben sich auf Wunsch einer Frühstücksrunde einmal ein paar Staatsräte zusammengesetzt, und zwar am 13. März, und haben diese Kampagne beschlossen und dafür 250 000 Euro auszugeben.

Ehrlich gesagt, wenn der Bürgermeister wenigstens noch etwas Mut hätte, dann hätte er gesagt, jawohl, ich trete an, ich stelle mich zehn Diskussionen, und ich kämpfe für meine Vorstellung. Da hätte doch in diesem Haus keiner etwas gesagt, aber 250 000 Euro auszugeben – –. Ich sage Ihnen noch einmal, wofür unter anderem, wenn ich es denn jetzt so schnell finde!

(Zuruf Abgeordneter Tschöpe [SPD])

Wir haben dazu heute noch einmal neue Zahlen bekommen, nachdem auch dort nicht alle geliefert werden konnten, die habe ich jetzt wahrscheinlich auf dem Tisch vergessen. Allein 40 000 Euro für die Agentur und 25 000 Euro für die Projektkoordination der Wirtschaftsförderungsgesellschaft! Meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür werfen Sie Steuergelder hinaus, anstatt sich mit den Menschen in dieser Stadt inhaltlich darüber auseinanderzusetzen!

(Beifall CDU, FDP)

So weit sind Sie schon gekommen!

Sie wollen doch diese Kampagne jetzt nicht als eine inhaltliche Auseinandersetzung verstehen? Es ist eine Kampagne, die Ihnen auch noch bei der Wahlauseinandersetzung hilft. Ich hätte es gut gefunden, wenn der Bürgermeister, wenn es schon so eine Kampagne geben muss – und ob sie rechtlich zulässig ist oder nicht, das wird man wahrscheinlich irgendwann einmal nach der Wahl erfahren –, wenigstens auch da gesagt hätte: Ich bin ja irgendwie auch noch Spitzenkandidat einer Partei einer Wahl, die am gleichen Tag stattfindet, für diese Sache lasse ich einmal den Herrn Lohse kämpfen, er ist immerhin Bausenator und hat gesagt, er will nicht mehr, dann hätte man ihn auf die Werbebroschüren – –. Dann wäre das etwas ganz anderes, aber nein, Ihnen kommt das natürlich recht! Sie nutzen dies, weil Sie sich auch zusätzliche Prozente bei der Wahl erhoffen,

(Beifall CDU, FDP)

dass Sie mit Steuergeldern quasi auch Ihre Wahlkampagne finanzieren.

Lieber Herr Bücking, es ist auch schön, was Sie hier alles vorgetragen haben. Ich habe es eigentlich immer in Erinnerung gehabt, dass es die Grünen waren, die für mehr direkte Demokratie geworben haben,

(Zurufe Bündnis 90/Die Grünen, CDU)

dass sie dafür geworben haben, Grenzen bei Volksbegehren und Volksentscheiden herabzusetzen, aber natürlich immer nur, solange es in ihrem Sinne ist.

(Beifall CDU, FDP)

Wenn dann einmal andere kommen, dann nimmt man Steuergelder, um sie kleinzuhalten. Das ist ein Vorgehen mit einer Doppelmoral in dieser Frage!

(Beifall CDU, FDP)

Insofern bin ich mir sicher, diese Werbekampagne wird auf Sie zurückfallen, weil die Menschen in dieser Stadt nicht so dumm sind, wie Sie es hoffen. Sie werden erkennen, dass Sie versuchen, sich einseitig Vorteile mit Steuergeldern zu verschaffen, und ich bin mir sicher, dass das Volksbegehren am 26. Mai eine Mehrheit bekommen wird. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieser Beitrag ist wahrscheinlich kaum zu toppen, das möchte ich von vornherein gleich einmal einräumen.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Zumindest nicht auf der nach unten offenen Richterskala, das stimmt!)

Erstens, ich würde mich sofort der Argumentation anschließen, dass wir natürlich auf dem Boden der repräsentativen Demokratie stehen, und insofern kann ich das voll und ganz unterstützen, wie es der Herr Kollege Bücking hier ausgeführt hat. Man muss es aber nicht gegeneinander diskutieren. Wir

brauchen natürlich auch diese Bürgerentscheide, und wir haben hier mit vertreten, die Quoren entsprechend zu senken. Das ist, finde ich, beides zu treffend und richtig.

Das Zweite, was wir hier ganz klar feststellen, ist: Natürlich gibt es eine Grauzone. Wenn man sich all diese Gerichtsurteile ansieht, ist es hochinteressant zu verfolgen, um was es jeweils ging. Definitiv ist es klar, dass wir hier keine Illegalität haben, daran ist überhaupt nicht zu deuteln.

(Beifall DIE LINKE – Präsidentin Grotheer übernimmt wieder den Vorsitz.)

Es gibt kein Neutralitätsgebot des Senats, das ist so.

Von uns aus ist es vollkommen klar, wir haben immer gesagt, wir sind für eine Bebauung unter bestimmten Maßgaben. Die Bürgerschaft hat mit ihrem Beschluss zur Rennbahn eine sehr gute Grundlage gegeben. Er fußt im Wesentlichen auf den Vereinbarungen, die im Beirat vom Regionalaussschuss getroffen worden sind, das hat sich hier dann auch wiedergefunden. Diese Beschlusslage ist auch notwendig, aber sie ist, finde ich, nach wie vor keine hinreichende Voraussetzung für eine glückliche Quartiersentwicklung.

Was ich auch feststellen muss, und deswegen haben wir ja diesen Antrag hier gestellt in Bezug auf Erbbaurecht und eine ernst zu nehmende Bürgerbeteiligung, der vom Senat, ich weiß gar nicht, in der letzten Sitzung der Bürgerschaft abgelehnt wurde: Wir finden einfach wichtig zu sagen, wir wollen eine Bebauung unter bestimmten Voraussetzungen, dazu stehen wir auch, aber wir haben aktuell für genau diese zehn Punkte nicht die nötigen Instrumente. Über das Erbbaurecht wird noch verhandelt, wie ist die Zinslage, kommt es überhaupt infrage, nur als ein Beispiel! Wie sieht es mit Baugemeinschaften und Genossenschaften aus? Haben wir eine Förderkulisse, die dem überhaupt gerecht werden kann? Wie ist es mit gemischt integrierten Quartieren und der Infrastruktur? Wie sieht es überhaupt mit der Verkehrsentwicklung aus? Das heißt, die Konzeptionierung für dieses Rennbahnquartier ist in keiner Weise definiert.

Jetzt komme ich zu dem wichtigen Punkt in dem Zusammenhang: Die Erwartungshaltung für die Entwicklung des Rennbahnquartiers ist hoch, und das finde ich auch vor dem Hintergrund der bishe-

rigen Entwicklungen so wichtig, denn die Menschen in dieser Stadt haben mit Beteiligungsprozessen Erfahrungen gemacht,

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Sie machen gerade wieder eine!)

und sie haben nicht immer nur positive Erfahrungen gemacht. Deswegen bin ich ganz klar dafür, wir brauchen sozial bezahlbaren Wohnraum, wir haben uns erst gestern Abend wieder darüber ausgetauscht. Ich habe sehr viel mit Bürgerinitiativen zu tun. Nicht alle sind unterstützenswert. Es gibt Partikularinteressen, bei denen ich sagen würde, so läuft es nicht, wenn es immer heißt, vor meiner Haustür soll nicht gebaut werden. Das ist alles richtig, aber es gibt natürlich auch eine Erwartungshaltung, die lautet: Wir wollen in unseren Vorstellungen ernst genommen werden. Wir wollen die Augenhöhe, und wir wollen genau das darin wiederfinden, was wir uns eigentlich vorstellen. Da gibt es in der Vergangenheit nicht durchweg positive Beispiele.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen finde ich es so wichtig, dass diese Vertrauensbasis eine große Rolle spielt.

Ja, es ist rechtlich zulässig. Bis dieses Urteil kommt, sind wir wahrscheinlich schon dreimal abgebogen und vor und zurück. Außerdem ist nicht jede einzelne Entscheidung einfach übertragbar, das muss man auch dazu sagen. Das Wichtige ist aber, dass die Hypothek darauf liegt, dass man dieses Vertrauen nicht wieder enttäuscht. Deswegen finde ich es so wichtig, dass das ernst genommen und auch mit eingepreist wird. Da haben wir schon gesagt, mir ging es persönlich so, als dieser Flyer aus der Zeitung am Wochenende herausfiel, dass ich mir dachte: Na ja, ob das so eine gute Idee ist, ob das das richtige Fingerspitzengefühl ist? Das spielt eine große Rolle in der Auseinandersetzung.

Ein völlig unrepräsentatives Meinungsbild in meinem Umfeld, das wirklich sonst mit Politik gar nicht so sehr viel zu tun hat: Es gab natürlich dann so Überlegungen, ach, wenn das schon so wichtig ist, was steckt denn dann um alles in der Welt eigentlich dahinter, was wir noch gar nicht wissen? Das finde ich schade, das finde ich sehr bedauerlich, weil wir vollkommen dazu stehen.

Wir sagen, wir brauchen diesen Wohnraum, wir brauchen ihn genauso, wie er angekündigt worden

ist, und wir möchten eigentlich auch, dass das umgesetzt wird. Wir möchten nicht, dass dieses Vertrauen verspielt wird. Das zumindest mit zu reflektieren, halte ich für einen ganz wichtigen Punkt, und das wird in Zukunft eine große Rolle spielen. Deswegen brauchen wir ein Regelwerk, und ich hoffe, dass das nicht etwas ist, von dem man sagt, na ja, man muss jetzt mit Kanonen auf Spatzen schießen, denn diesen Effekt fände ich genau an der Stelle vollkommen falsch und überhaupt nicht beabsichtigt, das unterstelle ich dem Senat auch nicht, aber er hätte es aus meiner Sicht zumindest ein Stück weit mit einbeziehen müssen. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort Herr Bürgermeister Dr. Sieling.

Bürgermeister Dr. Sieling¹⁾: Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesem Volksentscheid am 26. Mai geht es um eine sehr zentrale Frage der Zukunft unserer Stadt. Es geht darum, dass wir die Möglichkeit schaffen, an einem sehr geeigneten Ort unter guten Bedingungen mit hoher Qualität Wohnungen zu bauen, Wohnungen zu schaffen für Familien, für junge und für ältere Menschen, dass wir für dafür sorgen, dass dort eine hohe städtebauliche Qualität mit viel Grün entsteht und auch ohne Hochhäuser, um das hier auch sehr zu unterstreichen. Das ist der Auftrag, und das ist die Beschlusslage, die dieses Haus hier gegeben hat.

Wir haben diesem Volksentscheid, und es ist eine gute Möglichkeit – und das ist der zweite wichtige Punkt, der auch ganz viel mit der Zukunft der Demokratie zu tun hat, dass mit diesem Volksentscheid den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben wird –, darüber eine Entscheidung zu treffen. Es war auch eine frühe Entscheidung des Senats, das Ganze so auszulegen, dass dies am Tag der Bürgerschaftswahl stattfinden kann, ich will hierauf noch einmal ergänzend hinweisen. Es hat ja die entsprechenden Initiativen aus diesem Hause gegeben, die den Weg frei gemacht haben. Wir haben Fristen drastisch verkürzt – drastisch verkürzt! –, um das Datum 26. Mai zu erreichen. Wir hätten ansonsten Fristen gehabt, die der Gesetzgeber, dieses Haus, in unserem Gesetz über Volksentscheide und die Volksbefragung nicht umsonst eingebaut hat, nämlich drei Monate, in denen darüber beraten und informiert werden kann, worum es in der Sache geht, und nach einer dann spätestens zu erfolgenden Entscheidung der Bürgerschaft weitere

vier Monate, in denen darüber nachgedacht und auch informiert und aufgeklärt wird, worum es geht, und die Entscheidung getroffen wird, ob man dann zu einem Volksentscheid kommt.

Sie wissen, und Sie sehen daran, dass wir weit in diesem Jahr gewesen wären. Das haben wir im Konsens nicht gemacht, sondern wir haben gesagt, die schnelle Entscheidung soll erbracht werden, um eine möglichst hohe Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Diese hohe Beteiligung verpflichtet uns aber auch, dass dafür die Information und die Sachkenntnis vorhanden sein muss, dass Aufklärung erfolgt und Information erfolgt, und dafür sind alle verantwortlich. Dafür ist in dem Zusammenhang natürlich auch der Senat sogar verantwortlich, dies mit darzustellen.

Es ist ja von Vorrednern gesagt worden, der Abgeordnete Tschöpe hat sehr ausführlich dargestellt, wie der Staatsgerichtshof dazu geurteilt hat, und ich will gern ergänzen, dass es ja auch andere Urteile gibt, auch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das in einem anderen Fall darauf hinweist, dass es auch ein Grund ist, wenn die Regierung das Gemeinwohl verfolgt – und Wohnen ist doch wohl Gemeinwohl, da geht es um die Zukunft dieser Stadt, da geht es um die Zukunft für Familien und für die Menschen! –, um hier die Verantwortung wahrzunehmen und darüber zu informieren. Das ist wichtig. Wir folgen dieser Verpflichtung, wir treten für das Gemeinwohl ein, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD)

Wir sind deshalb an der Stelle natürlich auch nicht neutral, denn auf der Grundlage dieses repräsentativen Hauses, das den Senat gewählt hat, haben wir als Senat vorgeschlagen, dass die Strategie, das Ziel, Bremen zu einer wachsenden Stadt zu machen, mehr Menschen Wohnraum zu geben, auch auf dem Rennbahngelände seinen Ort finden kann, und damit sind wir Akteur. Die Bürgerinitiative hat ihr demokratisches Recht wahrgenommen und sich dagegen gestellt, und sie hat das mit einem eindrucksvollen Engagement gemacht. Deshalb haben wir ja auch den Weg frei gemacht, dass sich das auszahlen kann und wirklich zur Entscheidung kommt. Das ist ja völlig unbestreitbar, aber es wird an der Stelle deutlich, dass wir damit nicht neutral sind, wie auch die Bürgerinitiative nicht neutral ist,

(Abgeordneter Hinners [CDU]: Aber das ist schon ein Unterschied!)

sondern der Senat hat eben einen Standpunkt und eine Zielstellung in dieser Sachentscheidung, und das will ich einmal sagen, weil ich die Vermischung von Bürgerschaftswahl und Sachentscheidung unzulässig finde.

(Abgeordnete Steiner [FDP]: Eben!)

Sie ist unzulässig, meine Damen und Herren, das hat Frau Steiner gemacht, denn es geht hier um die Sachentscheidung, die wir doch nicht extra auf den Bürgerschaftswahltermin gelegt haben, damit jede Partei sich profilieren kann,

(Zurufe CDU: Aber der Senat!)

das geht übrigens auch quer durch die Parteien.

(Beifall SPD)

Ich kenne in allen Parteien Menschen, die sehr laut sprechen, die teilweise dann auch in diesem Hause sind und sehr unterschiedliche Haltungen dazu einnehmen, und das ist auch in Ordnung, weil das nämlich eine Sachentscheidung ist, die für sich steht und die wir auf diesen Tag gelegt haben – ich sage es noch einmal! –, um eine möglichst maximale Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu erzielen.

(Beifall SPD)

Das ist der Hintergrund, und darum weise ich zurück, dass eine solche Angelegenheit mit einer Vermischung mit der Wahl zu tun hätte, sondern wir sind deshalb als Senat auch in der Rolle, dass wir eben die Information und die Sachaufklärung wahrnehmen, die übrigens auch notwendig ist, weil ich glaube, alle hier im Hause – und das haben ja mehrere Rednerinnen und Redner gesagt – wissen, dass der Informationsstand in der Öffentlichkeit und bei vielen Bürgerinnen und Bürgern verbesserungsfähig ist. Es ist übrigens auch im Interesse der Initiative und der Initiatoren, dass die Bürgerinnen und Bürger auf guter Grundlage entscheiden können. Dann kann jeder seine Argumente ausweiten.

Ich will gern an der Stelle, weil es angesprochen wurde, auch sehr deutlich machen, in welchem Rahmen wir das Ganze machen, weil die Frage aufgeworfen worden ist, ob man eigentlich erkennen kann, wer da der Akteur ist. Ich weise darauf hin, dass das mit dem Hashtag „Bremen wird neu“ verbunden ist. Das ist ein Informations-Hashtag und eine Form, in der der Senat über viele Themen,

auch beim Innenstadtbau und bei anderen Dingen, informiert und darüber aufklärt, was wir vorhaben. In dem Rahmen behandeln wir, genauso wie wir andere Themen behandeln, auch dieses Thema. Das ist auf jedem Plakat und auf jeder Information deutlich zu erkennen, und das ist damit für uns auch der Rahmen, in dem wir dies machen, und wir haben über all die Dinge im Haushalts- und Finanzausschuss informiert, über den Kostenrahmen,

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Auf Nachfrage!)

auch Nachfragen sind beantwortet worden. Auch die vergaberechtlichen Angelegenheiten sind in dem Rahmen sauber und nach Recht und Gesetz entsprechend erfolgt, damit wir hier diese Möglichkeit haben.

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns lieber weiter über die Sache reden,

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Und bloß nicht über den Senat! – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Bloß nicht über das Geld!)

denn da geht es um einen essenziellen Punkt für unsere Stadt, und ich muss an der Stelle einmal, weil hier wieder die Legende über das Vorgehen und die Informationen des Senats der vergangenen Jahre ausgebreitet worden ist, damit ein wenig aufklären und darauf hinweisen, dass wir Ende 2015 im Senat den Grundsatzbeschluss gefasst haben, dass dort eine neue Perspektive auf den Weg gebracht werden soll. Wir haben rechtliche Bedingungen zu erfüllen, und der Abgeordnete Eckhoff müsste aus früherer Tätigkeit im Senat auch sehr, sehr gut wissen, dass rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, bevor wir weiter agieren können. Deshalb mussten – auch das ist öffentlich begleitet worden – Verhandlungen mit anderen Trägern auf diesem Rennbahngelände geführt werden – Stichwort Golfplatz! –, um dies auch zu lösen. Dann musste ein Planaufstellungsbeschluss, überhaupt erst einmal der Rahmen ohne Inhaltfestlegung, ein völlig übliches und normales baurechtliches Verfahren, auf den Weg gebracht werden. Das haben wir alle gemacht.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Aber ein Gesprächsverbot gibt es dann nicht!)

Herr Abgeordneter Röwekamp, es hat auch in der Situation Diskussionen gegeben. Ich bin selbst auf verschiedenen Veranstaltungen, in der Vahr insbesondere, gewesen, wo natürlich Vertreterinnen

und Vertreter der Bürgerinitiative waren und wir diese Frage diskutiert haben. Ich habe von vornherein keinen Zweifel daran gelassen, wie ich die Angelegenheit sehe, und gesagt, dass wir aber in einer frühen Phase stehen, da hat es eine Reihe an Dingen gegeben. Vor allem hat es dann nach dem Planaufstellungsbeschluss die Aktivitäten der Ressorts Bau und Wirtschaft gegeben, die unterschiedliche Workshops angeboten haben, wo auch die Bürgerinitiative fester Bestandteil war und in der ganzen Phase Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt bekommen hat.

Wir haben zwei Stadtteilbeiräte Hemelingen und Vahr, die sich damit auseinandergesetzt haben, und das normal Übliche – zwei Beiräte, zwei Meinungen – ist nicht eingetreten, sondern es ist ein gemeinsames Vorgehen mit einem Regionalausschuss entwickelt worden, in dem dann auch sehr kritisch und sehr sorgfältig die Position begleitet worden ist, übrigens immer unter Beteiligung aller Parteien, und da hat es dann auch Metamorphosen der einen oder anderen Partei gegeben, weil man sich mit näher rückenden Bürgerschaftsterminen und Wahlterminen offensichtlich ein bisschen von dem Thema entfernen und gern an die Bürgerinitiative anlehnen wollte. Das kann man alles machen, es ist nur ziemlich durchschaubar und erkennbar. Deshalb ist es aber wichtig festzustellen, dass das transparent war, meine Damen und Herren, der Senat hat hier offen und transparent agiert!

(Beifall SPD – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Und warum brauchen Sie dann noch eine Kampagne, wenn das alles so transparent gemacht war? Wozu brauchen Sie dann noch Geld, wenn das so gut war?)

Um das Thema der Transparenz abzuschließen, eben habe ich ja gedacht, der Abgeordnete Eckhoff hat vielleicht unter meinem Schreibtisch im Rathaus gesessen, als die Bürgerinitiative bei mir war und wir ein Gespräch führten, bei dem es übrigens um nichts anderes als darum ging, dass wir nach der Sammlung der 5 000 Unterschriften, die erst einmal erforderlich waren, prüfen mussten, ob das Begehren überhaupt zulässig ist und man es überhaupt auf den Weg bringen darf.

Wie kritisch und wie wichtig das ist, erkennt man, glaube ich, an der heutigen Entscheidung des Hamburger Staatsgerichtshofs. Da muss Sorgfalt gelten. Ich habe darüber informiert, dass das so der Fall ist und wir zu einem in der, glaube ich, darauffolgenden oder den darauffolgenden zwei Wochen

liegenden Termin als Senat grünes Licht geben, so dass die Bürgerinitiative – und das wusste sie dann rechtzeitig – den Termin kannte, zu dem sie anfangen konnte zu sammeln, damit auch da Fairness herrschte. Da ist also keine Erwartung oder sonst etwas geschaffen worden, sondern da ist der Freiraum geschaffen worden. Also, Herr Abgeordneter Eckhoff, Sie saßen doch nicht unter meinem Tisch, sonst wüssten Sie es genauer und hätten solch eine Geschichte hier nicht erzählen können.

(Beifall SPD)

Zum Abschluss will ich hier aber noch einmal eines klarstellen, damit wir alle wissen, um welche Konsequenz es in der Sache geht, und auch das begründet noch einmal die Information und Aufklärung durch den Senat: Der Abgeordnete Eckhoff hat leider darauf verzichtet, uns hier erneut wieder das Märchen, das ich immer wieder höre, vorzutragen, was leider aufseiten der CDU – ich weiß gar nicht, ob die FDP dieses Märchen auch erzählt – dahin geht und auch den Aktivisten der Bürgerinitiative und jenen, denen ein Ziel am Herzen liegt, Sand in die Augen streut, in dem nämlich gesagt wird: Egal, wie das ausgeht, wir können hinterher bauen. Wir erleben das fast täglich, ich vermute, ich erlebe es morgen Abend wieder und in dieser Woche mehrfach,

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Ist ja nicht mehr für lang, Herr Sieling!)

dass die Geschichte erzählt wird, auch wenn das durch die Bürgerinnen und Bürger als Ortsgesetz angenommen wird, dann setzen wir uns mit der Initiative zusammen und besprechen, wie man am Rand noch bebauen kann, also wir sagen als CDU der Initiative: Wir werden dann mit euch einen Weg finden, um gegen das Gesetz, das die Bürgerinnen und Bürger da gerade beschlossen haben, zu verstoßen. So etwas geht nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das wird rechtlich nicht funktionieren. Das ist eine Veräppelung der Menschen.

(Unruhe CDU, FDP)

Hören Sie damit auf!

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Aber es kostet wenigstens keine 250 000 Euro!)

Setzen Sie sich dafür ein, dass Bremen neue Wohnungen bekommt und ein attraktives neues Rennbahnquartier mit viel Grün, guten Wohnungen, keinen Hochhäusern und einer guten Perspektive für Bremen. Dafür steht dieser Volksentscheid. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Steiner.

Abgeordnete Steiner (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss doch einmal ein Paar Punkte klarstellen. Erst einmal, Herr Bücking, Sie haben ja gerade versucht, mich schon so ein bisschen als demokratiefeindlich darzustellen.

(Abgeordneter Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Niemals!)

Ich kann eines sagen, ich bin hier der größte Fan der Demokratie, ich stehe uneingeschränkt zu unserem System, und ja, ich finde es auch toll, wenn wir Volksentscheide haben, und ich finde, das gehört auch irgendwo zusammen und schließt sich nicht aus. Das schon einmal zur Klarstellung!

(Beifall FDP)

Jetzt das zweite Thema! Lieber Herr Bürgermeister Dr. Sieling, Sie haben eben „Veräppelung der Menschen“ gesagt. Ganz ehrlich, ich kann Ihnen sagen, als ich Ihnen eben zugehört habe, habe ich mich veräppelt gefühlt!

(Beifall FDP)

Jetzt sollten wir einmal Schluss machen mit den ganzen Nettigkeiten, wir sollten einmal aufhören, hier Sand in die Augen der Menschen zu streuen! Dann seien Sie doch wenigstens so ehrlich, und lassen Sie uns doch einmal überlegen, was in den letzten Monaten passiert ist! Es ist ja auch legitim, ja, es ist Wahl, das ist ja auch okay, aber was wird denn jetzt alles fertig? EcoMaT? Fertig! TEN? Der Teilersatzneubau wird jetzt noch eröffnet, herrlich, meinerwegen, ist ja auch in Ordnung! Jetzt haben wir diverse schöne Senatsempfänge im Mai, großartig! Wir haben gefühlt so viele wie in den letzten vier Jahren nicht. Dann haben wir zusätzlich noch das Starthaus, das jetzt irgendwie feiert. Respekt, ist alles toll! Jetzt haben wir noch den Innensenator, der endlich einmal anfängt, hart durchzugreifen.

(Unruhe SPD)

Da fragen wir uns auch, was er in den letzten vier Jahren gemacht hat. Dann haben wir auch noch Dinge, bei denen man sich wirklich fragt: Was ist hier in den letzten vier Jahren passiert, und warum geschieht das alles in den letzten drei Monaten vor der Wahl? Ganz ehrlich, da fühle ich mich veräppelt, das sage ich Ihnen allen Ernstes!

(Beifall FDP – Zurufe SPD)

Was Sie sich hier mit der Kampagne Rennbahnquartier auch als Senat leisten, ist wirklich unter der Gürtellinie. Sie haben ja eben versucht, es so darzustellen, als wäre es legitim. Selbst die Farbgebung der Flyer zu dem Rennbahnquartier und Ihres eigenen SPD-Flyers als Wahlflyer ist fast identisch!

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Türkis haben wir noch nie benutzt!)

Sie erkennen kaum noch Unterschiede, es ist genau dasselbe, die Farbgebung ist superähnlich. Wenn man auf das Impressum der Seite schaut, dann wird auf das Rathaus verlinkt. Herr Bürgermeister Dr. Sieling und Frau Bürgermeisterin Linnert sind als Referenzen gegen die Bürgerinitiative ganz groß als Film zu sehen oder eben auch –

(Zurufe SPD)

Sie können zur Abwechslung ruhig einmal zuhören, das wäre ganz schön!

(Beifall FDP)

Dann haben Sie zusätzlich das noch darin, und als Referenzen machen Sie sich gegen die Bürgerinitiative stark. Ganz ehrlich, auch wir haben die Grünen immer geschätzt für ihre Transparenz und ihren Willen zu mehr Bürgerbeteiligung und mehr Demokratie.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das glaube ich nie im Leben!)

Das haben Sie jetzt mit der Nummer ein bisschen aufgegeben, das ist echt schade.

(Beifall FDP – Widerspruch Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn man bei Google einmal nachschaut, dann erscheinen in den Suchanzeigen als erster bezahlter

Treffer das Rennbahnquartier und Ihre Anzeige, eine teuer bezahlte Anzeige vom Senat. Von Neutralität ist hier wirklich überhaupt keine Spur mehr.

(Zurufe SPD)

Der Flyer ist aufgemacht wie ein Wahlzettel, schön mit Kringel und Kreuz in der Mitte. Das ist die pure Beeinflussung, was Sie hier machen, und es geht weiter: Facebook-Werbung, Instagram, ganz ehrlich – –.

(Abgeordnete Neumeyer [CDU]: Kino!)

Kinowerbung, danke schön! Wann haben wir denn in den letzten vier Jahren einmal Kinowerbung vom Senat gehabt?

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Zum Glück nicht!)

Gott sei Dank nicht, aber so sieht es aus, und dann erzählen Sie mir, das habe nichts mit der Wahl zu tun! Irgendwie macht es hier keinen Sinn.

Es scheint wirklich so, dass Ihnen das Wasser bis zum Halse steht, denn sonst würden Sie das nicht machen. Ja, wir sind alle für mehr Bauen, ja, wir wollen alle mehr Wohnraum schaffen. Darüber reden wir doch auch gar nicht mehr, aber Sie haben hier gerade so eine Angst, dass dieser Volksentscheid erfolgreich ist und Ihre ja quasi schon fast sozialistische Betonpolitik an dieser Stelle scheitert.

(Beifall FDP – Unruhe SPD)

Das wäre natürlich für Sie eine Katastrophe, das weiß ich, aber wenn Sie diesen Volksentscheid ernst genommen hätten, dann würden Sie einmal abwarten, wie er ausgeht, und dann entscheiden Sie auch, in welcher Form gebaut werden darf. Das aber haben Sie eben nicht getan! Stattdessen haben Sie festgelegt, dass ausschließlich BREBAU und GEWOBA wieder zuständig sind und das entwickeln dürfen. Sie führen den Bürger hier total an der Nase herum, und das ist eine Frechheit. Da hilft es auch nicht, wenn Sie eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs aus dem Jahr 1996 anführen.

(Zurufe SPD)

Es gibt nämlich aktuellere vergleichbare juristische Vorgänge dazu. Wir haben einmal für Sie als Vergleich zum Beispiel die Pro-Reli-Initiative aus Berlin herausgesucht.

(Abgeordnete Sprehe [SPD]: Bremisches Recht ist bremisches Recht!)

Auch hier wurde der Volksentscheid von einer juristischen Auseinandersetzung über die Frage begleitet, inwiefern und mit welchen Mitteln der Senat von Berlin Partei ergreifen dürfe. Auch hier hat der Senat dazu aufgerufen, mit Nein zu stimmen, es ist also vergleichbar. Am 23. April 2009 hat das Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg entschieden, dass der Senat zur Sachfrage Stellung beziehen dürfe – Herr Sieling, Sie haben eben auch versucht, das immer auf die Sachfrage zu beziehen! –, beispielsweise in Form von Presseerklärungen. Aber, und das ist der große Unterschied: Das Schalten von Anzeigen oder die Veröffentlichung von anderen Publikationen, die durch Steuergelder finanziert sind, wurden dem Senat durch den OVG-Beschluss untersagt.

(Beifall FDP – Abgeordnete Neumeyer [CDU]: Ach!)

Aha! Da scheint ja hier dann doch irgendetwas anders zu laufen. So viel dann auch zu Ihrem alten Urteil von 1996!

Zur Erinnerung: Ja, wir befinden uns im Wahlkampf, aber ich sage Ihnen ehrlich, wenn wir als Fraktion so eine Anti-Kampagne gemacht hätten oder die CDU oder DIE LINKE – –.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Die haben doch Werbung geschaltet! Ganz ehrlich, die CDU hat das doch gemacht!)

Das haben die doch privat über die Partei gemacht, das hat doch nicht die Fraktion gemacht! Ganz ehrlich, wenn wir das gemacht hätten, der Rechnungshof wäre durchgedreht, die wären uns auf das Dach gestiegen!

(Beifall FDP, CDU)

Da frage ich mich schon allen Ernstes, wo ist da noch die Fairness, wo wird hier noch der Bürgerwille respektiert? Ich kann Ihnen nur sagen, mein Demokratieverständnis ist ein anderes, und ich würde mir wünschen, dass hier auch die Bremerinnen und Bremer Sie als SPD am 26. Mai in die Schranken weisen und diese Arroganz der Macht damit auch einmal ein Ende hat. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abgeordneter Tschöpe (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das ist ja so ein bisschen wie „Und täglich grüßt das Murmeltier“: Am Anfang ist man wieder da, wo man losgelaufen ist.

Frau Steiner, ich hätte ein bisschen erwartet, dass Sie sich auf die Debatte einlassen. Ich habe ein bisschen darauf gehofft, dass Sie sozusagen den rechtlichen Rahmen akzeptieren und vielleicht das, was der Kollege Bücking hier noch einmal dargestellt hat, dass es nämlich eben gerade nicht den Gegensatz gibt zwischen der ideologisch reinen Bürgerinitiative, die 30 000 Unterschriften gesammelt hat, und dem verkommenen politischen System, das sich im Parlament sammelt. Ich hätte mir das wirklich erhofft, denn die Auseinandersetzung, die wir mit der Bürgerinitiative führen, läuft – zumindest habe ich das persönlich so erlebt – legitim, hart, aber durchaus fair ab, und sie spielt mit den Versatzstücken, die Sie hier immer wieder anklängen lassen, eigentlich gerade nicht herum. Dieses Versatzstück, das Sie hier immer wieder hervorholen, dass es in der Sachfrage auf der einen Seite den Bürger gibt und auf der anderen Seite das Establishment, ist eine brandgefährliche Argumentationsrichtung.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Jetzt wird es aber ein bisschen theatralisch, oder?)

Ich bitte Sie einfach, weil Sie normalerweise auch nicht der Träger dieser Ideen in der politischen Auseinandersetzung sind, dass man vielleicht dieses Argumentationsmuster in Kenntnis dessen, was gesellschaftlich draußen abläuft, ein wenig herunterfährt.

Zweite Bemerkung: Ich finde, die Fronten sind doch klar. Die Fronten sind klar, es gibt eine Bürgerinitiative, die sagt, sie möchte, dass nicht bebaut wird. Es gibt eine politische Partei – das sind Sie! –, die sagt, sie möchte, dass das nicht bebaut wird.

Es gibt drei politische Parteien, die sagen, das soll bebaut werden, und die setzen sich dafür ein. Es gibt einen Senat, der sagt, es soll bebaut werden, und der setzt sich dafür ein. Dann gibt es die Handwerkskammer, die Handelskammer, die Arbeitnehmerkammer, die Gewerkschaften, die Unternehmerverbände, sämtliche Naturschutzverbände – und wahrscheinlich werde ich irgendjemanden vergessen haben –, die sagen, das soll bebaut werden.

Jens Eckhoff, vielleicht eine Bemerkung: Ich habe ja verstanden, dass wir Sozialdemokraten an allem schuld sind, auch natürlich daran, dass dieses Verfahren vergurkt worden sei. Nachdem ich auch vielfach auf Vertreter Ihrer Partei getroffen bin und Ihre Partei, angesprochen auf die Rennbahn, gesagt hat, wir unterstützen das Volksbegehren, aber bauen wollen wir da trotzdem: Mich würde einfach in dieser Diskussion interessieren, nachdem ich frei eingeräumt habe, wir sind an allem schuld, möchte ich gern von Ihnen, dass Sie frei einräumen: Was wollen Sie eigentlich? Wollen Sie da bauen? – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abgeordneter Eckhoff (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dann will ich auch gleich einmal die Frage von Herrn Tschöpe beantworten, weil mir das die Gelegenheit gibt, auch noch zwei, drei weitere Bemerkungen zu machen.

Zunächst einmal aber, lieber Herr Kollege Tschöpe, um das ganz deutlich zu sagen, wir haben das übrigens auch immer offen mit der Bürgerinitiative kommuniziert: Wir waren als CDU am Anfang, als die Diskussion anfangt, eher mehrheitlich für eine Bebauung, aber auf dem Weg, den ich vorhin beschrieben habe, haben Sie im Endeffekt auch die Befürworter in meiner Fraktion verloren, weil Sie nicht in der Lage waren zu schildern, wie eine Bebauung aussehen soll.

Eines ist vollkommen klar, die Position heute: Wenn das Ortsgesetz durchkommt, dann wird dort vorerst keine Bebauung stattfinden, und die CDU hat sich deutlich positioniert, auch in der Broschüre übrigens, dass wir das Ortsgesetz der Bürgerinitiative so unterstützen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU – Zurufe SPD, Bündnis 90 Die Grünen)

Aber es gibt auch keine Gesetze für die Ewigkeit. Natürlich muss man – –.

(Lachen SPD)

Nein, natürlich muss man sich mit der Initiative anschließend noch einmal hinsetzen, um Möglichkeiten zu finden, zum Beispiel wegen der Randbebauung, da wir von Anfang an gesagt haben, dass wir uns eine Bebauung vorstellen könnten.

(Zurufe SPD, Bündnis 90 Die Grünen, DIE LINKE)

Aber eines ist auch klar: Dies wird dann auch nur wieder durch eine entsprechende gesetzliche Abstimmung durch die Menschen in dieser Stadt möglich sein und nicht durch eine im Parlament, um das auch ganz deutlich zu sagen!

(Beifall CDU)

Es wird von der Fraktion der CDU hier im Parlament eine Initiative, mit der wir dann einen Mehrheitsbeschluss der Bevölkerung durch einen Parlamentsbeschluss kippen, sicherlich nicht geben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Ich hoffe, Sie haben jetzt etwas mehr verstanden, wofür wir sind.

(Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen: Nein!)

Kann ich auch nicht entscheiden, wollten Sie aber ja wahrscheinlich auch nicht!

Ich möchte mich aber auch ganz gern noch einmal mit Ihrer Argumentation auseinandersetzen. Sie haben ja gerade gesagt, wie die Stadt geordnet ist. Sie haben ja gesagt, drei Parteien sind für die Bebauung, dann haben Sie noch diese und jene und die Organisationen alle aufgezählt. Herr Tschöpe, wenn Sie so eine breite Mehrheit in dieser Stadt haben, warum müssen Sie noch einmal 250 000 Euro Steuergelder ausgeben?

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Das hat doch nur einen Grund: Weil Sie Angst haben vor dem Volksentscheid!

(Beifall CDU, FDP, BIW – Widerspruch SPD)

Weil Sie nicht wissen, wie es ausgeht! So viele Unterstützer eingesammelt und trotzdem diese Angst! Steuergelder dafür zu verwenden, es ist doch überhaupt nicht strittig – –.

(Abgeordneter Rupp [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich lasse im Moment keine Zwischenfragen zu, Frau Präsidentin! Es ist doch völlig unbestritten, dass der Senat dazu eine Position haben darf. Ich hätte mir übrigens schon längst eine viel deutlichere Position des Senats vorgestellt, indem man

vielleicht einmal einen Bebauungsplan vorgelegt hätte, damit die Menschen vor Ort sich hätten mit dem auseinandersetzen können, was denn da kommen soll. Das konnte der Senat ja nicht, aber jetzt eine Werbekampagne finanzieren, das kann er! Das ist die Qualität des Senats!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Werbung, Twitter-Werbung, Facebook-Werbung anstatt inhaltlicher Werbung, das ist das Niveau, auf das Sie mittlerweile abgesunken sind!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Lieber Herr Bürgermeister, ich hätte mir von Ihnen eine bessere Abschiedsrede hier im Parlament der Stadtbürgerschaft vorgestellt. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Präsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist damit geschlossen.

**Konsensliste
Mitteilung der Präsidentin der Bremischen
Bürgerschaft
vom 7. Mai 2019**

Meine Damen und Herren, Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste stehen die Tagesordnungspunkte 3, Drucksache [19/832 S](#), 7, 19/858 S, 10, Drucksache [19/906 S](#), 11, Drucksache [19/898 S](#), 12, Drucksache [19/903 S](#), 13, Drucksache [19/913 S](#), 19, Drucksache [19/942 S](#), 20, Drucksache [19/711 S](#), 21, Drucksache [19/750 S](#), 22, Drucksache [19/944 S](#), 23, Drucksache [19/914 S](#), 24, Drucksache [19/946 S](#), 26, Drucksache. 19/949 S, 29, Drucksache [19/952 S](#), 33, Drucksache [19/955 S](#), 34, Drucksache [19/956 S](#) und 35, Drucksache [19/957 S](#).

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Stadtbürgerschaft.

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll, und bitte um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Wer der Konsensliste mit den eben genannten Punkten seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

**Ortsgesetz über die Begrünung von Freiflächen
und Flachdachflächen in der Stadtgemeinde Bre-
men (Begrünungsortsgesetz)**

Mitteilung des Senats vom 26. März 2019

(Drucksache [19/947 S](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse, ihm beigeordnet Staatsrat Meyer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren jetzt das Ortsgesetz zur Dachbegrünung und Begrünung von Freiflächen. Es ist für uns Grüne wirklich ein Herzensthema, für das wir uns schon sehr lange einsetzen, und deswegen stehe ich hier und freue mich, dass wir heute, in der letzten Sitzung dieser Legislaturperiode, auch hoffentlich den Beschluss fassen.

Gerade aktuell ist der UNO-Bericht über das Artensterben herausgekommen. Weltweit sind eine Million Pflanzen- und Tierarten akut vom Aussterben bedroht, und das betrifft eben nicht nur das Gebiet am Amazonas, sondern auch Deutschland. Es gibt Berichte aus Niedersachsen, 46 Wildbienenarten sind bereits ausgestorben, und über 1 000 Arten, gerade Insektenarten, sind aktuell vom Aussterben hier bedroht. Deswegen gilt es, jede erdenkliche Maßnahme zu ergreifen, denn wenn die Insekten sterben, folgt eine ganze Kettenreaktion.

Es führt zum Vogelsterben, es führt dazu, dass gerade Nutzpflanzen nicht mehr ausreichend bestäubt werden, und das hat dann Konsequenzen in der Landwirtschaft. Das bedeutet, Lebensraum für Insekten zu schaffen, ist eine wichtige Maßnahme, denn gerade die Versiegelung von Flächen ist ein Grund für das Artensterben, meine Damen und Herren.

Gründächer bieten einen Lebensraum für Insekten, und wenn wir bauen und damit eben auch Boden versiegeln, dann können wir dennoch einen Beitrag zum Naturschutz leisten, indem wir eben das Grün in der Stadt lassen, zum Beispiel auf den Dächern, aber auch in den Vorgärten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wollen zukünftig das Zubetonieren von Vorgärten unterbinden. Da sind wir nicht allein, das Ganze steht auch in der Musterbauordnung, und wir sind auch nicht das erste Bundesland, sondern eine Begrüpfungspflicht haben Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg.

Bremen hat super Beispiele für Dachbegrünungen, ob es die Hochschule in der Neustadt ist, ob es das Finanzamt ist beziehungsweise das Haus des Reichs, ob es hanseWasser ist, das Swissôtel, das AOK-Gebäude oder ein Wohngebiet in der Zollstraße in Bremen-Nord, die Liste ist inzwischen lang. Man sieht leider nicht, wenn wir da unten entlanglaufen, was oben alles schon grün ist, aber für viele ist das bereits auch gerade bei Neubauvorhaben State of the Art, es wird von vornherein mit geplant.

Derzeit wird auf der Fläche der Hansalinie ein riesiges Hallendach begrünt. Wenn ich mich richtig erinnere, sind es ungefähr 45 000 Quadratmeter. Das hätten wir ehrlicherweise auch gern für alle anderen zukünftigen Hallendächer vorgesehen. Wir finden sehr vorbildlich, was da gerade realisiert wird. Wir konnten uns da, was die Hallendächer angeht, nicht wirklich in der Koalition durchsetzen, aber ich bin ziemlich überzeugt davon, dass diese guten Beispiele Vorbild für andere sein werden.

Wir haben die Hanna-Kunath-Straße als Gewerbegebiet umgewidmet, auch da sehen wir 100 Prozent Dachbegrünung vor. Warum ist das wichtig, gerade auch vor Ort, und warum bieten sich solche Flächen an? Weil es eben auch ein Beitrag sein kann für die Kompensation von Natur, und zwar vor Ort,

nicht mehr irgendwo im niedersächsischen Umland, sondern direkt vor Ort!

Bremen wird mit diesem Gesetz zukünftig bei Neubauten mit Flachdächern ab einer Größe von 100 Quadratmetern Dachbegrünung vorschreiben. Die Begrünung von neuen Flachdächern dient nicht nur dem Lebensraum für Tiere, sondern auch, um Überschwemmungen durch Starkregen zu verringern. Bei Neubauten wird die Bepflanzung von Freiräumen verpflichtend. Ich habe gerade gesagt, dass viele andere Bundesländer sich das schon selbst auferlegt haben und dass es auch Teil der Musterbauordnung ist.

Das Ganze fördert in einer verdichteten Stadt die Versickerung von Wasser. Mit mehr Gründächern und begrünter Flächen wappnet sich Bremen für die Folgen des Klimawandels. Zum einen haben wir oft viel zu heiße Sommer, Hitze in der Stadt, das ist eine Belastung für Menschen und für Tiere. Gründächer sorgen für ein besseres Klima in heißen Sommern. Zum anderen haben wir aber auch andere Folgen des Klimawandels, wie zum Beispiel extreme Niederschläge, und die werden auch in Bremen in Zukunft häufiger sein. Wir müssen die Überflutungsgefahr durch Starkregen eindämmen. Vollgelaufene Gebäude und überschwemmte Straßen beeinträchtigen die Menschen und auch den Logistikstandort.

Gründächer und begrünte Freiflächen sind eine wirksame Antwort auf das Extremwetter. Sie halten die Niederschläge zurück und entlasten die Kanalisation. Im Winter sparen die Gebäude – ich komme sofort zum Schluss! – für die Eigentümer mit der dämmenden Erdschicht des Gründachs Heizkosten, und es kann auch ein Erholungsort für die Bewohner und die Beschäftigten sein, wenn sie auf dem Dach sitzen.

Meine Damen und Herren, mit dem heutigen Beschluss reihen wir uns in die Reihe der Kommunen ein, die eine Gründachverordnung schon beschlossen haben, und es ist ein wichtiger Beitrag zum Klima- und Naturschutz. Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie dem Gesetz die Zustimmung erteilen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Bernhard.

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nun kann man

ja sagen, wenn man lang genug wartet, wird jedes Dach irgendwann einmal grün, es dauert nur extrem lang. Für das Dach des Denkmals Bunker Valentin – das wusste ich auch nicht! – kommt der Naturwissenschaftliche Verein auf sage und schreibe 638 Tier- und Pflanzenarten! Ich finde das total beeindruckend. Das ist zwar ein extremer Fall, auch an einem zugegebenermaßen nicht so gewöhnlichen Ort, aber es macht deutlich, was auf Dächern eigentlich möglich ist.

Dachbegrünungen setzen sich ja in Städten mehr und mehr durch. Es ist vollkommen richtig, dass Bremen da eigentlich längst überfällig ist, den Anschluss zu finden. Deswegen unterstützen wir das auch unbedingt, das sage ich gleich vorweg, ich halte das für einen richtigen und wichtigen Schritt.

(Beifall DIE LINKE)

Dachbegrünungen verhindern nicht den Klimawandel, das ist klar. Trotzdem sind sie ein absolut wesentlicher Beitrag. Man muss auch sagen, sie sind kein Ersatz für die ökologische Entwicklung auf den landwirtschaftlichen Flächen, die zum Teil durch Pestizide ziemlich unbewohnbar für Insekten geworden sind, sodass sie in den Städten fast schon im Umkehrschluss angenehmere Biotope finden, um zurechtzukommen. Das ist ja eine völlig absurde Entwicklung, wenn man sich das einmal überlegt.

München hat eine stadtweite Begrünungspflicht, Stuttgart regelt es mit einer Begrünungsverordnung, die, glaube ich, auch gleich in den B-Plänen mit verankert ist, und in Hannover ist es ganz ähnlich. In Hamburg wird im Rahmen der Gründachstrategie über eine generelle Festsetzung diskutiert, und die Bundesregierung hat es ja auch mit in ihr Grünbuch aufgenommen, sie nähert sich dem Thema sage und schreibe auch.

(Abgeordneter Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Na, einmal schauen!)

Ja, einmal schauen, genau!

Die Förderung für Dachbegrünungen gibt es ja schon länger. Deswegen ist es aber auch so wichtig, nicht nur auf Freiwilligkeit zu setzen, sonst passiert das nämlich einfach letztendlich nicht. Die Vorteile liegen auf der Hand, das hat meine Kollegin Maike Schaefer auch schon aufgezählt, also vom Wasserspeicher über die Regulierung des Mikroklimas bis zur Entlastung der Kanalisation. Es gibt noch eine

ganze Reihe von anderen Punkten, die hier aufzuführen wären, und es wäre eigentlich gut gewesen, ein solches Gesetz früher zu beschließen, dann würde die Überseestadt heute vielleicht auch ein bisschen grüner aussehen.

Das Gesetz in der vorliegenden Form ist ja sehr maßvoll. Dachflächen unter 100 Quadratmetern sind ausgenommen, Reihenhäuser quasi auch, auch die hallenartigen Gebäude werden ausgenommen, sie werden auch wegen der erhöhten Mehrkosten ausgenommen. Daher ist eigentlich im Neubau nicht mit so exorbitanten Mehrkosten zu rechnen, die durch dieses Gesetz zu befürchten wären. Natürlich wird aber die Reichweite etwas begrenzt. Die Entwicklung wird, glaube ich, bundesweit auch verstärkt dahin gehen, dass sich das ziemlich flächendeckend durchsetzt. Insofern wird es, glaube ich, in Zukunft auch weniger Ausnahmen geben.

Wichtig ist: Das ist der erste Schritt zu einer verbindlichen Regelung, den wir heute gehen, und die Dachbegrünung ist ja so ein typischer Fall – ich kann mich auch an eine Diskussion dazu mit unseren hiesigen Bauinvestoren erinnern, die davon nicht besonders begeistert waren –, in dem eben gerade im Wohnungsbau das betriebswirtschaftliche Interesse der Bauträger nicht unbedingt mit dem volkswirtschaftlichen Interesse der Allgemeinheit in Übereinstimmung zu bringen ist. Sie hatten da sofort die Sorge, wie viele tausend Euro sie das im Grunde genommen mehr kosten wird und so weiter. Deshalb, finde ich, ist die Verbindlichkeit natürlich unerlässlich.

Es ist eine Evaluation für das Jahr 2021 vorgesehen, das, finde ich, ist ein wesentliches Element, und es sollte ja nicht nur so sein, dass man sich anschaut, ob dieses Gesetz greift, sondern auch eine ökologische Evaluation umfassen. Wie sieht eigentlich der Nutzen aus, was können noch weitere Maßnahmen sein, die das im Grunde genommen komplettieren, durch welche Wahl von Pflanzenarten und so weiter? Das finde ich ganz spannend und interessant. Wenn man sich intensiver damit beschäftigt, was es da an Pflanzenarten gibt, was da so klettert und fleucht und was man alles zu beachten hat, dann finde ich das völlig faszinierend. Dachbegrünung, das hört sich so simpel an, ist es aber letztendlich gar nicht.

Wir finden jedenfalls gut, dass es jetzt, am Ende der Legislaturperiode, doch das Licht der Welt erblickt. Bremen muss nämlich die Folgen des Klimawandels

dels mit einpreisen und muss auch mit der Entwicklung der Stadtökologie Schritt halten. Insofern macht es Bremen natürlich auch von seinem Image und von seiner Ausstrahlung her durchaus qualitativ besser, und das ist immer ein Schritt, den wir unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Buchholz.

Abgeordneter Buchholz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir Freien Demokraten begrüßen die Begrünung von Freiflächen und Flachdächern ausdrücklich, sofern sie auf freiwilliger Basis erfolgt, so wie es bisher auch gängige Praxis war. Die positiven Wirkungen von Dachbegrünungen respektive Freiflächen dort, wo sie machbar und sinnvoll sind, sind ja unumstritten. Das ist wahr. Gründächer tragen zur nachhaltigen Stadtentwicklung bei. Dies ist durch viele Studien belegt.

Frau Dr. Schaefer, wenn es bei Ihnen eine Herzensangelegenheit ist, dann finde ich das vollkommen in Ordnung. Für uns ist es eine Herzensangelegenheit, die Freiwilligkeit der Menschen in den Vordergrund zu stellen, gleichwohl aber auch mit Überzeugung dafür zu werben, dass man sehr viel auch auf engem Raum für die Stadtökologie tun kann. Wenn ich mir die Nachbargärten in meiner Umgebung betrachte, dann wäre da noch eine ganze Menge zu tun, und ich persönlich würde mich dem Wettbewerb jederzeit stellen. Bei uns haben die Insekten freie Fahrt, und es gibt sogar Maikäfer, jedes Jahr aufs Neue. Insofern muss ich mich persönlich nicht dafür rechtfertigen, dass wir als Freie Demokraten das Gesetz aus Gründen der gesetzlichen Verpflichtung nicht mittragen werden.

Wir legen Wert darauf festzustellen, dass es selbst bei der Beschränkung für Dachflächen ab 100 Quadratmetern dennoch zu erheblichen Verteuerungen von Bauvorhaben führen kann. Wir meinen dies nicht in erster Linie bei industriellen Bauvorhaben, sondern bei privaten Bauvorhaben, bei denen die Menschen lange Zeit sehr viel Zeit zusammengelegt haben, um endlich ihren Wunschtraum erfüllen zu können, und nicht in das Nachbarbundesland gegangen sind.

Wir meinen, dass man mit der Freiwilligkeit und mit Anreizen, die aus dieser Freiwilligkeit erwachsen, sehr viel mehr erreichen kann. Ich erinnere an den Bausenator Bernd Meyer, der zu Zeiten – das

ist mindestens dreißig Jahre her –, als es in Bremen-Nord noch bei dem Bauamt eine Gartenbauabteilung gab, angeregt hat, alle bestehenden Flachdächer mit Pflanzen auszustatten, die von der Gartenbauabteilung selbst geliefert werden. Das war zu dieser Zeit ein großer Erfolg. So etwas könnte ich mir im größeren Rahmen auch vorstellen, und um es zu Ende zu bringen und zum Anfang zurückzukehren: Wir werden diesem Gesetz nicht zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Neumeyer.

Abgeordnete Neumeyer (CDU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine weiblichen Vorredner haben jetzt schon eine ganze Menge gesagt, deshalb werde ich mich vielleicht etwas kürzer fassen können. Die Fraktion der CDU begrüßt dieses Ortsgesetz und wird ihm natürlich zustimmen.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Sehr schön!)

In Zeiten von Klimawandel, zunehmender Innenentwicklung – Innenentwicklung habe ich gesagt, Herr Senator, das habe ich gelernt in den vier Jahren! – und häufigeren Phänomenen wie dem Starkregen ist es ein richtiger Schritt, dieses Ortsgesetz für die Begrünung zu verabschieden. Es ist zwar nur ein kleiner Schritt, aber es ist ein Schritt für den Klimaschutz.

Wir freuen uns, dass es auch endlich in der Koalition nach anfänglichen Unruhen dazu gekommen ist, dass wir heute dieses Ortsgesetz vorgelegt bekommen. Ich weiß, dass die Kollegen von der SPD anfangs ihre Schwierigkeiten damit hatten, aber ich bin froh, dass sie ihre Blockadehaltung aufgegeben haben.

Aus Sicht der CDU hätte dieses Ortsgesetz schon viel früher kommen können. Wir hätten uns gewünscht, dass es schon vorher, auch ohne dass das Gesetz heute verabschiedet wird, beim Bau von öffentlichen Gebäuden dazu gekommen wäre und die Stadt mit gutem Beispiel vorangegangen und beim Bau von öffentlichen Gebäuden schon von selbst auf die Idee gekommen wäre, diese zu begrünen. Das wäre schön gewesen.

Nun denn, wir freuen uns – und diesen Satz hat ja scheinbar jeder in seiner Rede –, dass es zum Ende

der Legislatur doch noch geschafft wird, dieses Gesetz zu verabschieden. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abgeordneter Tschöpe (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Neumeyer, immer wenn ich nach Ihnen an der Reihe bin, dauert es ein bisschen länger, bis ich sprechen kann, weil ich das Pult hochfahre. Ich will kurz erklären, warum die SPD-Fraktion in der Tat nicht gebremst hat, sondern warum es einen fachlichen Diskurs gegeben hat, der auch ein bisschen länger gedauert hat. Der fachliche Diskurs war nicht, dass wir die Sinnhaftigkeit von Gründächern in irgendeiner Frage in Zweifel gezogen haben, sondern die Fragestellung war: Für welche Neubauvorhaben gilt das denn? Man kann es bisher in jedem B-Plan im Grunde festlegen und hätte es auch darüber machen können. Die Grünen haben uns in einem kurzen Prozess davon überzeugt, dass eine generell-abstrakte Regelung vielleicht doch gar nicht so schlecht wäre. Um eine generell abstrakte Regelung in diesem Fall zu treffen, ist auch die Frage von Bedeutung, wie man widerstreitende Interessen gegeneinander abwägen muss.

Es hat den berechtigten Wunsch der SPD-Fraktion gegeben, Gewerbehallen, die völlig neu hätten konstruiert werden müssen, um Gründächer aufnehmen zu können, davon auszunehmen. Ich war immer davon ausgegangen, dass es in dieser Fragestellung auch ein Einvernehmen mit der CDU gibt, dass wir eben keine – je nach Rechnung – Kostensteigerung zwischen 25 und 70 Prozent bei der Errichtung von Gewerbehallen haben wollen. Ich gehe eigentlich davon aus, dass das auch Grundhaltung der CDU gewesen sein müsste. Egal!

Nun hat es in der Tat eine längere Auseinandersetzung darüber gegeben, welche Auswirkung das auf den Wohnungsbau hat. Wer sich in Bremen ein bisschen auskennt, der weiß, dass fast alle Reihenhäuser in Bremen als Wohnungseigentum gebaut werden und dann entsprechend diese 100 Quadratmeter Dachfläche relativ schnell in Flachdachbauweise erreicht werden, nämlich schon bei zwei, maximal bei drei Reihenhäusern. Wir haben gesagt, wir halten es für nicht besonders sinnvoll, an dieser Stelle auch noch die Gebäudepreise in der Investition zu treiben. Es ist richtig, dass auf eine AfA-Zeit von 40 Jahren dieses Dach wahrscheinlich durchaus günstig ist, aber im Verkauf wird es mit einem

entsprechenden Flachdach oder einem entsprechenden Gründach auch teurer sein. Dann haben wir, wie ich finde, in der Koalition gute, abwägende Regelungen getroffen, und ich finde, die Zeit musste man sich an dieser Stelle auch nehmen, weil nichts weggelaufen ist. Man hätte jederzeit auch im B-Plan Dinge festsetzen können.

Lassen Sie mich aber, weil einige eben gesagt haben, sie finden das toll, vielleicht auch für einen Bereich noch einmal sagen, warum ich das toll finde!

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt höre ich zu!)

Ja, und zwar gar nicht im Bereich Dachbegrünung, sondern im Bereich Schottergärten! Wer einmal in Bremen an einer McDonald's-Filiale vorbeigefahren ist, beispielsweise in der Vahr, der stellt fest, dass das, was vor zwei Jahren völlig klar war – grüne Flächen, meistens Gras, aber auch ein paar Hecken, etwas für das Auge, ich weiß gar nicht, wieviel Insekten dann da gelebt haben, aber diese grünen Dinge waren sozusagen belebt –, innerhalb von ungefähr zwei Jahren einfach verschwunden ist. Stattdessen ist ein Schottergarten angelegt worden. Es ist klar, damit spart man Kosten für den Landschaftsgärtner, und, Herr Buchholz, genau das ist der Grund, warum ich auch der festen Überzeugung bin, dass es sinnvoll ist, das als Pflicht aufzuerlegen. Ich halte Schottergärten für eine ökologische Sünde, und deshalb bin ich auch der festen Überzeugung, dass man sie verbieten darf. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir hier jetzt auch doch eine relativ weitgehende Einigkeit über die Sinnhaftigkeit des Ortsgesetzes, über die Begrünung von Freiflächen und Flachdachflächen haben. Wir wollen damit einen nachhaltigen Beitrag für mehr begrünte Flächen in Bremen leisten.

Ganz kurz noch einmal die Vorteile: Es ist Teil der Klimaanpassungsstrategie, das ist, glaube ich, an dieser Stelle noch einmal wichtig zu betonen. Wir haben die Folgen des Klimawandels durch Starkregen und Hitze, die sich künftig noch verstärken werden. Wir haben die Verdichtung durch städte-

bauliche Innenentwicklung, den Verlust von Grünstrukturen und den Artenschwund. Da ist tatsächlich der besorgniserregende Bericht des Weltbiodiversitätsrats für die heutige Debatte jetzt wirklich punktgenau gekommen. Der Weltbiodiversitätsrat hat auch ausdrücklich auf den Städtebau als eine der Ursachen für den Artenschwund hingewiesen. Wir haben uns in der Umweltministerkonferenz jetzt seit drei Jahren intensiv Gedanken über das Insektensterben gemacht, und umgekehrt ist es eben auch so, dass wir gerade auch in Städten angesichts der häufig sehr monotonen Räume in der Landwirtschaft Rückzugsräume haben, die wir damit für Insekten erhalten.

Die Ziele der Regelungen des Ortsgesetzes sind die Verbesserung des Wasserhaushalts durch die Rückhaltung von Wasser, eine höhere Versickerung und höhere Verdunstung, wodurch die Gefahren von Überflutung bei Starkregen gemindert werden. Das lokale Bioklima wird mit dem Effekt einer Abkühlung im Sommer durch das verdunstende Wasser und gleichzeitig eine höhere Bindung von Staub verbessert, und wir stärken die Grünstrukturen und beleben Böden als Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Dafür sprechen ökologische Gründe, aber auch der Gesundheitsschutz für die Bremerinnen und Bremer. Das Ganze dient dem allgemeinen Wohlbefinden und erhöht die Attraktivität.

Ich glaube auch, dass es gut ist, das gesetzlich verpflichtend zu machen. Wir haben miteinander Kompromisse geschlossen, das ist in der Debatte angesprochen worden. Ich glaube, diese Kompromisse sind ein guter Einstieg.

Ich möchte noch einmal an die Adresse der FDP sagen, es gibt eine Reihe von Bundesländern, in denen Sie mitregieren oder mitregiert haben, in denen es auch solche Begrüpfungspflichten, für die Vorgärten beispielsweise, gibt. Ich nenne einmal Niedersachsen, da waren Sie lang in der Regierung, in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz sind Sie aktuell in der Regierung, das heißt, selbst für Vertreter Ihrer Partei in anderen Bundesländern ist das kein Problem.

Die Begrünung von unbebauten Teilen von Grundstücken steht übrigens auch in der Musterbauordnung, die uns ja auch immer als leuchtendes Beispiel vorgehalten wird, da wir die Landesbauordnung nach Möglichkeit vereinheitlichen sollen. Hier schließen wir uns der Musterbauordnung an, und insofern halte ich das Ortsgesetz für insgesamt

geeignet und verhältnismäßig. Es führt nicht zu unzumutbaren Mehrkosten, sondern das ist im Bereich von Prozentbruchteilen, was die Neubaukosten bei Mehrfamilienhäusern angeht, mit positiven Wirkungen hinsichtlich Isolierwirkung und Haltbarkeit der Dächer.

Ich denke, wir haben jetzt einen guten Einstieg, und wir werden die Dinge, die wir jetzt ausgenommen haben, in der Zukunft versuchen, mit Förderprogrammen so weit auch weiter zu stimulieren, dass wir das möglicherweise dann noch einvernehmlich ausweiten können, was wir jetzt erst einmal als Einstieg haben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Ortsgesetz über die Begrünung von Freiflächen und Flachdachflächen in der Stadtgemeinde Bremen, Begrünungsortsgesetz, beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Kriminalprävention und Stadtentwicklung gemeinsam denken!

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 27. November 2018 (Drucksache [19/878 S](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abgeordneter Senkal (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was hat Kriminalprävention mit Städtebau zu tun? Städtebau oder auch schon Wohnbau kann die Grundlage für eine sichere Nachbarschaft sein oder aber Kriminalität ungemein begünstigen. Sicherlich fallen jedem dazu schnell Paradebeispiele ein, ob in Bremen oder andernorts. Bei den in der Wissenschaft als urbaner Sicherheit und urbanem Raum beschriebenen Elementen handelt es sich anerkanntermaßen um einen Spiegel der Gesellschaft. Wenn wir also die Frage beantworten, wie wir Stadtentwicklung im Hinblick auf Prävention gemeinsam denken wollen, beantworten wir auch die Frage nach dem Bild unserer Gesellschaft selbst.

Offen oder eingezäunt, hell oder bedrückend dunkel, naturbezogen oder Betonwüste, dabei geht es oft um die Wirkung von Plätzen, Gebäuden und Grünflächen auf den Menschen, aber auch um die Möglichkeit der persönlichen Entfaltung und der Entfaltung des städtischen Lebens, welche natürlich von vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst werden. Wir sprechen dabei also einerseits durchaus vom empfundenen, also dem subjektiven Sicherheitsgefühl, andererseits ist aber nachweisbar, dass bestimmte bauliche oder städteplanerische Strukturen Kriminalität begünstigen. In diesem Zusammenhang kommt oftmals auch die Theorie der zerbrochenen Fenster, die Broken-Windows-Theorie, zur Sprache. Auch laut der Broken-Windows-Theorie besteht ein direkter Zusammenhang zwischen dem Verfall von Stadtgebieten und Kriminalität.

Ich möchte hier aber nicht zu sehr in der Theorie bleiben. Unsere Vorschläge, dieses Thema anzugehen, sind praxisnah, so fordern wir, Einbruchs- und andere Kriminalität schon beim Bau zu bedenken. Dabei finden Statistiken und Erfahrungen insbesondere auch der Polizei Berücksichtigung.

Damit jedoch alle Spezialistinnen und Spezialisten Gehör finden und ihren Beitrag leisten können, bedarf es eines Fachbeirats Einbruchschutz und städtebaulicher Kriminalprävention. Hier sollten der Bauplanungsbehörde Vertreterinnen und Vertreter der Bauwirtschaft, des Handwerks, der Versicherungswirtschaft, der Zentralstelle zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und der Polizei beratend zur Seite stehen. Nur so können Bedenken und Empfehlungen rechtzeitig Eingang in Planungen finden. Außerdem brauchen wir im Rahmen der bestehenden Abläufe ein Verfahren, durch das darüber hinaus das stadtentwicklungs-

politische Ziel der städtebaulichen Kriminalprävention durch Anhörung dieses Fachbeirats oder anderer geeigneter Stellen auch formal Eingang in die Erstellung von Bebauungsplänen finden kann.

Schließlich müssen aber auch vorhandene Strukturen genutzt werden, um vorausdenken und planerisch teilzuhaben. In bestehenden strukturierenden Gesprächen mit der Wohnungswirtschaft zu städtebaulichen Fragen beziehungsweise in ihrer Funktion als Miteigentümer oder Eigentümer von Wohnungsbaugesellschaften muss darauf hingewirkt werden, dass die Wohnungswirtschaft dem städtebaulichen Ziel der baulichen Kriminalprävention auch bei Maßnahmen im Bestand Rechnung trägt. Nur in diesem fachlichen Zusammenwirken können wir die große Chance nutzen und kriminalpräventiv tätig werden. Nur an wenigen Stellen ist der Einsatz von Prävention und ihr Erfolg so ablesbar. Daher bitte ich Sie, heute unseren Antrag mitzutragen, um unsere Stadt wieder ein Stück sicherer zu machen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das war der formelle Teil. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zu guter Letzt lassen Sie mich meiner eventuell letzten Debatte hier in diesem Hohen Hause noch drei Punkte hinzufügen! Als Erstes möchte ich mich recht herzlich bei Marieke Meinhart bedanken, die mich hier in den vielen Jahren im Bereich der Innenpolitik begleitet hat. Ich glaube, ohne sie hätte ich diese ganzen Anträge von Herrn Hinners wohl nicht so meistern können, wie ich es getan habe. Vielen Dank für die schöne Zeit! Meine zweite kleine Anmerkung gilt den Menschen, den Bandmitgliedern von Komahawk, sie sitzen hier. Ich habe jetzt mein Versprechen eingelöst. Viele liebe Grüße an Komahawk von dieser Seite und von meiner Seite von diesem Pult aus!

Meine letzte Anmerkung gilt einem ganz besonderen Menschen. Eigentlich kandidieren alle innenpolitischen Sprecher erneut, bis auf einen, das ist Herr Hinners. Ich möchte mich bei Ihnen für die letzten Jahre sehr herzlich bedanken. Sie waren ein Motor in der Innenpolitik, Sie haben sich mit Ihrem Engagement für Bremen und Bremerhaven bewehrt gemacht, haben unsere Nerven mit Ihren vielen Anträgen ab und zu ein bisschen strapaziert, aber es war eine schöne Zeit, und ich wünsche Ihnen alles, alles Gute in Ihrem weiteren Leben!

Vielen Dank, Herr Hinners! Das war es dann schon!
– Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Scharf.

Abgeordneter Scharf (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Vorlage ist zu lesen, dass sich die Kriminalitätsrate in Bremen in den letzten 25 Jahren um etwa ein Drittel verringert hat. Die Frage stellt sich aber: Welche Delikte sind gesunken, welche Delikte sind gestiegen?

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Was nützt es, wenn sich die Zahl weniger gefährlicher Straftaten verringert, aber die Zahl schwerer Straftaten zunimmt? In der Summe sind es vielleicht weniger Straftaten, aber die Schwere der Straftaten hat zugenommen.

Weiter heißt es in dem Antrag, Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Idee, Kriminalprävention und Stadtentwicklung gemeinsam zu denken, ist ja nicht neu. Daher bin ich ein wenig überrascht, dass dieses Thema von der Koalition für die heutige Sitzung noch gesetzt worden ist. Jetzt kommt ein neuer Versuch, ein neuer Antrag. Ich frage mich: Ist es der Tatsache geschuldet, dass wir Wahlen haben, oder ist es dieses Mal ernst gemeint, da auf Dauer etwas zu tun?

Ich gehe einmal ein paar Jahre zurück! Bereits im Januar 2012 gab es schon einen Dringlichkeitsantrag von Rot-Grün, um unter anderem die Zahl der Wohnungseinbrüche konsequent zurückzudrängen, es sollte eine Bremer Sicherheitspartnerschaft im Städtebau ins Leben gerufen werden. In Niedersachsen gab es so etwas schon. Federführend waren die Ressorts Bau und Inneres. Im November 2013 gab es hierzu einen Workshop unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Schubert. 30 Beteiligte, unter anderem aus den Bereichen Bau, Stadtplanung, Polizei und Architekten, waren dabei. Im Mai 2014 wurden die Ergebnisse von Herrn Prof. Dr. Schubert vorgestellt. Drei Punkte wurden herausgestellt: erstens, frühzeitige polizeiliche Einbeziehung, zweitens, Einrichtung einer Präventionskommission Sicherheit, drittens, die Einführung standardisierter Verfahren. Der Probelauf war für die Jahre 2014 bis 2017 geplant. Bereits im Jahr 2013 wurde angemahnt, dass hierfür auch Stellen geschaffen werden müssten. Die Polizei nahm sich als erstes Gebiet die Stromer Straße in Gröpelingen

vor. Es wurden Empfehlungen an die Kommission ausgesprochen, um das Quartier sicherer zu machen, aber es gab noch weitere Brennpunkte, die die Polizei benannt hat.

Die erste Sitzung der Präventionskommission fand im Jahr 2015 statt. Mir stellt sich jetzt aber die Frage: Was passierte danach? Gab es weitere Sitzungen in den letzten vier Jahren? Gibt es die Präventionskommission überhaupt noch? Ich vermute einmal nein, darum jetzt der Antrag für einen Fachbeirat! Meiner Meinung nach ist das nur ein anderer Name.

Man könnte es sich ja leicht machen und sagen, Kriminalprävention ist auch nur Aufgabe der Polizei. Das wäre aber zu kurz gedacht, gerade die Kommune ist hier in der Pflicht, Verantwortung zu übernehmen. Sie kann bürgernah, also vor Ort und in Zusammenarbeit mit dem Bürger – ich betone, mit dem Bürger! – agieren. Die Kommune hat die Möglichkeit, auf Bereiche wie Wohnsituation und Raumplanung Einfluss zu nehmen.

Ziel der Prävention muss es doch sein, die tatsächliche Anzahl der Straftaten zu verringern. Eine Furcht vor Kriminalität darf gar nicht erst entstehen. Gerade bei Kindern, Frauen, behinderten und älteren Menschen muss das subjektive Sicherheitsempfinden unbedingt verbessert werden. Die sogenannten Angsträume sind hierbei unter allen Umständen zu vermeiden. Hier muss noch viel getan werden, damit diese Angsträume aus der Stadt verschwinden, hier sind die Stadtplaner gefragt.

Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen Kriminalität und Wohnumgebung. Dabei ist es enorm wichtig, dass sich die Bürger beziehungsweise die Bewohner mit ihrem Wohnumfeld identifizieren. Das kann bei einem Neubaugebiet schon im Vorfeld geschehen, aber auch in Beständen, Teile von Osterholz-Tenever sind ein gutes Beispiel dafür.

Für uns, die CDU, ist es ganz wichtig, dass bei diesem Thema die Öffentlichkeitsarbeit und die Beteiligung der Bürger nicht zu kurz kommen. In Ihrem Antrag geht es darum, einen Fachbeirat mit Vertretern aus verschiedenen Bereichen ins Leben zu rufen. Mir fehlt bei diesen Beteiligten aber eine wichtige Personengruppe, für die das alles gemacht werden soll, nämlich die Bürgerinnen und Bürger. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am Planungsprozess unterstützt auch eine sinnvolle Neu- beziehungsweise Umgestaltung von Plätzen, Wegen und Wohngebieten. Über Teilhabepro-

zesse, zum Beispiel in Form von Bürgerbefragungen oder Begehung bestimmter Gebiete, gelingt es, die Bürger frühzeitig mit einzubeziehen.

Eigentlich kann man sagen, es bedarf keines Antrags zu diesem Thema, weil es eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist, dass wir so für die Bürger arbeiten. Wenn die Koalition aber meint, mit einem Fachbeirat gelinge dies noch besser zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, werden wir uns dem nicht verschließen und dem Antrag zustimmen. Wichtig ist aber, dass das Ziel nicht aus den Augen verloren wird wie im Jahr 2015. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition will eine neue Arbeitsgruppe schaffen, die bei der Aufstellung von Bebauungsplänen den Aspekt der Kriminalprävention einbringen soll. Das finden wir sinnvoll, und wir halten das für einen guten Ansatz. Ich will aber auch noch einmal vorweg zur Erinnerung sagen, die Kriminalitätsrate liegt in Bremen so niedrig wie seit 25 Jahren nicht mehr, und die Zahl der Einbruchsdiebstähle geht auch seit Jahren kontinuierlich zurück.

(Abgeordneter Hinners [CDU]: Nur die angezeigten Fälle!)

Es stimmt aber, dass es ein subjektives Sicherheitsgefühl gibt, das sich nicht in Statistiken ausdrückt, und, lieber Herr Hinners, ich habe meine Einbruchversuche immer angezeigt.

(Abgeordneter Hinners [CDU]: Sie ja!)

Ja, auch allein deshalb, damit es der Polizei hilft,

(Abgeordneter Hinners [CDU]: Sehr gut! Es geht auch um weitere!)

auf ihrer Karte die gefährdeten Gebiete zu identifizieren und zu handeln!

Ich will aber trotzdem noch einmal eben sagen, wieso dieser gefühlte Aspekt der Sicherheit oder Unsicherheit wichtig ist: Wer einen Einbruch in seiner eigenen Wohnung oder in der Wohnung im Freundeskreis erlebt hat, der weiß, wie lange man sich damit auch psychisch beschäftigen muss, denn

es bleibt einfach ein Gefühl von Unsicherheit zurück. Es ist nicht nur unangenehm, wenn Schränke und Schubladen durchwühlt werden, sondern man fühlt sich in der gesamten Privatsphäre angegriffen, und man wird auch ängstlich. Ich habe es selbst erlebt. Es wurde in der Wohnung unter mir eingebrochen, ich war oben allein mit einem kleinen Kind, und in dem Moment hat man natürlich auch ganz andere Ängste, als dass nur das Eigentum entwendet wird.

Deshalb muss man sich immer wieder ernsthaft Gedanken darüber machen, wie man auch Einbrüche präventiv verhindert. Vieles davon gehört eben auch in den Bereich von Stadtentwicklung und Städtebau. Dazu gehören Wege und Plätze, die schlecht beleuchtet oder schwer einsehbar sind. Das kann man mit Sicherheit durch bauliche oder technische Veränderungen verbessern, aber häufig geht es dann eben um den Bestand und nicht um Gebäude, die neu errichtet werden.

Deswegen, auch wenn wir den Antrag sinnvoll finden, sollte man sich von dieser Arbeitsgruppe nicht zu viel versprechen, weil unserer Meinung nach gerade im Bestand die technischen Maßnahmen gegen Einbrüche wichtig sind, weil bei Neubauten der Standard in Bezug auf Schlösser und Fenster meistens besser ist als in den kleinen Arbeiter- und Einfamilienhäusern. Es ist ja auch kein Wunder, dass es genau in den Gegenden die meisten Einbruchsdiebstähle gibt, denn man kommt eben einfach leichter hinein.

Den Einbruchschutz zu verbessern ist für uns ein richtiger und ein wichtiger Schritt, denn es kann eben nicht sein, dass die Leute genau in den Stadtteilen, in denen sie zum Beispiel auch in alten Geschosswohnungen leben, die völlig unsicher sind, viel häufiger mit Einbruchskriminalität zu tun haben als andere. Das verunsichert in manchen Quartieren ungemein.

Wir haben auch schon erlebt, dass sich da Bürgerinitiativen gegründet haben. Deshalb ist für uns die Kriminalprävention eben auch in den Vierteln, in denen man über die Häuser im Bestand redet, sehr wichtig. Städtebauliche und technische Kriminalprävention ist daher sinnvoll, und der Schwerpunkt sollte unseres Erachtens auf die Entwicklung und Weiterentwicklung des Bestands gelegt werden, weil da am meisten zu tun ist. Damit habe ich eigentlich auch schon alles gesagt. Wir stimmen dem Antrag zu.

Herr Hinners, ich kann mich natürlich Herrn Senkal anschließen. Wir haben hier lebhaftige Debatten gehabt, es hat mich manchmal geärgert, wenn die Anfragen, die Sie gestellt haben, zum dritten Mal in geänderter Form und mit einem neuen Datum wiederkamen, aber es war immer sehr interessant. Es hat auch manchmal wirklich zu Prozessen geführt, und insgesamt war auch unsere Zusammenarbeit hier durch eine große Kollegialität geprägt. Auch ich wünsche Ihnen den einen oder anderen guten Whisky im Ruhestand und ein paar schöne Reisen nach Schottland! – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abgeordneter Zenner (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir reden über die Sinnhaftigkeit eines Beirats für Kriminalprävention im Rahmen der Bauleitplanung, so will ich es einmal sagen. Nachdem ich den Antrag gelesen habe, komme ich letztlich zu dem Ergebnis, dass wir uns von diesem Antrag – Frau Vogt hat es eben auch schon gesagt – nicht so ganz viel versprechen und auch glauben, dass dieser Beirat nicht die entscheidenden Impulse setzen können. Sie sprechen in Ihrem Antrag Einbruch, Straßenraub, Sexualdelikte im öffentlichen Raum und die Ausleuchtung von Straßen und Plätzen an. Wie man dies jetzt bauplanungsrechtlich, baurechtlich miteinander verweben kann, dabei habe ich meine Probleme und kann dies auf den ersten und auch auf den zweiten Blick nicht erkennen.

Wir müssen auch bedenken, dass sich die Kriminalitätserscheinungen, die unterschiedlichen Formen der Kriminalität, im Laufe der Zeit ändern, aber gebaut wird für Jahrzehnte, und das muss über die Zeit gesehen nicht immer zusammenpassen. Die allgemeine Intention des Antrags ist ja durchaus sinnvoll und richtig, aber wenn man das jetzt herunterbricht auf das, was wir hier konkret belegen können, dann fehlt es da. Sie haben kein einziges Beispiel genannt, wo zum Beispiel im Bereich des Bahnhofs, sage ich einmal, oder im Bereich des Steintors durch eine bauplanungsrechtliche andere Maßnahme etwas verhindert worden ist. Was hätte dieser Ausschuss jetzt bei der Planung des Vorplatzes am Bahnhof anderes bewirkt? Was hätte im Steintor quasi vor Jahrzehnten verhindert werden können, wenn man diesen Ausschuss schon gehabt hätte?

Wir teilen natürlich die Ansicht, dass es wichtig ist, das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen ernst zu nehmen, denn wer sich subjektiv sicher fühlt, fühlt sich auch in unserer Stadt einfach wohler. Deswegen haben wir auch einen konkreten Antrag gestellt, nämlich „Licht in dunkle Gassen bringen“.

(Beifall FDP)

Das ist ein konkreter Antrag, der etwas darüber aussagt, wie man im Einzelfall mit Fachleuten hier etwas bewirken kann, wie man Licht ins Dunkel bringen und die Leute quasi sichtbar machen kann,

(Abgeordneter Senkal [SPD]: Das haben wir auch schon bei der Discomaille umgesetzt!)

und es ist auch gut, dass eine solche Arbeitsgruppe eingerichtet worden ist.

(Beifall FDP)

Wir sind auch dafür, dass Angsträume nicht entstehen dürfen und dass wir bei Neubauten und Modernisierungen auf die allergrößte Sicherheitstechnik zurückgreifen müssen, die es in der Entwicklung gibt. Dennoch lehnen wir diesen Antrag in dieser Allgemeinheit ab, weil wir uns davon nicht versprechen, dass er wirklich etwas bewirkt, sondern letztlich nur mehr Bürokratie schafft.

Es geht auch um die Eigenverantwortung des Einzelnen, des einzelnen Eigentümers und auch der Wohnungsbaugesellschaften. Wenn Sie sich das Bauplanungsrecht vor Augen halten, von einer Idee, die entsteht, bis gebaut wird, durch wie viele Instanzen dieses Verfahren läuft – dort sind Beiräte und Bürger beteiligt, die Deputation und wir als Parlament beteiligt –, da wird in vielen Punkten auf dieses bauliche Verfahren hingewirkt und Einfluss genommen, und es geht dann darum, die Bürger an dieser Planung im Hinblick auf Kriminalitätsaspekte zu beteiligen.

Die wesentlichen Kriminalitätsaspekte liegen im privaten Bereich immer beim Einbruch durch Fenster und Türen, und da gibt es eine gute Präventionsstelle bei der Polizei, bei der sich nicht nur private Eigentümer, sondern auch Firmen in jeder Bauphase erkundigen können. Es wäre gut, wenn wir dieses Instrumentarium des Präventionszentrums der Polizei stärker in diese bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkte mit einbeziehen und dass die Polizei, die das beurteilen kann, mit in diese Planung einbezogen wird.

(Beifall FDP)

Wir haben ein wenig den Eindruck, dass hier auch von dem Problem abgelenkt wird, dass das Sicherheitsgefühl und die Prävention eigentlich im Wesentlichen durch personelle Präsenz beseitigt werden. Halten wir uns als Beispiel den Bahnhofsvorplatz oder das Steintor vor Augen: Das schaffen wir nicht durch bauplanungsrechtliche Maßnahmen. Das Wegnehmen einer Mauer können wir ja wohl nicht ernsthaft als eine solche Maßnahme bezeichnen, aber durch die jeweilige personelle Verstärkung der Polizei vor Ort erreichen wir die richtige Präventionsarbeit und können in vielen Einzelfällen der Kriminalität entgegenwirken.

Also im Ergebnis nicht mehr Bürokratie, nicht eine Verlängerung der baurechtlichen Planung, sondern eine stärkere Bürgerbeteiligung, stärkere Beteiligung der Polizei mit ihrem Wissen in der Beratung dieser Prozesse, dann blähen wir den Prozess des Bauens nicht auf, sondern schaffen wirklich Prävention und Sicherheit! – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten verbliebenen Damen und Herren! Deutschland ist ja eines der sichersten Länder der Welt, und auch, wenn unser Bundesinnenminister an 364 Tagen im Jahr die Gefahr an die Wand malt und dann einmal im Jahr erklärt, dass nach seiner Polizeilichen Kriminalstatistik alles besser geworden ist und ihm deswegen vielleicht auch niemand glaubt, ist es aber ja in der Tat so, dass Kriminalität insgesamt abnimmt, auch in Bremen sind die Zahlen rückläufig. Um dem Ganzen noch etwas valider auf den Grund zu gehen, haben wir uns ja auch darauf verständigt, die Polizeiliche Kriminalstatistik noch einmal um einen Sicherheitsbericht zu ergänzen.

Weil hier schon viel Richtiges gesagt wurde, will ich mich vielleicht ganz kurz auf die Frage des subjektiven Sicherheitsgefühls beschränken, das aus meiner Sicht aus drei Situationen heraus geprägt wird. Die erste ist der Umgang mit Meldungen in sozialen Netzwerken und mit dem bewussten Streuen von Falschmeldungen. Sie wissen und kennen das aus eigener politischer Erfahrung, dass der Umgang mit diesen sogenannten Fake News

sehr schwierig ist und dass sie sofort im Schneeball-effekt um die Welt gehen, obwohl an dem, was dort gemeldet wurde, gar nichts daran ist.

Das Zweite ist schon deutlich schwieriger, das sind nämlich die eigenen Erfahrungen, die ich gesammelt habe, wenn ich Opfer von Kriminalität werde, und da ist es gar nicht das Körperverletzungsdelikt, das die breite Masse der Menschen betrifft, sondern vor allem ja die Einbruchskriminalität und dieses Bewusstsein, dass in der eigenen Privatsphäre, im eigenen intimen Bereich, fremde Menschen gewesen sind. Das ist etwas, das Menschen sehr lange beschäftigt, und wenn dann auch noch die Situation dazukommt, dass wir uns in dunklen Ecken bewegen, dann ist das mit dem Sicherheitsgefühl natürlich so eine Sache. Objektiv passiert da nichts, aber subjektiv weiß man nie genau, wer da hinter der Hecke auf einen wartet.

Die Idee des Vorschlags, hierzu einen Fachbeirat zu gründen, der sich mit diesen Fragen auseinandersetzt und diese Denkweise bei der Städtebauentwicklung noch einmal zusätzlich oder verstärkt mit hinzufügt, ist in der Tat nicht neu. Ich glaube, dass es richtig ist, das zu institutionalisieren, auch heute schon, das gehört auch dazu. Achtet so ein Wohnungsbauunternehmen wie die GEWOBA beispielsweise darauf, dass es eben nicht zu diesen dunklen Ecken kommt?

Diese Sensibilität würde ich mir auch bei manchem Verkehrsbetrieb durchaus wünschen. Auch bei den Haltestellen haben wir noch den einen oder anderen Nachholbedarf. Dass man dann auch sagt, wenn wir schon so einen Fachbeirat haben, dann schauen wir einmal, ob es sogar möglich ist, ihn in die formellen Abläufe bei Bebauungsplanverfahren zu bringen, macht Sinn, und sich auch die bestehenden Wohnanlagen anzuschauen und noch einmal den externen Blick mit Sachverstand darauf zu haben, ist sicherlich auch richtig.

Es ist vorhin gesagt worden, es ist Wahlkampf, das stimmt. Diesen Antrag dafür in Geiselhaft zu nehmen, Herr Scharf, finde ich sportlich. Wenn Sie einmal oben rechts bei der Drucksachen-Nummer schauen, werden Sie irgendetwas vom November 2018 sehen. Also, schon damals haben wir in unseren langfristigen Planungen Rot und Grün gemeinsam geplant.

(Zuruf CDU)

Ich glaube, es funktioniert nicht, diese Legende zu bilden, dass man mit diesem brandheißen Thema

heute hier noch einmal zusätzliche Stimmen generieren kann.

Weil wir gerade festgestellt haben, dass wir morgen keine gemeinsamen Debatten haben und sich hier in der Tat jetzt schon auch eine große Mehrheit für diesen Antrag abzeichnet, will ich auch die Chance nutzen, mich an dieser Stelle ganz herzlich für zwölf gemeinsame Jahre in der Innenpolitik bei Ihnen, lieber Herr Hinners, zu bedanken. Es gab in der Fraktion der Grünen immer, ich will nicht sagen, eine gewisse Form von Neid, aber zumindest Respekt dafür, dass Sie es immer organisiert haben – mit unzähligen Großen Anfragen, mehr oder minder sinnvoll, das sage ich jetzt auch –, dass es hier relativ viele Debatten über die Innenpolitik gab, aber ich glaube, wer mit Ihnen gemeinsam gestritten und diskutiert hat, der hat gemerkt, dass es Ihnen auch vor allem immer um die Sache geht. Das hat Sie auch wohlthuend abgehoben von sonstigen Innenpolitikern in Ihrer Partei. Insofern habe ich die Zusammenarbeit in den letzten zwölf Jahren genossen.

Ich sage jetzt einmal – ein Grüner zu einem CDU-Abgeordneten, das ist auch eher selten in der Innenpolitik –: Vielen Dank für Ihren Einsatz, für die Zukunft alles Gute! Genießen Sie den Ruhestand! Sie sind dann künftig da oben auf der Tribüne gern gesehen als Gast und werden dann auch ordentlich begrüßt. – Allen anderen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke¹⁾: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich insofern kurz fassen, als das Thema in der Tat ja nicht besonders strittig ist. Ich begreife den Antrag ein Stück weit als Appell, die verschiedenen Maßnahmen im Bereich von Kriminalprävention und Städtebau, die gegenwärtig existieren, noch stärker zu bündeln.

Es ist ja auf einige Aktivitäten hingewiesen worden: auf den Antrag und den Beschluss der Bremischen Bürgerschaft zum Thema Beleuchtung in den Stadtteilen, wir haben gehört, dass es bei der Polizei, in der polizeilichen Kriminalprävention, entsprechende Aktivitäten im Präventionszentrum gibt, es gibt eine Arbeitsgruppe „Prävention“ zwischen dem Senator für Bau und Umwelt und dem

Senator für Inneres, in der unter anderem die Entwicklung am Bahnhof diskutiert und erörtert worden ist, und das neue Beleuchtungskonzept ist auch Ergebnis der Beratungen zwischen den Ressorts in diesem Zusammenhang.

Vor dem Hintergrund – wir haben gerade kurz etwas über die Discomeile gehört, auch da gab es entsprechende Fragestellungen, wie kann Stadtentwicklung einerseits bauliche Maßnahmen und Sicherheit auf der anderen Seite zusammenführen – ist es in der Tat so, dass sich da ganz häufig Möglichkeiten ergeben. Wenn wir in den Bereich des Wohnungsbaus blicken, dann ist es oft so, dass die Maßnahmen, die zur energetischen Sanierung ergriffen werden, durch ein ganz klein bisschen mehr auch häufig zu einem erheblich verbesserten Einbruchschutz führen. Die Fenster haben dann häufig schon die entsprechende Dicke, und am Rahmen muss man nur noch ein Schloss anbringen. Das kostet nicht viel extra, und es hätte gleichzeitig einen weiteren Effekt. Also, solche Elemente zusammen zu denken, das passiert auch heute schon bei vielen verschiedenen Einzelprojekten.

Wir begreifen diesen Antrag so, dass diese Maßnahmen noch stärker gebündelt werden und damit noch mehr Effekt haben sollen. Dagegen spricht sicherlich nichts, sondern das kann der Sache nur nützen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer [19/878 S](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

Entwicklung und Zustand der offenen Jugendarbeit in der Stadt Bremen
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 26. Februar 2019
(Drucksache [19/929 S](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 30. April 2019
(Drucksache [19/958 S](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die offene Jugendarbeit in Bremen ist vielerorts in einem prekären Zustand. Unsere Anfrage hatte das Ziel, genauere Informationen über diesen prekären Zustand herauszufinden. Zum Teil ist uns das gelungen, zum Teil nicht. Dabei haben die zuständigen Referentinnen und Referenten an vielen Stellen einen großen Aufwand betrieben, um die Fragen zu beantworten. Dafür möchten wir uns bedanken.

(Beifall DIE LINKE)

Trotzdem konnten viele Fragestellungen nicht zufriedenstellend geklärt werden, beispielsweise wissen wir aus vielen Gesprächen, dass es in einer Reihe von Jugendfreizeitheimen und Projekten eine hohe Selbstausbeutung der dort Arbeitenden gibt, viele befristete Stellen oder Honorarverträge. Unsere diesbezüglichen Fragen haben aber zu keiner brauchbaren Antwort geführt. Letztlich zieht sich der Senat auf die Position zurück, eine anständige Bezahlung sei Aufgabe der privaten Träger und nicht sein Problem.

Wir sehen das ein bisschen anders. Offene Jugendarbeit ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe, und es ist auch die Verantwortung des Senats, für anständige Arbeitsbedingungen in diesem Bereich zu sorgen.

(Beifall DIE LINKE)

Grundlage der prekären Situation der offenen Jugendarbeit in Bremen ist die Methode „teile und herrsche“, mit der die Gelder angewiesen werden. Die Mittel werden in die Stadtteile gegeben, wo dann Träger und Beirat und der Controllingausschuss das Beste aus der Situation machen müssen. Zu welchem Problem das führen kann, zeigt die ausführliche Antwort auf Frage 39. Es kann nicht angehen, dass kleine Träger über mehrere Monate hinweg Tätigkeiten über Kredite vorfinanzieren müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir begrüßen es, dass im Ressort hierfür nach einer Lösung gesucht wird, um den Einrichtungen die Mittel rechtzeitig im neuen Jahr zur Verfügung zu stellen. Dass viele Jugendzentren baufällig sind und die Innenausstattung alt und klapprig ist, wissen Sie wahrscheinlich alle, die Antwort auf Frage 37 spricht hier Bände. Die Investitionen in Jugendzentren waren in den letzten Jahren immerhin hoch genug, um die Aufrechterhaltung des Betriebs zu gewährleisten, aber wir glauben, dass das nicht genug ist.

Ein besonders ärgerliches Beispiel ist die Herstellung von Barrierefreiheit. Viele Jugendfreizeitheime sind nicht barrierefrei, weder die Zugänge noch die Toiletten. Nun steht im Rahmenprogramm als wichtiges Ziel, dass die offene Jugendarbeit inklusiv sein soll, das ist heutzutage ja auch selbstverständlich, meine Damen und Herren. Was passiert in der Realität? Ein Freizeitzentrum, das nach einer gefährlichen Situation für Rollstuhlfahrer einen barrierefreien Zugang beantragte, sollte 20 Prozent der Kosten selbst tragen. Das steht hier auch als Antwort auf Frage 35. Das Freizeitheim hatte diese Mittel aber nicht, also ist der Zugang für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nach wie vor unfallträchtig. Das finden wir unverantwortlich.

(Beifall DIE LINKE)

Bei manchen Antworten haben wir noch Klärungsbedarf. Laut Antwort des Senats wurden im Jahr 2001 für offene Jugendarbeit 6,3 Millionen Euro ausgegeben. Nun haben wir den Haushalt 2001 selbst einmal geprüft, wir haben 7,1 Millionen Euro gefunden. Da scheinen dem Senat bei der Beantwortung einige Ausgaben für Jugendzentren entgangen zu sein. Andererseits gibt der Senat an, dass im Jahr 2018 9,1 Millionen Euro für offene Jugendarbeit zur Verfügung stehen, wir konnten bislang aber nur 7,9 Millionen Euro im Haushalt wie-

derfinden. Dann müssen wir noch einmal nachhaken, wo die anderen 1,2 Millionen Euro herkommen. Vorerst sind wir jedenfalls nicht davon überzeugt, dass heutzutage inflationskorrigiert 13 Prozent mehr für offene Jugendarbeit ausgegeben werden als im Jahr 2001. Nach unserer Kalkulation sind es 15 Prozent weniger, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es gibt aber noch andere Anzeichen dafür, dass die offene Jugendarbeit in Bremen nach wie vor unterfinanziert ist. Dafür spricht der Umstand, dass der Anteil der offenen Jugendarbeit nur noch 3,9 Prozent der Jugendhilfe beträgt. Das ist ungewöhnlich wenig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Dafür spricht auch der Vergleich der Stadtstaaten. Laut Angaben des Senats wurden im Jahr 2018 in Bremen pro Jugendlichen 158 Euro für offene Jugendarbeit ausgegeben. Wir hatten gefragt, wie viel wohl Hamburg und Berlin pro Jugendlichen ausgeben. Der Senat hat die entsprechenden Ressortausgaben abgefragt: In Hamburg wohnen 175 000 Jugendliche, in Berlin rund 334 000. Demnach wurden in Hamburg rund 250 Euro pro Jugendlichen für offene Jugendarbeit ausgegeben, in Berlin sogar 330 Euro, also erheblich mehr als in Bremen.

Klar ist für uns, dass die offene Jugendarbeit mehr Geld benötigt.

(Beifall DIE LINKE)

Bremens Jugendliche haben ein Recht auf gute Angebote, und viele haben auch einen großen Bedarf danach. Es gibt schon heute viele tolle Angebote im Jugendbereich, das möchte ich auch noch einmal erwähnen. Wir wollen aber, dass es mehr werden, und vor allem möchten wir, dass die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen besser werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abgeordneter Möhle (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einmal vorwegschicken – es ist ja jetzt die letzte Sitzung der Stadtbürgerschaft vor der Wahl – , dass ich ausdrücklich ein Lob an die Verwaltung

im Sozialressort richten möchte. Wenn man sich nämlich diese Anfrage mit 46 Fragen anschaut – –.

(Abgeordneter Tuncel [DIE LINKE]: 47! – Abgeordneter Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: 48!)

Bitte?

(Abgeordneter Tuncel [DIE LINKE]: 47!)

47, Entschuldigung! Es wird ja eher noch mehr als weniger! Die Aufgabe, diese Fragen zu beantworten, ist dann schon ziemlich groß. Dass das Ressort das schafft, allein das ist, finde ich, schon einmal einer Belobigung wert.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Nun ist das Argumentationsmuster der Opposition immer, alles ist schlecht, alles reicht nicht, alles ist zu wenig.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Zu spät!)

Das kann man so machen. Wenn man sich den Bericht aber genau ansieht, dann sieht man, dass wir es in einer sehr schwierigen haushälterischen Finanzlage immerhin geschafft haben, ein bestimmtes Level in der offenen Jugendarbeit aufrechtzuerhalten. Das muss man nicht gut finden, man kann auch immer sagen, wir brauchen mehr, und dazu sage ich ganz ehrlich, der Jugendhilfeausschuss hat als politisches Gremium sehr wohl gemeinschaftlich beschlossen – mit allen Fraktionen, mit allen Anwesenden –, dass wir in diesen Bereichen mehr Geld benötigen. Es ist auch völlig klar, dass die Aufgabe der Jugendförderung – übrigens ist ja die Frage, wieweit es dann auch um Kinderförderung geht, auch noch zu diskutieren, das muss dann in der nächsten Legislaturperiode geklärt werden – eine sehr wichtige Aufgabe ist, das ist ja völlig unbestritten.

Ich glaube, es gibt hier niemanden, der sagen würde, na ja, der Bereich sei in irgendeiner Weise unwichtig. Nein, selbst viele Ortsämter haben uns klargemacht, dass sie mit den Geldern, die in den Controllingausschüssen bewilligt werden, die Arbeit nicht auskömmlich regeln können. Für mich jedenfalls, finde ich, sollte das für dieses Parlament in der nächsten Legislaturperiode eine ausdrückliche Aufforderung dazu sein zu schauen, dass man den Bereich besser finanziell ausstattet.

Es ist fraglos so, dass einige Einrichtungen auch baulich sanierungsbedürftig sind, und ich bin auch

fest davon überzeugt, dass wir in den Bereichen tatsächlich eine Nachsteuerung brauchen. Gleichwohl habe ich, und das hat ja der Kollege Tuncel eben auch schon gemacht, vor der Arbeit all derer, die in den Bereichen arbeiten – den Trägern, dem Roten Kreuz, der AWO, den freien Trägern –, das will ich einmal so sagen, großen Respekt, und ich finde, dass es auch diesem Hause gebührt, diese Arbeit wertzuschätzen.

Es ist wirklich so, dass manchmal – Sie haben eben Selbstausschüttung gesagt, das ist tatsächlich so! – bestimmte Bezahlungen zumindest problematisch sind. Tarifverträge einzuhalten ist nicht immer so einfach gewesen, und ich glaube, dass wir auch in den Bereichen nachsteuern und Verbesserungen erreichen müssen. Insgesamt aber finde ich, dass wir als Gesamtparlament auch tatsächlich einfach einmal die Aufgabe etwas ernster nehmen müssen und dann meiner Meinung nach bei den Haushaltsberatungen auch tatsächlich nachsteuern müssen. Es macht keinen Sinn, mehr zu fordern, wenn die Ressortspitze am Ende keine Haushaltsmittel hat, um dann genau das zu bewerkstelligen.

Es gibt gerade im „Weser Kurier“ eine Art Diskussion, ich weiß nicht, ob das eine Reihe wird, da geht es um die Fragen des Sozialrats. Der Sozialrat ist sehr hoch –

(Abgeordneter Dr. Buhler [FDP]: Eine Wochenserie!)

ja, meinerwegen auch eine Dreifachserie! –, jedenfalls kann man da ja nachlesen, dass der Sozialrat sehr hoch ist. Davon sind aber auch 90 Prozent, um es einmal so zu sagen, gesetzlich verpflichtend, das heißt, die Ausgaben sind gar nicht steuerbar in dem Sinne, dass das Ressort sagt, das zahlen wir nicht. Um den Rest, die sogenannten freien Mittel, gibt es immer sehr viel Konkurrenz und sehr viel Streit. Ich glaube aber, dass der Beschluss des Jugendhilfeausschusses, die Mittel für die offene Jugendarbeit zu erhöhen, richtig und gut ist, und ich finde auch, er ist einer, der in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden muss.

Besonders ärgert mich, das sage ich an dieser Stelle auch – vielleicht kann ich es auch einmal ein bisschen schärfer sagen, es ist ja jetzt erst einmal die letzte Sitzung der Stadtbürgerschaft –: Wenn man sich heute hinstellt und sagt, man könne im Sozialrat sparen, und das als Wahlkampfthema aufmacht, dann steht mir das richtig, sage ich einmal, bis Oberkante Unterlippe. Es ist in dem Bereich

nicht möglich, Geld zu sparen. Worüber wir nachdenken können, ist – und dazu bin ich auch jederzeit gern bereit –, ob man das Geld an der einen oder anderen Stelle nicht effektiver, klüger verwenden kann.

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Genau!)

Das ist aber eine andere Diskussion, als sich hier im Wahlkampf hinzustellen und zu sagen, der Sozialrat ist hoch, wir können einmal schauen, ob wir da nicht etwas einsparen. Mit Verlaub, wir hatten in den letzten vier Jahren Aufgaben zu bewältigen, zum Beispiel die Unterbringung der Flüchtlinge, und da geht es auch nicht nur darum zu schauen, wie wir für die Menschen mit Behinderungen eine ordentliche Teilhabe organisieren. Alle diese Bereiche fallen in das Sozialressort, und wer hier und heute behauptet, da wäre Geld herauszuberechnen, herauszusparen, der hat offensichtlich nichts begriffen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

In diesem Sinne wünsche ich mir für die nächste Legislaturperiode, dass Sozialpolitik ein ganz wichtiger Bestandteil hier im Hause wird und man das auch an den Haushaltsberatungen merkt, und insbesondere für den Bereich der Jugendförderung, der offenen Jugendarbeit wünsche ich mir das auch. Es gibt nämlich ein sehr gutes Konzept für diese OJA, das hat der Kollege Schwarz damals noch in ganz komplizierten Absprachen/Verabredungen erstellt, und irgendwann hieß es dann, da müssen aber auch Preisschilder daran. Ich finde, da sind wir nicht einhundertprozentig auf dem richtigen Weg gewesen, einige der Preisschilder jedenfalls waren zu niedrig angesetzt. Dieses gute Konzept sollte man umsetzen, und das bedeutet eben auch eine Erhöhung in genau diesem Bereich. In diesem Sinne gebe ich Herrn Tuncel recht, ich finde aber, dass wir in den letzten vier Jahren trotz allem einiges erreicht haben, und das möchte ich auch nicht unter den Scheffel gestellt wissen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Frau Abgeordnete Frau Ahrens.

Abgeordnete Ahrens (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Rahmenkonzept hat im Jahr 2014 ja eine inhaltliche Neuaufstellung der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit ganz hoch definierten fachlichen Standards

auf den Weg gebracht. Alle Akteure, übrigens auch die in der Politik, haben damals deutlich gesagt, dass mit diesen hohen fachlichen Vorgaben der von Rot-Grün zur Verfügung gestellte finanzielle Rahmen, den es da gibt, nicht in Übereinklang zu bringen ist. Das heißt, die Qualität, die Sie beschlossen haben, lässt sich mit dem vorhandenen Geld nicht umsetzen. Das nannte Herr Möhle ja eben auch noch einmal wieder so schön das Preisschild, das an dem damaligen Gesetz hing. Seitdem haben wir also ein Gesetz, das etwas fordert, was die Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen mit den ihnen zur Verfügung gestellten Sach- und Personalmitteln faktisch nicht leisten können. Das muss man erst einmal so konstatieren, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU – Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen haben wir, die CDU-Fraktion, übrigens ebenso wie andere Fraktionen, uns auf den Weg gemacht und gesagt, das müssen wir tatsächlich ändern, wir müssen diese Einrichtung finanziell angemessen ausstatten. Man muss dann an dieser Stelle sagen, dass wir da – und da müssen wir der Kollegin Frau Wendland dankbar sein, die ja die Debatte noch einmal angestoßen hatte, damals noch für Bündnis 90/Die Grünen – fraktionsübergreifend beschlossen haben, den gesetzlichen Auftrag, den die Behörde hat, endlich wieder umzusetzen, nämlich einen Kinder- und Jugendbericht zu erarbeiten und vorzulegen, wie es nach § 80 SGB VIII und dem dazugehörigen bremischen Ausführungsgesetz vorgeschrieben ist.

Die CDU hatte damals in einem eigenen Antrag – der interfraktionelle Antrag scheiterte damals ja an der SPD – konkret Punkte aufgeführt, was in anderen Städten als Standard vonseiten der Verwaltung regelmäßig festgestellt wird. Dann hätte man jetzt auch eine valide Datengrundlage, um den Standard, den Sie gesetzlich beschlossen haben, mit dem Geld, das Sie zur Verfügung stellen, einmal etwas genauer zu definieren, um dann festzustellen, wie viel fehlt uns denn, und was müsste noch getan werden, damit der Standard dann auch tatsächlich eingehalten werden kann.

Jetzt war es eigentlich sogar nicht nur ein Beschluss der Bürgerschaft, sondern darüber hinaus auch originäre Aufgabe der Behörde, einen solchen Kinder- und Jugendbericht vorzulegen, allein, meine Damen und Herren, sie hat nicht geliefert. Ich finde es ein absolutes Armutzeugnis, das wir hier fraktionsübergreifend noch einmal festhalten

sollten, dass die Behörde erstens ihrem originären Auftrag nicht nachgekommen ist und sie zweitens den Auftrag, den wir hier als Parlament erteilt haben, nämlich einen Kinder- und Jugendbericht zu erstellen, nicht umgesetzt hat. Das kann ehrlicherweise noch nicht einmal die Regierungsfractionen von SPD und Grünen zufriedenstellen.

Die Jugendverbandsarbeit, das muss man an dieser Stelle sagen – das haben die sehr umfangreichen Ausführungen in der Abarbeitung der Fragen der LINKEN deutlich gezeigt –, ist hier an dieser Stelle auch diejenige, die noch stärker unterfinanziert ist als die offene Kinder- und Jugendarbeit. Ehrlicherweise haben aber diese ganzen Berechnungsmodelle, die es hier gibt, noch eher dazu geführt, dass die Regierung gestützt wurde, das muss ich leider auch festhalten –

(Zuruf Abgeordneter Tuncel [DIE LINKE])

genau! –, als dass das, was der Realität entspricht, tatsächlich festgestellt wurde.

Wir haben ganz viele Jugendeinrichtungen in Bremen, die nur noch an zwei Tagen in der Woche geöffnet sind. Da müssen Sie sich tatsächlich Gedanken darüber machen, was Sie eigentlich wollen! Eine gute und gelingende, auf Bindung ausgelegte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in einem offenen Setting kann nur erfolgen, wenn auch eine Tür offen ist, wenn die jungen Menschen, die Kinder und die Jugendlichen, in dem Moment gerade Druck haben und mit jemanden reden wollen, und nicht, dass sie als Allererstes einmal schauen müssen, wann ist denn jetzt die Öffnungszeit für das Freizeiti oder die Jugendeinrichtung, damit ich da dann überhaupt hingehen kann. Das muss die Antwort in der nächsten Legislaturperiode sein: was wir uns da wünschen und was wir wollen.

Es muss, um es ganz deutlich zu sagen, mehr Fleisch an den Knochen, denn das Gerippe ist an dieser Stelle schon nicht mehr in der Lage, seinen Aufgaben nachzukommen.

(Beifall CDU, BIW)

Die Jugendfreizeiteinrichtungen haben häufig einen höheren Sanierungsstau, auch das muss man deutlich sagen. Da war Rot-Grün auch schon einmal weiter. Was ist denn aus dem Energiesanierungsprogramm geworden, liebe Frau Kollegin Senatorin Stahmann mit Ihrem lieben Herrn Kollegen Lohse? Haben Sie sich damals auf den Weg gemacht? Wir haben Ihnen den Auftrag erteilt zu

schauen, inwiefern man in diesem Bereich noch etwas erreichen kann. Wo sind denn da Ergebnisse? Auch dazu habe ich viel zu wenig gehört.

(Glocke)

Zum letzten Punkt – dann komme ich auch zum Schluss, Herr Präsident! –, den Einsparungen im Sozialetat! So, wie Sie es eben gerade formuliert haben, lieber Herr Möhle – das ist ungefähr so wie mit der Woche, die bei Ihnen irgendwie drei Tage lang war – hat das niemand gesagt. Wir haben aber als CDU-Fraktion sehr wohl deutlich gemacht, wir müssen Dinge auf ihre Effizienz hin überprüfen. Kommen sie bei den Menschen an? Helfen sie den Menschen tatsächlich? Ist das nicht der Fall, dann muss man es modifizieren, damit es den Menschen tatsächlich helfen kann. Wenn dabei hinterher ein paar Euro übrig bleiben, um dringend notwendige Aufgaben im Sozialbereich oder anderswo zu finanzieren, dann ist das eine schöne Sache, aber nicht Zweck der Angelegenheit. – Danke schön!

(Beifall CDU, BIW)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ging es schon bei der Lektüre der Großen Anfrage so, noch bevor ich die Antwort gelesen hatte, aber dann auch insgesamt bei der Gesamtlektüre, dass mir ganz wesentliche Teile der Frage gefehlt haben, wie die offene Jugendarbeit in Zukunft aussehen soll. Nun weiß ich ja, dass der von mir sehr geschätzte Kollege Tuncel nicht nur politisch in diesem Bereich unterwegs ist, sondern das auch ganz praktisch Tag für Tag sozusagen selbst praktiziert und dort sehr geschätzt wird, und deswegen ist das gar keine Kritik, sondern ich unterstelle einmal, dass das, was ich gleich sagen werde, auch von Teilen des Hauses mit geteilt wird.

Ich glaube, dass es ein schwieriges Bild vermittelt, dass wir hier eine Große Anfrage haben, die die Jugendarbeit ausschließlich in Mengengerüsten darstellt – und zwar in 48 Fragen, wie ich doch noch einmal nachgezählt habe –, also Vollzeitäquivalente halbe Vollzeitäquivalente, Stelleneinschätzungen und so weiter, und daraus leitet sich der Anspruch ab, wie auch im Vorspann der Fraktion der LINKEN, das würde jetzt die Lage der offenen Jugendarbeit abfragen. Ich finde, dass die Jugendlichen selbst und das, was in der offenen Jugendarbeit eigentlich weiterentwickelt werden muss, da

doch ein ganzes Stück zu kurz kommen. Da stehen tatsächlich auch inhaltlich ganz gewichtige Fragen vor uns, und das gehört meines Erachtens zu einem Bild dazu, wenn wir heute so eine Generaldebatte über die offene Jugendarbeit führen, nämlich was Sie zum Beispiel in der täglichen Arbeit ja auch erleben, wenn Sie in dem Bereich unterwegs sind.

Auch im Positionspapier der Grünen stehen viele Dinge zur offenen Jugendarbeit, die hier angesprochen worden sind, zum materiellen Bereich, aber es kommt eben ein wesentlicher Teil dazu, nämlich die Frage, was ist der Innovationsbedarf in diesem Bereich, was muss eigentlich Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit in Zukunft bedeuten. Manche sagen, das ist Sache der Fachleute, das ist Sache der Expertinnen und Experten, da soll die Politik einmal die materiellen Güter zur Verfügung stellen, und dann läuft das schon. Das ist meines Erachtens genau so nicht, sondern die Politik muss sich auch inhaltlich mit diesen Fragen auseinandersetzen.

Wenn Sie einmal vergleichen, wie Jugendarbeit in den Fünfzigerjahren ausgesehen hat, eine reine Zwangsveranstaltung von autoritären Strukturen und Systemen, und wie sie sich über die Jahre entwickelt hat, hin zu einer offenen demokratischen, progressiven, fortschrittlichen Jugendarbeit, dann ist das im Ganzen wesentlich nicht nur eine Expertenveranstaltung, sondern auch eine politische Veranstaltung gewesen. Ich gehe einmal davon aus, dass das in den Siebzigerjahren im Wesentlichen von der SPD in den damaligen politischen Strukturen getragen worden ist, aber es ist auch heute immer noch eine Herausforderung zu sagen, wir müssen auch die inhaltliche Seite dieser Jugendarbeit thematisieren, und es reicht nicht zu sagen, wir streiten uns jetzt um zehn Vollzeitäquivalente mehr oder weniger, lassen aber einmal völlig außen vor, wofür sie eigentlich eingesetzt werden sollen. Das ist, glaube ich, in dieser Debatte bisher zu kurz gekommen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will einmal kurz ein paar Punkte aus dem Positionspapier der grünen Bürgerschaftsfraktion erwähnen, worum es da gehen könnte: Reaktion der offenen Jugendarbeit auf die zunehmende soziale Spaltung und Verstärkung des sozialen Zusammenhalts, und ich würde jederzeit hinzufügen, Integration von geflüchteten und zugewanderten Jugendlichen als eine ganz zentrale Aufgabe auch für die Zukunft. Weiter geht es um die Einbeziehung von gesellschaftlichen Zukunftsfragen, mit denen

sich Jugendliche beschäftigen, in die tägliche Jugendarbeit – denken Sie nur an Fridays for Future! –, Anpassung der Konzepte an die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen an die Veränderungen in Ausbildung und Studium, die ganz erheblich sind im Vergleich zu noch vor wenigen Jahren, außerdem um die Anpassung der Konzepte der Jugendarbeit an die alles umfassende Digitalisierung des jugendlichen Lebens, was einen erheblichen Einfluss hat auf das, wie wir heutzutage Jugendarbeit überhaupt begreifen können, und Aufgreifen von neueren Entwicklungen der Jugendkultur, wie E-Sports, Trendsportarten und verändertes Freizeitverhalten.

Das waren nur im Stakkato so ein paar Punkte, die man meines Erachtens diskutieren muss, wenn man über die Zukunft der offenen Jugendarbeit spricht, weil dann die Frage, der wir uns hier anschließen – ist das ausreichend finanziert, können wir das in Zukunft in den Haushaltsberatungen auf eine bessere Grundlage stellen –, dann auch einen Bezug dazu hat, was wir eigentlich heute mit den Jugendlichen machen beziehungsweise mit ihnen gemeinsam entwickeln. Vor allen Dingen ist auch die Frage, in welche Zukunft wir mit entsprechenden Reformen und entsprechenden Maßnahmen eine Jugendarbeit entwickeln, die Jugendliche dann auch noch in fünf oder zehn Jahren anspricht und motiviert, ihnen hilft und ein angemessenes Freizeitangebot macht.

Das sind die Dinge, die in dieser Debatte und auch in dieser Großen Anfrage leider gar nicht vorgekommen sind, aber eine wesentliche Rolle spielen. Mit dieser Ergänzung schließen wir uns herzlich gern der Forderung an, dass dieser Bereich in den Haushaltsberatungen zukünftig gern besser aufgestellt sein möge, und auch, dass die Beschäftigungsverhältnisse, die Sie ansprechen, der Kolleginnen und Kollegen, die es dort gibt, verbessert werden sollen.

Wir schließen uns ausdrücklich der Auffassung an, dass es sehr unbefriedigend ist, dass die Frage der Jugendhilfeplanung und des Jugendhilfeberichts in dieser Legislaturperiode nicht gelöst werden konnte, obwohl dieses Haus und der Jugendhilfeausschuss eigentlich eine ganz klare Position dazu hatten.

(Glocke)

Das teilen wir ausdrücklich, um das noch einmal zu sagen, auch mit dem, was Sie in der Großen Anfrage geschrieben haben, aber diese Ergänzungen

bei der Frage, warum machen wir die ganze Veranstaltung, waren aus unserer Sicht dringend nötig. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die offene Jugendarbeit ist eine wichtige Ergänzung dessen, was Jugendliche und Kinder an Angeboten in unserer Stadt haben, und ich glaube, es ist deutlich geworden, dass alle Fraktionen hier in der Bremischen Bürgerschaft der Meinung sind, dass wir noch einmal über die Finanzierung und die Finanzausstattung in diesem Bereich nachdenken müssen.

Das heißt aber auch, das müssen wir in die nächste Legislaturperiode mitnehmen und uns dann als Haushaltsgesetzgeber überlegen, welche Mittel wir dafür bereitstellen können. Da können wir nicht nur auf den Senat zeigen und sagen, da müsste irgendetwas getan werden, sondern wer hier mit einem Finger zeigt, der weiß, dass immer auch vier auf ihn zurückzeigen. Insofern sind wir da gefordert und sollten uns dieser Arbeit auch ernsthaft annehmen, denn in der Tat, das, was der Jugendhilfeausschuss gesagt hat, ist doch genau richtig: Es gibt viel Bedarf, etwas zu machen und zu verändern.

Qualitätskriterien sind in der Debatte angesprochen worden. Mir ist noch einmal wichtig zu sagen, ja, wir müssen dort mehr in Sachen Inklusion und Integration leisten, das muss möglich sein, aber dazu muss dann auch die Möglichkeit bestehen, und dafür muss auch Geld vorhanden sein.

Auf der anderen Seite müssen wir uns die Frage stellen: Passt denn die Arbeit tatsächlich noch so, wird sie noch so gemacht, wie wir uns das vorgestellt haben? Da die Kräfte vor Ort über die Controllingausschüsse einzubinden halte ich nach wie vor für den richtigen Weg und den richtigen Ansatz, denn mir fällt kein besserer ein, das zu tun und entsprechend zu machen.

Wir haben durch den Beirat Obervieland und die Ortsamtsleiter in der Sozialdeputation gerade noch einmal eindrücklich vor Augen geführt bekommen, was es heißt, wenn das Geld nicht da ist. Der Beirat hat sich lange Zeit geweigert, überhaupt festzulegen, wie das Geld verteilt werden sollte, sodass es

ersatzweise durch die Sozialdeputation erfolgen musste. Ja, das ist dann der Weg, aber es zeigt auch, das war dann auch ein legitimer Weg, um noch einmal deutlich zu machen, dass hier Bedarfe sind, die so nicht gedeckt werden können.

Auf der anderen Seite ändert sich vieles. Wir haben eine zunehmende Anzahl von Ganztagschulen, Horte werden durch Ganztag ersetzt, sodass dort andere Angebote gefragt sind, und wir müssen uns auch tatsächlich fragen – wir, die FDP-Fraktion, haben das ja in der Sozialdeputation abgefragt –, ob es denn auch entsprechende adäquate Angebote für unter Zwölfjährige gibt. Das ist ja nicht ausgeschlossen, aber im Moment reicht das Geld ja nicht einmal für vernünftige Angebote für 12- bis 18-Jährige. Dass der Bedarf aber nur ab zwölf Jahren entsteht, halten wir Freien Demokraten nach wie vor für falsch. Auch diesen Fragen müssen wir uns stellen.

Insofern passt es gut, hier zu schauen, was alles geleistet wird – über Ganztagschulen, in den Sozialräumen von Schulsozialarbeitern und anderen Trägern – und wie dort das Engagement ist, und dann genau zu schauen, was in Zukunft gebraucht wird. Ich glaube, es ist aller Ehren wert, wenn wir mit Beginn der neuen Legislaturperiode, wenn wir die Haushaltsberatungen haben, noch einmal zurückkommen auf das, was der Jugendhilfeausschuss gesagt hat, und uns überlegen, wie die Prioritätensetzung beim Haushalt an dieser Stelle aussehen kann. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann¹⁾: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Die Große Anfrage, die DIE LINKE gestellt hat, zeigt noch einmal, wie breit das Themenfeld aufgestellt ist. Ich will noch einmal sagen, dass wir im Rahmen der offenen Jugendarbeit im Jahr 2018 insgesamt 18 Jugendfreizeitheime, 30 institutionell geförderte Jugendeinrichtungen, Jugendklubs und Jugendfarmen sowie 161 weitere Angebote und Projekte in Bremen gefördert haben, und das ist eine Menge in einem Haushaltsnotlageland.

Herr Tuncel hat ja am Anfang Fragen aufgeworfen. Unsere Haushälter stehen gern bereit, um noch einmal die Haushaltsstellen zu zeigen, aus denen man erkennen kann, dass wir in der offenen Jugendarbeit mittlerweile über neun Millionen Euro

ausgeben, wir geben mehr Geld aus für den Bereich Schule. Bremen ist eines der wenigen Bundesländer, in denen der Bereich Schulsozialarbeit nicht mit im Jugendetat verbucht wird, und das mag vielleicht auch ein Erklärungsmuster sein für die Frage, die Sie aufgeworfen haben, warum hat Hamburg mehr, warum hat Berlin mehr. Dort wird das Geld eben im Jugendhaushalt verbucht und nicht im Bildungshaushalt.

Bremen hatte sich seinerzeit bei der Einführung der Schulsozialarbeit dafür entschieden – und ich das auch für richtig –, dieses Geld in die Schule zu geben und darauf zu setzen, dass sich in der Schule Teams entwickeln, wo Pädagogen zusammenarbeiten. Ich sage einmal, die einen sind ausgebildet als Fachlehrer, die anderen sind ausgebildet im Bereich Freizeitpädagogik, Abenteuerpädagogik oder auch politischer Bildung, und dort entstehen Teams. Das ist die Idee der Ganztagschule: dass wir nicht Unterricht von 8.00 bis 13.00 Uhr haben, sondern dass wir ein integriertes Konzept haben, wo sich eben Anspannung, Entspannung und Lernen auch vernünftig miteinander abwechseln. Deshalb gehört das da auch mit in eine Hand.

Bremen hat in den letzten Jahren also trotz Haushaltsnotlage viel gemacht, um den Bereich der Jugendarbeit zu stärken, und ich bin Herrn Dr. Güldner dankbar, dass er auch noch einmal darauf hingewiesen hat, wie eigentlich die Geschichte der offenen Jugendarbeit und auch der Jugendverbandsarbeit in Bremen gewesen ist: ganz stark geprägt in den Sechziger- und Siebzigerjahren durch den Sozialistischen Club in der Buchtstraße, durch Die Falken, durch die Naturfreundejugend, die Bremer Arbeiterjugendbewegung, das waren die Jugendverbände, auch der Bund der Deutschen Pfadfinder, die mit Uniform und die ohne Uniform und die mit dem kleinen und dem großen „D“. Das sind die Jugendverbände, die in den Siebziger- und Achtzigerjahren ganz stark die Jugendverbandsarbeit geprägt haben, ein wirklich großer Stadtjugendring, ein Landesjugendring, und wir haben in den letzten Jahren auch massive Veränderungen erlebt.

Das Freizeitverhalten von jungen Menschen hat sich geändert. Es gibt aber nach wie vor – das möchte ich ganz deutlich sagen – einen Bedarf von jungen Menschen auf Freiräume, Räume, die selbst und selbstbestimmt gestalten können, Häuser, Räume, die sie in Beschlag nehmen können, und natürlich auch Erwachsene, die sie im Alltag begleiten. Auch das wird in den kommenden Jahren eine weitere Aufgabe sein, das ist auch hier noch

einmal umrissen worden, diese Themenfelder zu entwickeln und zu beschreiben.

Herr Dr. Güldner hat es noch einmal angesprochen: Allein im Bereich politische Jugendbildung – politische Jugendbildung endet nicht dabei, eine Juniorwahl machen – müssen wir uns entscheiden, was wollen wir mit der Jugendverbandsarbeit fördern, und da muss man sich auch kritisch die Förderstrukturen der letzten Jahre anschauen. Da hat es, und das will ich auch nicht in Abrede stellen, natürlich den Weg zu schlechteren Arbeitsverhältnissen gegeben. Von einer früheren 100-Prozent-Finanzierung hat Bremen auch dort, wie andere Bundesländer auch, die Zuschüsse an freie Träger abgesenkt. Darüber muss man debattieren, ob man das für richtig hält oder ob man dort auch einen anderen Weg gehen will.

Genauso muss man sich entscheiden, will man die Kinder- und Jugendfarmen einbinden in die pädagogische Arbeit von Kindergärten und Schulen. Da hat man eine riesige Chance, mit tiergestützter Pädagogik auch die Arbeit an den Schulen durch außerschulische Lernorte zu unterstützen. Auch wird man diskutieren müssen über Jokes, ein neues Projekt, das jetzt in der Neustadt entsteht. Dort wird ein Zirkuszelt durch eine etablierte Initiative aufgebaut, die bereits mit Schulen zusammenarbeitet und die Möglichkeit eines außerschulischen Lernortes bietet, aber auch das ist nicht zum Nulltarif zu haben. Deshalb ist es ganz dringend notwendig, über die Inhalte zu sprechen: Was will man an Integration, was will man an Interkulturalität fördern? Wie sieht es aus mit Diversity? LGBTIQ ist ein Thema bei jungen Menschen. Mädchenarbeit, Sport und Bewegung sind riesengroße Themen, und da haben wir, glaube ich, immer auch noch nicht alle Potenziale in der Netzwerkarbeit ausgefüllt.

Ich habe jetzt Folgendes erlebt: Wir haben in Tenever eine wunderbare Halle der Bewegung, eine Halle, die vor einigen Jahren mit der Anstrengung verschiedener Akteure errichtet wurde. Da bin ich nun als Senatorin hineinmarschiert und habe gefragt: Wer kümmert sich hier eigentlich um die Instandsetzung? Es ist wirklich ein Krimi herauszufinden, welche Häuser sich verantwortlich fühlen. Es wird niemanden wundern, nach zehn Jahren ist die Einrichtung auch abgenutzt und muss erneuert werden. Diese Einrichtung ist überhaupt nicht vorgesehen, weder im Jugendetat noch im Etat der Kollegin Dr. Bogedan. Sie ist entstanden, und solche Dinge müssen systematisch weiter abgearbeitet werden.

Herr Möhle hat es als Sprecher der Deputation gesagt, wir haben in den letzten vier Jahren versucht, möglich zu machen, was möglich zu machen ist. Wir haben allein 2 600 unbegleitete minderjährige Jugendliche auch im Bereich der Jugendförderung, in der offenen Jugendarbeit mit betreut, flankiert mit den Mitteln über die Sonderprogramme des Senats, aber wir haben auch viele Kinder und Jugendliche, die jetzt aus zugewanderten Familien in Bremen Wurzeln schlagen, und auch für diese Jugendlichen, für diesen Mehrbedarf, müssen wir das in den kommenden Haushalten auch finanziell abbilden. Also: Netzwerkarbeit fördern, aber auch anerkennen, dass wir mehr Kinder und Jugendliche in Bremen haben.

Wir haben eine wachsende Stadt, eine junge Stadt, und das ist auch gut so, und wir wollen, dass die jungen Leute auch in Bremen bleiben und die Stadt nicht als langweilig und gruselig empfinden. Deswegen sind auch Angebote wie der Sportpark in der Überseestadt und auch in der Pauliner Marsch wichtig, aber auch der Funpark in Obervieland. Wir haben über die Stadt verteilt Angebote, die wir unterstützen und auch absichern müssen. Also, Sie hören noch einmal eine Senatorin, die die Lanze bricht für wirklich gut ausgegebenes Geld in einem Bereich, wo man junge Leute in ihrer Entwicklung effizient unterstützen kann.

Es wird ja viel beklagt, dass junge Leute nicht mehr Unterstützung bei ihren Eltern finden, aber ich sage einmal, Jugendliche lösen sich auch ab, haben auch das Recht auf ein unbewachtes Aufwachsen und wollen sich ausprobieren, und dafür bietet die offene Jugendarbeit mit ihren Einrichtungen und ihren Pädagogen den guten Entwicklungsraum, den wir weiter fördern wollen und fördern sollen.

Vorhin wurde gerufen: Wer hat denn gesagt, dass man im Sozialbereich sparen kann? Ich habe es zumindest in einem Interview gelesen, wo sich die Spitzenkandidaten der SPD und der CDU gegenübergestellt haben und Herr Meyer-Heder, der Newcomer, der zwar ein Unternehmen führt, dann sagt, aber im Sozialbereich, da könnte man noch großzügig sparen. Bitte, diese Debatten sollten wir uns ersparen, die haben wir hier schon vor acht oder vor zwölf Jahren geführt! Mir haben Kolleginnen, Vorgängerinnen von mir, und Staatsräte immer wieder vorgerechnet, auch bei Haushaltsberatungen, wofür Bremen eigentlich Geld ausgibt. Wir haben einiges geschafft, zum Beispiel einen Zuwachs an Arbeitsplätzen – das ist gut so, und wir müssen mehr Leute in Arbeit bringen! –, aber bei

Sachen wie dem Stadtticket oder bei Empfängnisverhütungsmitteln zu streichen, dann sollte man beantworten: Was will man denn davon sparen, liebe CDU, lieber CDU-Spitzenkandidat? Auf diese Fragen muss man sich bei Haushaltsberatungen einstellen.

(Zurufe CDU)

Doch, etwas Politik muss hier an dieser Stelle auch noch sein! – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer [19/958 S](#) auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Bessere Gehwege durch Sanierung und Ausbau – weg mit den Stolperfallen!

Antrag der Fraktion der FDP

vom 27. Februar 2019

(Drucksache [19/931 S](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Buchholz.

Abgeordneter Buchholz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser heutiger Antrag zur Sanierung der Gehwege in Bremen zielt auf die zeitgemäße Gestaltung von Fußwegen ab. Die Nahmobilität ist ein wichtiger Baustein für die Entwicklung einer nachhaltigen Urbanität. Gerade im Zuge des demografischen Wandels spielt die Barrierefreiheit bezüglich der Nahmobilität eine entscheidende Rolle.

(Beifall FDP)

Fußgänger dürfen nicht länger das fünfte Rad am Wagen sein. Stolperfallen durch hoch stehende Gehwegplatten, größere Unebenheiten, wie Löcher in den Belägen oder nicht befestigte Fußwege, die dann bei schlechten Witterungsverhältnissen

nicht mehr sicher begehbar sind: All dies steht einer funktionierenden Nahmobilität für alle entgegen.

Mehr und mehr Bremerinnen und Bremer werden tagtäglich mit den schlechten Zuständen der Gehwege konfrontiert. Das geht insbesondere zulasten derjenigen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, nämlich Eltern mit Kinderwagen, Menschen mit Rollatoren oder Rollstühlen, aber auch Kinder mit Rollern oder Fahrrädern. Sie alle sind Opfer der verschleppten Gehwegsanieuerung. Bei Kindern sind es gerade auch die Zustände der Schulwege, und dies ist doch ein wichtiger Faktor für die Sicherheit der Kinder. Da besteht Handlungsbedarf.

Wir Freien Demokraten fordern einen verkehrstüchtigen Zustand aller Bremer Gehwege, nicht nur in den Fußgängerzonen, sondern überall.

(Beifall FDP)

Hierzu bedarf es neben eines unbürokratischen Erhaltungsmanagements für Gehwege auch eines Sonderprogramms, das Mittel für den Ausbau und die Sanierung von Gehwegen bereitstellt.

(Beifall FDP)

Im Rahmen des Förderprogramms für Infrastruktur nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz stehen Bremen 39 Millionen Euro zur Verfügung. Hiervon wurden bis jetzt aber nur 17 Millionen Euro abgerufen. Dabei ist die Beteiligung des Bundes an Projekten des Förderprogramms für Infrastruktur auf 90 Prozent ausgelegt. Da fragen wir Freien Demokraten uns doch: Warum steckt der Senat das knappe Gut Haushaltsmittel zum Beispiel in teure Werbekampagnen und Wahllenkung – davon haben wir heute ja schon eine Menge gehört –, und hätte man diese Mittel nicht längst zur Kofinanzierung verwenden können?

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Hört, hört!)

Dies hätte den Bremerinnen und Bremern hinsichtlich Barrierefreiheit, Nahmobilität und gesteigerter Aufenthaltsqualität einen entscheidenden Mehrwert gebracht,

(Beifall FDP)

und dies wäre zudem im Sinne des Bremer Leitbildes und der Nachhaltigkeit gewesen.

Wir Freien Demokraten setzen uns für eine Nahmobilität für alle ein, die sowohl die Barrierefreiheit als auch die Aufenthaltsqualität der Quartiere steigert und Bremens Anschlussfähigkeit sichert. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Buchholz, es ehrt Sie persönlich, dass Sie so einen Antrag für die Sache des Fußverkehrs stellen, das finde ich wirklich gut. Ich finde, Sie haben recht damit, dass die Gefahr besteht, dass der Fußverkehr tatsächlich einfach vergessen wird. Wenn Sie in unseren Haushalt hineinschauen und auch in alle anderen Haushalte – ich glaube, es gibt eine Ausnahme –, werden Sie auch keine Haushaltsstelle für einen Etat finden. Sie werden in diesem Haushalt und auch in anderen Landeshaushalten zum Fußverkehr in der Beziehung nichts finden.

Sie haben uns ja einen Vorschlag gemacht, woher man das Geld nehmen kann. Da haben wir dann auch noch einmal nachgefragt, wie das eigentlich mit diesem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ist, ob man das aus diesen 43,1 Millionen Euro herausnehmen kann, weil Sie festgestellt haben, das sei noch gar nicht alles voll ausgeschöpft gewesen. So wie ich es gesehen habe, ist es aber so, dass das gesamte Geld verplant ist, vor allem für diverse Schul- und Kita-Sanierungsprojekte. Daher haben sich die Punkte eins und zwei Ihres Antrags so ein bisschen erledigt, weil man das Geld eben nicht mehr daraus nehmen kann, da es bereits ausgegeben ist. Das erklärt sich auch einfach damit, dass es nach den Fördervorgaben des Bundes eben so sein muss, dass der Bau quasi fertig sein muss und die Rechnungen gestellt werden müssen, erst dann kann man tatsächlich dieses Geld einfordern. Daher können wir es daraus also nicht nehmen.

Ich hätte überlegen können, den Antrag zu stellen, diesen Antrag zu überweisen und Ihnen dann zu versprechen, dass wir das, sollte ich der nächsten Baudeputation noch angehören, einfach noch einmal thematisieren und den Antrag einfach wieder hervorholen, das habe ich Ihnen ja auch schon einmal gesagt. Ich finde trotz allem, das Anliegen Fußverkehr ist ein wichtiges Anliegen.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Wir kommen in der nächsten Legislaturperiode darauf zurück!)

Ich habe dann einmal über Ihre persönliche Ebene hinaus noch einmal nachgeschaut, was denn die einzelnen Parteien so zum Fußverkehr geschrieben haben, das ist ja auch einmal ganz interessant. In Ihrem Parteiprogramm haben Sie sich in Sachen Fußverkehr offensichtlich nicht durchsetzen können, weil ich da das Wort „Fuß“ einmal gefunden habe und dann auch diesen Bereich Fußgängerzone, den Sie vor dem Brill vorschlugen, aber das war es dann eben. Es steht einfach nichts darin. Bei der SPD ist etwas zu finden, bei der CDU ist etwas zu finden, sie hat sogar einen größeren eigenen Absatz, aber die FDP hat den Fußverkehr jetzt entdeckt. Das finde ich auch gut, aber ich glaube, sie muss da noch einmal programmatisch die ganze Sache ein bisschen schärfen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Herr Saxe, Sie hätten anerkennen können, dass wir anschlussfähig sind beim Fußverkehr!)

Ich finde, eine Anschlussfähigkeit lässt sich nicht durch einen Antrag erreichen, das wissen Sie auch. Zumindest erkenne ich aber an, dass Sie sich beim Thema Fußverkehr bewegt und zumindest ein wichtiges Thema mit in den Fokus genommen haben. Wie gesagt, es fehlt die Hardware dafür. Das sage ich auch immer bei allen anderen, wenn man über Gleichberechtigung der Verkehrsarten spricht, wie Sie das in Ihrem Programm tun – das habe ich alles nachgelesen –, dann steht darin, die Infrastruktur ist auf das Auto in Bremen ausgerichtet. Das finde ich auch, ja, das stimmt! Gleichzeitig reden Sie von der Gleichberechtigung der Verkehrsarten, aber wenn es schon so eine einseitige Ausrichtung auf den Autoverkehr in der Infrastruktur gibt, schreiben Sie überhaupt nicht darüber, wie man denn tatsächlich diese Gleichberechtigung herstellen kann.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Erst einmal wollen wir sanieren! Radwege, Fußwege!)

Genau! Das wollen wir auch, da sind wir auch kräftig dabei, wir haben die Sanierungsmittel im Haushalt dafür auch erheblich erhöht. Sie aber erklären mir keine Idee, wie Sie die Gleichberechtigung herstellen wollen, da müssen Sie nämlich einmal umsteuern! Wenn es eine latente Ungerechtigkeit gibt – und die gibt es auch in den Finanzmitteln –, dann müssen Sie einmal einen Vorschlag machen, woher man die Geldmittel, die man zur Sanierung braucht, denn dann wirklich bekommt, und da konnte ich bei Ihnen einfach nichts entdecken! Ich

habe das aufmerksam heute Nachmittag noch einmal gelesen, was in Ihrem Programm und auch in den anderen Programmen der Parteien dazu steht.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Langfristig vorbereitet!)

Lassen Sie uns also über Geld reden und über Personal! Ich glaube, im Ressort und in der Koalition haben viele, als das Team Nahmobilität dann eingerichtet wurde, sich gewünscht, dass ich diese beiden Wörter nie wieder in den Mund nehme. Das ist ein guter Anfang, wir haben drei Stellen geschaffen, ich habe mich selbst persönlich dafür eingesetzt, um diesen Mobilitätsbereich zu stärken. Es ist gut, dass wir die Leute haben, das reicht aber alles noch längst nicht aus.

Wir geben in Bremen aus dem Haushalt 156 Euro für den Autoverkehr aus –. Ja, Heiko, Du kennst die Zahlen schon!

(Abgeordneter Strohmann [CDU]: Ja! – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Wir kennen sie alle schon!)

Es folgen 9,32 Euro für den Radverkehr, und für den Fußverkehr ist, wie gesagt, ein Etat nicht zuzuweisen. Das müssen wir ändern, wir müssen die Finanzmittel umsteuern. Da haben Sie ja zumindest beim Etat für den Radverkehr immerhin schon gesagt, drei Millionen Euro wären gut, das ist zumindest schon einmal ein Anfang. Ich erkenne ja an, wo die FDP sich entwickelt, aber eine Verkehrswende ist es eben nicht, und wir brauchen eine Verkehrswende! Das heißt ganz klar auf den Fußverkehr bezogen, wir müssen uns viel mehr diesem Fußverkehr widmen, wir brauchen einen Etat, wir brauchen vielleicht auch Leute, die einfach nur aus der Sicht der Lobby des Fußverkehrs auf den Fußverkehr schauen. Andere Städte haben einen Fußverkehrsbeauftragten.

Wir müssen die Verkehrswege auch zwischen Rad- und Fußverkehr trennen, denn ein Problem ist tatsächlich, dass auch viele Fahrradfahrer die Fußgänger in ihren Rechten ganz stark einschränken, und da hilft nur ein Auseinanderziehen dieser Verkehrsarten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Um diese Dinge müssen wir uns kümmern.

Ein ganz schlechtes Beispiel ist die Huchtinger Heerstraße, damit ich einfach ein Beispiel nenne, ich finde, da müssen wir wirklich tätig werden,

(Glocke)

um die beiden Verkehrsarten wirklich wirksam voneinander zu trennen, und dann habe ich das jetzt zum Schluss auch noch erwähnt. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Acar.

Abgeordneter Acar (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP hat einen Antrag vorgelegt, der heißt „Bessere Gehwege durch Sanierung und Ausbau – weg mit den Stolperfallen!“. Sie möchte ein Sonderprogramm für Ausbau und Sanierung und mit den Beiräten die Gehwege aussuchen, die zuerst ausgebaut werden sollen. Das ist sicher gut gemeint, nur ist es eben nicht so ganz einfach mit den Finanzhilfen. Bis zu 90 Prozent der Kosten einer Maßnahme seien im günstigsten Fall förderfähig. Es kann aber auch weniger sein. Den Rest muss dann der Haushalt hergeben. Außer den Baukosten gibt es immer auch die Planungskosten, die nicht förderfähig sind. Das muss man auch immer mitdenken. Mutwillig lässt hier niemand Geld ungenutzt, aber man muss schon das Kleingedruckte lesen. Im Übrigen liegt Bremen beim Abruf der Bundesmittel im Durchschnitt aller Länder.

Und wohin führt es, wenn man dem ASV sagt, dass es die Arbeit, die es täglich tut, auch wirklich tun soll? Es ist doch so, dass die Betriebshöfe des ASV laufend Straßen und Gehwege kontrollieren. Die Liste der Schäden wird abgearbeitet, zuerst an den Stellen, wo Gefahren auftreten können. Außerdem fordern Sie, dass die Beiräte gefragt werden, wo der größte Bedarf besteht. Sie können sicher sein, dass die Beiräte genau das auch schon seit Jahren beachten. Die Ortsämter sind stets im Kontakt mit dem ASV.

Ob wir mit einem Sonderprogramm effektiver und schneller weiterkommen, halten wir für fragwürdig. Programme haben immer Nebenwirkungen, wie zusätzliche Bürokratie und Zeitaufwand für die Abstimmung mit allen Beteiligten. Dann ist vielleicht alles fertig geplant, und es kommt etwas dazwischen, was man nicht planen konnte, zum Bei-

spiel Sanierungsarbeiten unter der Erde sowie extreme Temperaturen und Sonderbelastungen durch Verkehrsumleitungen, die den Belag angreifen. Wir sind uns sicher, dass die ASV-Leute schon ihr Bestes geben und selbstverständlich auch ein hohes Interesse daran haben, dass die Gehwege zügig repariert und in Ordnung gebracht werden.

(Beifall SPD – Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Es wäre aber schön, wenn die SPD sagen würde, wie sie das finanzieren will!)

Daher sehen wir keinen Bedarf für ein Programm und würden diesen Antrag heute auch entsprechend ablehnen.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie auch mir in meiner letzten Rede noch ein paar persönliche Sätze! Es wird noch etwas dauern, bis ich mich daran gewöhnt habe, nicht mehr zu den Terminen in der Bürgerschaft und meiner Fraktion zu eilen, aber das schaffe ich irgendwie.

Die Zeit hier war für mich eine besondere. Mein Vater kam 1973 als sogenannter Gastarbeiter allein nach Bremen, und das werde ich nicht vergessen: Eines Tages haben wir eine Postkarte von meinem Vater mit Bildern vom Bremer Marktplatz, von Roland, Rathaus und der Bürgerschaft bekommen. Das alles war damals so weit weg für mich. Nicht im Traum hätte ich daran gedacht, selbst einmal hier mitwirken zu können.

1979 holte mein Vater uns nach Bremen, ich war damals 13. Schule, Schulabschluss, Lehre und Studium in Bremen, das hat mich geprägt und Bremen zu meiner Heimat gemacht. Mein Weg in dieses Parlament war viel weiter, als sich das in der Kürze ausdrücken lässt.

Es war mir eine Ehre, mit Ihnen allen in den vergangenen vier Jahren hier zusammengearbeitet zu haben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Erfolg und auch das Glück für den Wahlausgang und die richtige Entscheidung für unser Land Bremen!

(Beifall)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Sie haben auch einen langen Weg hinter sich! – Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Ja, aber der war mehr von links nach rechts!)

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Ich habe einen Migrationshintergrund. Ich stamme aus Nordrhein-Westfalen.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal kommen Schnellschüsse, Schnellschussanträge, ein bisschen populistisch angehauchte Anträge so auf Schleichwegen daher. Hier geht es natürlich um ein berechtigtes Ansinnen, und es ist eine richtige Zustandsbeschreibung, dass viele Gehwege in Bremen nicht mehr besonders gut funktionieren. Sie sind Stolperfallen, sie sind dringend sanierungsbedürftig, und man muss da dringend etwas tun. Daher ist ein Sonderprogramm für den Ausbau und die Sanierung von Gehwegen etwas, mit dem wir uns durchaus hätten anfreunden können, und mit dem Zustand der Gehwege und der Möglichkeit, diese zu sanieren, müssen wir uns auch auseinandersetzen.

Wir haben einmal vor einer ganzen Weile nachgefragt, wie viel Geld eigentlich in Bremen für Instandhaltung und Sanierung zur Verfügung steht, und es kam heraus, dass das ASV gar nicht das ganze Geld, das es hat, ausgeben kann, weil zu wenig Personal vorhanden ist, das plant und umsetzt. Deswegen haben wir bei den letzten Haushaltsberatungen beantragt, dass das ASV besser ausgestattet wird, damit dieser Zustand beendet wird. Der Antrag ist damals abgelehnt worden, aber ich weiß, es wird mittlerweile an dem Problem gearbeitet. Das ist sozusagen der erste Punkt, der in der Begründung und in Ihren Lösungsvorschlägen fehlt, nämlich diejenigen, die das planen und umsetzen, personell so auszustatten, dass sie das Geld, das wir ihnen zur Verfügung stellen und das sie haben, auch wirklich sozusagen auf den Gehweg bekommen.

Sie haben – und das finde ich ein bisschen schwierig – meiner Meinung nach nicht sorgfältig recherchiert. Der Kollege Herr Saxe hat es schon gesagt, Sie behaupten indirekt, Bremen sei ein bisschen zu dumm, da lägen 39 Millionen Euro vom Bund her, und nur die Hälfte rufe Bremen ab.

(Präsidentin Grotheer übernimmt wieder den Vorsitz)

Sie haben dabei aber vergessen, dass die kompletten 43 Millionen Euro schon in Kindergärten, in Schulen und Ähnlichem mehr verplant sind, und es ist auch nicht so, dass wir diese sozusagen wieder zurückzuholen können, sondern es gibt einen Pro-

jektfortschritt. Am 22. Februar gab es eine umfangreiche Vorlage im Haushalts- und Finanzausschuss, wo ziemlich genau auf den Euro beschrieben wurde, wann welches Geld abgerufen wird, wann welches Geld verbaut ist, und unglücklicherweise kommen in diesem Bereich die Gehwege nicht vor. Erstens können wir das Geld aber nicht mehr umwidmen, oder wir könnten es, aber wir wollen es, glaube ich, nicht, weil Schulen ein wichtiger Schwerpunkt sind. Zweitens ist es nicht so, dass Bremen sozusagen zur Verfügung stehendes Geld gar nicht vom Bund holt. Das ist der erste Punkt, den ich schwierig finde.

Der zweite Punkt ist, wenn wir beschädigte Gehwege betrachten, fragen wir uns: Warum sind sie denn eigentlich beschädigt?

(Abgeordneter Hinners [CDU]: Gute Frage!)

Weil wahrscheinlich der Fußgängerverkehr dermaßen zugenommen hat, dass er sich durch die Betonplatten getreten hat oder dass die Betonplatten umkippen oder die einzelnen Pflastersteine im Boden versinken oder Ähnliches? Nein, ich glaube, die Ursache kann auch ein bisschen sein, dass in ganz vielen Straßen in Bremen Autos aufgesetzt parken, insbesondere seit die Autos ein bisschen größer geworden sind als ein normaler Pkw.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Der andere Teil sind Bäume!)

Ja, wie gesagt, wir können uns gern über die Ursachen streiten, aber vor allem da, wo keine Bäume wachsen, in den kleinen Straßen in dem Viertel, wo ich wohne, ist das aufgesetzte Parken eine deutliche Ursache für beschädigte Gehwege, und wenn man darüber nachdenkt, beschädigte Gehwege zu sanieren, muss man gleichzeitig darüber nachdenken, wie man eine beschleunigte Zerstörung vermeiden kann.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Drittens: Natürlich ist ein schlecht ausgebauter Gehweg etwas, was Barrierefreiheit für Kinderwagen, Rollatoren und so weiter nicht sicherstellt und ihr im Wege steht. In meiner konkreten Wahrnehmung sind Menschen durchaus in der Lage, auf einem halbwegs in Ordnung befindlichen Gehweg auch dann entlangzugehen, wenn er nicht wie gebohnertes Parkett aussieht. Was sie nicht können, ist: Sie können nicht, wenn der Raum zwischen der Beifahrtür und der Wand nur noch ungefähr 50 Zentimeter beträgt, mit einem Kinderwagen oder

einem Rollator durchkommen. Die meisten Ursachen für nicht vorhandene Barrierefreiheit, für das Nichtvorbeikommen und das Problem, insbesondere mit Kinderwagen und Rollatoren dahin zu kommen, wohin man will, sind eben nicht die zerstörten Wege, sondern auch da kommen wir wieder zu den Autos, die aufgesetzt parken.

Also, ich bitte darum, wenn wir ein Konzept für Barrierefreiheit erstellen, in dem der Zustand der Gehwege thematisiert wird, muss man erstens herausstellen, was die Ursache für die beschädigten Gehwege ist, und zweitens, wenn man die Barrierefreiheit in den Vordergrund stellt, muss man überdies auf andere Dinge schauen, die die Barrierefreiheit ebenfalls infrage stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir werden uns bei dem Antrag enthalten, aber natürlich muss man über die Sanierung von Gehwegen nachdenken. Die FDP hat die Idee gehabt, aber über die Umsetzung müssen wir, glaube ich, noch einmal ein bisschen nachdenken. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE – Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: We will be back with it!)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abgeordneter Strohmann (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Allmählich wird es jetzt unheimlich, Klaus-Rainer Rupp, denn genau in diese Richtung möchte ich nämlich auch debattieren.

Also, liebe FDP, der Antrag an sich ist vernünftig. Ich höre die Worte, allein mir fehlt der Glaube, das sage ich auch ganz ehrlich. Ich finde, wir müssen es, wenn wir über bessere Fußwege, über Barrierefreiheit sprechen, im Grunde genommen ein bisschen ganzheitlicher sehen, und das ist ja das, was Klaus-Rainer Rupp gerade angesprochen hat. Es macht keinen Sinn, die Fußwege zu sanieren, und sie werden dann mit Autos zugeparkt. Ich glaube, das ist der entscheidende Faktor, den wir in dieser Stadt – wer auch immer – zur Kenntnis nehmen und angehen müssen. Das Problem der Barrierefreiheit sind nicht die Fußwege allein, sondern im Grunde genommen zugestellte Fußwege.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Das ist aber nicht das einzige Problem!)

Nein, aber es ist ein entscheidender Punkt, und so muss man das sehen. Wir werden die Sanierung der Fußwege nur bedingt erreichen, wenn wir nicht das andere Problem der mit den Autos zugestellten Fußwege regeln können. Das ist das große Problem,

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Es gibt auch noch Fußwege hinter den Baumreihen!)

und das wird die Herausforderung auch in der nächsten Legislaturperiode sein, denn – Klaus-Rainer Rupp hat es ja in seiner netten Art und Weise schon gesagt – es sind ja nicht die marschierenden Fußgänger oder mit dem Rollator fahrende Senioren, die die Fußwege zerstören, sondern das sind dann einfach parkende Autos. Das ist ein riesiges Problem, nicht überall in der Stadt, aber in großen Teilen dieser Stadt.

Wir haben uns jetzt einmal das Projekt in Köln angeschaut, wir haben es vorgestellt bekommen. Ich glaube, das wäre der richtige Weg. Deswegen werden wir auch diesen Antrag ablehnen, denn, liebe FDP, ich glaube Ihnen das nicht so richtig. Mir kommt das auch ein bisschen so vor, als ob vor der Wahl noch einmal erkannt wurde, man müsse auch noch einmal etwas für Fußgänger machen, den Eindruck haben Sie hier im Parlament in den letzten Monaten nicht gemacht. Sie sind ja noch mit der AfD zusammen – das mit der AfD nehme ich jetzt zurück, dafür können Sie nichts – so ein bisschen die letzte Autofahrerpartei, und ich glaube, das kann nicht der Weg sein.

Ich glaube, wir brauchen einen gleichberechtigten Verkehrsmix in der Stadt. Das ist das Entscheidende. Wir brauchen Wirtschaftsverkehr, wir brauchen auch eine Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem Autoverkehr und mit öffentlichem Nahverkehr. In diesem Zusammenhang müssen wir gerade in den Wohngebieten das Problem der Fußwege auch mit den teilweise illegal geparkten Autos dann gemeinsam lösen. Dann wäre das der richtige Weg, dann würden wir das auch unterstützen, und dann würden wir auch, glaube ich, in der Lage sein, da noch Gelder abzuschöpfen.

Zu dem Technischen und dazu, wie es mit der Bezuschussung durch Bundesmittel ist, hat ja Herr Saxe schon etwas gesagt. Das wäre dann der Weg, wir müssen das ganzheitlich sehen, und deswegen werden wir auch diesen Antrag ablehnen. – Danke sehr!

(Beifall CDU)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert zu einer Kurzintervention.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Strohmann, ich nehme zur Kenntnis, dass Ihnen der Glaube fehlt, was mir bei der CDU nicht leicht fällt zu glauben, aber es ist durchaus so, dass in unserem Wahlprogramm, das Herr Saxe studiert hat, steht, dass wir für eine Gleichberechtigung der Verkehrsarten sind. Das macht auch deutlich, dass es uns darum geht, dass alle gleichberechtigt ihren Raum in der Stadt finden, dass man Verkehre ganzheitlich und Intermodalität denken muss.

Natürlich muss man das Problem des aufgesetzten Parkens angehen, und zwar genauso wie das Problem der Bäume, die Fußwege beschädigt haben. Es ist notwendig, auch darauf zu reagieren. Insofern stehen wir vor vielen Herausforderungen und einem Sanierungstau bei Fuß- und Radwegen, den wir beheben müssen. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Grotheer: Als Nächster erhält das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ging es eben ein bisschen wie Heiko Strohmann, der sich wunderte, dass sein Manuskript bei der LINKEN gelandet ist. Ich kenne es ja, dass wesentliche Inhalte meines Manuskriptes bei den Regierungsfractionen landen, aber dass auch DIE LINKE und die CDU mit gleichem Inhalt hier vortragen –.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Dürfen Sie das denn zur Verfügung stellen als Senator?)

Sie bekommen das auch zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie haben ein wichtiges Thema angesprochen, aber mich hat es auch gewundert, dass das jetzt von Ihnen kam. So ein bisschen habe ich das Gefühl, dass die Synopse der Wahlprogramme zu entdecken hilft, welche Punkte man vergessen hat, die man jetzt schnell noch einmal kurz vor der Wahl hier thematisieren kann.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Das können Sie auch anerkennen und nicht kritisieren!)

Herr Buhlert, wenn Sie sich einen Moment beruhigen! Wir hatten vor eineinhalb Wochen die Podiumsdiskussion beim „Weser-Kurier“ zum Verkehr.

Da sprachen Sie auch von der Gleichberechtigung der Verkehrsarten, und als ich Ihnen sagte, dass das zuerst einmal heißt, dem Autoverkehr weniger zu geben und anderen Verkehrsarten etwas mehr, da haben Sie mir vehement widersprochen. Das heißt, es gibt hier tatsächlich unterschiedliche Auffassungen, und ich glaube, es tut der Debatte auch noch einmal gut, deutlich zu machen, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt, was eine Gleichberechtigung der Verkehrsarten betrifft.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Unter Zeugen: Das habe ich so nicht!)

Womit Sie aber recht haben, und da möchte ich Sie absolut unterstützen, ist, dass die Sanierung und der Ausbau der Fußwege-Infrastruktur auch aus meiner Sicht ein wichtiges Ziel in der Nahmobilität ist. Es ist im Verkehrsentwicklungsplan benannt, da haben wir überhaupt erstmals den Fußverkehr als eine Verkehrsart praktisch so in der öffentlichen Debatte platziert, dass sogar der „Weser-Kurier“ das dann auch einmal gleichberechtigt neben anderen Verkehrsarten dargestellt hat.

Wir haben inzwischen – das hat aufgrund der Haushaltsnotlage eine Weile gedauert – das Team Nahmobilität bei mir im Ressort aufgebaut, wo sich heute drei neue Kolleginnen tatkräftig um den zukunftsorientierten Ausbau der Fuß- und Radwege kümmern. Wir können das nur erreichen, wenn wir mehr Geld für die Verkehrsinfrastruktur bekommen, und zwar auch an dieser Stelle. Derzeit haben wir in den letzten Jahren bis zum Jahr 2019 aufgrund der Haushaltsnotlage nur rund neun Millionen Euro für die Erhaltung und Anpassung von Straßen und eine Million Euro für die Radwegeerneuerung gehabt. Der Fußverkehr hat da bisher keinen eigenen Titel. Wir werden in diesem Jahr die Beträge im Ressort durch Umschichtungen um insgesamt drei Millionen Euro aufstocken, aber es sind weitere Anstrengungen bei der Sicherstellung der Finanzierung notwendig.

Aber auch mir ging es so, ich dachte, dass Sie, meine Damen und Herren von der FDP, den Vorschlag, Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsfördergesetz dafür zu verwenden, eigentlich nur wider besseres Wissen gemacht haben können, weil Sie eben in dem Haushalts- und Finanzausschuss am 22. Februar ausführlich darüber informiert worden sind, wofür die Mittel verwendet werden. Sie sind ausführlich darüber informiert worden, dass die Mittel nur endständig nach Abschluss der Projekte ausgezahlt werden, sodass es

ganz normal ist, dass man mitten im Förderzeitraum nur einen Teil der Mittel abgerufen hat und ein Teil dann in den nächsten Jahren noch fließt. Ich frage mich, warum Sie immer wieder diese Mär hier verkünden, der Bremer Senat sei – aus welchen Gründen auch immer! – nicht in der Lage, Bundesmittel abzurufen, die uns zur Verfügung gestellt werden. Natürlich werden diese Mittel vollständig verwendet, allerdings für den Ausbau von Infrastruktur wie Krankenhäuser, Lärmbekämpfung, Städtebau und Bildungsinfrastruktur, so wie es auch in den Förderrichtlinien des Kommunalinfrastrukturprogramms steht.

Die Verwendung der vorhandenen Haushaltsmittel richtet sich nach den Bedarfen in den Erhaltungsbezirken, und eines ist mir wichtig: Verkehrssicher sind unsere Gehwege, sie werden verkehrssicher gehalten! Alles, was darüber hinausgeht – das ist tatsächlich richtig – würde einen höheren Investitionsbedarf erfordern.

Auf das Kaputtparken der Gehwege wurde ja hingewiesen. Ich möchte noch ein weiteres Problem ansprechen, das ist das Kaputtfahren der Gehwege sowohl durch SUVs als auch durch Müllfahrzeuge, was damit zusammenhängt, dass viele Straßen hier in Bremen so schmal sind, dass eben für ein zweites Fahrzeug nicht genügend Platz ist, an SUVs vorbeizufahren, wenn sie zunehmend in den Straßen parken. Da müssen wir insgesamt, glaube ich, darüber nachdenken, ob wir Fahrzeuge beliebiger Größe in jede Straße hineinlassen.

Ich habe schon einmal erklärt bekommen, in vielen Straßen dürfte man eigentlich nach der Straßenverkehrsordnung überhaupt nicht parken, nicht nur nicht aufgesetzt auf den Gehwegen, sondern überhaupt nicht, was die Restbreite der Straße angeht. Ich glaube, das ist ein Thema, das dieses Haus hier in Zukunft noch intensiv beschäftigen wird. Allerdings wird es dann auch noch mehr Geld erfordern, dies neu zu gestalten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/931 S](#) seine Zustimmung

geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BIW)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Meine Damen und Herren, es wurde angesichts der Uhrzeit vereinbart, die nächsten Tagesordnungspunkte ohne Debatte zu behandeln. Es folgt jetzt also nicht nur ein Vorlese-, sondern auch ein größerer Teil an Abstimmungen. Ich möchte Sie bitten, mir jetzt aufmerksam zu folgen, was ich vorlese, damit Sie wissen, worüber Sie abstimmen!

Die Innenstadt durch eine vernetzte Mobilitätsplattform wettbewerbsfähiger machen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 5. November 2018
(Drucksache [19/865 S](#))

Wir verbinden hiermit:

Die Innenstadt durch eine vernetzte Mobilitätsplattform wettbewerbsfähiger machen
Bericht der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft
vom 11. April 2019
(Drucksache [19/953 S](#))

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/865 S](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Stadtbürgerschaft von dem Bericht der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft Kenntnis.

Nutzt Bremen die Chancen der autonomen und digital vernetzten Mobilität?
Große Anfrage der Fraktion der FDP
vom 2. Oktober 2018
(Drucksache [19/852 S](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 27. November 2018
(Drucksache [19/881 S](#))

Wir verbinden hiermit.

Zum Nutzen von Umwelt und Verkehr jetzt in die Mobilität der Zukunft einsteigen: Bremen braucht ein intelligentes Verkehrs- und Parkleitsystem
Antrag der Fraktion der FDP
vom 16. Januar 2019
(Drucksache [19/904 S](#))

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nr. 19/904 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Stadtbürgerschaft von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer [18/881 S](#) auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Kenntnis.

Wiedereröffnung des Brilltunnels ohne Denkverbote prüfen
Antrag der Fraktion der FDP

vom 9. Oktober 2018
(Drucksache [19/853 S](#))

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/853 S](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Bremens Altstadt auch abends ins beste Licht rücken

Antrag der Fraktion der CDU
vom 30. Oktober 2018
(Drucksache [19/864 S](#))

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/864 S](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Airport Bremen nach der Germania-Pleite – Investitionen in die Zukunft des Flughafens vorantreiben
Antrag der Fraktion der FDP

vom 14. Februar 2019
(Drucksache [19/918 S](#))

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/918 S](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Moderne Parkraumkonzepte für moderne Stadtteile

Antrag der Fraktion der FDP
vom 15. Februar 2019
(Drucksache [19/919 S](#))

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/919 S](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 131 (zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung eines Wohngebäudes mit gewerblicher Nutzung am Hohentorsplatz in Bremen-Neustadt

**Mitteilung des Senats vom 2. April 2019
(Drucksache [19/950 S](#))**

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 131 beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, DIE LINKE, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(CDU, BIW)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Verkehrssicherheit erhöhen! Regeln gelten auch für Radfahrer

**Antrag der Fraktion der FDP vom 5. April 2019
(Drucksache [19/951 S](#))**

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/951 S](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Trotz Brexit Partner bleiben – Städtepartnerschaft Bremens im Vereinigten Königreich schließen

**Antrag der Fraktion der CDU vom 23. April 2019
(Drucksache [19/954 S](#))**

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/954 S](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 37

**vom 26. April 2019
(Drucksache [19/960 S](#))**

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Petitionen S 19/310 und S 19/319 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Jetzt lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der restlichen Petitionen in der empfohlenen Art

zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Vorkaufsortgesetz „Lüssumer Heide“
Mitteilung des Senats vom 7. Mai 2019
(Drucksache [19/961 S](#))**

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Ortsgesetz beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, das war der letzte Tagesordnungspunkt in der wahrscheinlich letzten Sitzung der Stadtbürgerschaft in dieser Legislaturperiode. Ich bedanke mich bei Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit und die konzentrierte Mitarbeit bis zum Schluss! Die meisten von ihnen sehe ich ja morgen wieder. Schönen Feierabend!

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.46 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Stadtbürgerschaft vom 7. Mai 2019

Anfrage 10: Einleitung eines Strafverfahrens wegen der Verletzung der Unterhaltspflicht

Wir fragen den Senat:

Wie oft wurde in den Jahren 2017, 2018 und 2019, bis zum 31. März 2019, durch die zuständigen Stellen bei der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen ein Strafverfahren nach § 170 StGB – „Verletzung der Unterhaltspflicht“ – eingeleitet?

Mit welchem Ergebnis wurden die Verfahren jeweils abgeschlossen?

Inwiefern wurde der „Leitfaden zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes“ um ein genaues Verfahren für das Stellen von Strafanzeigen ergänzt, und wie sieht dieses Verfahren aus?

Frau Ahrens, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Von den Unterhaltsvorschussstellen des Amtes für Soziale Dienste Bremen und dem Rechtsreferat der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wurden im nachgefragten Zeitraum keine Strafanzeigen wegen Verletzung der Unterhaltspflicht nach § 170 Strafgesetzbuch erstattet.

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen wurden in diesem Zeitraum 81 Ermittlungsverfahren wegen Verletzung der Unterhaltspflicht geführt, davon 32 im Jahr 2017, 36 im Jahr 2018 und 13 bis zum 31. März 2019.

Zu Frage zwei: Die Verfahren wurden bei der Staatsanwaltschaft Bremen wie folgt abgeschlossen: Im Jahr 2017 sind 17 Verfahren eingestellt worden, davon sechs nach § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung, zehn nach § 153 Absatz 1 Strafprozessordnung und ein Verfahren nach § 153a Strafprozessordnung. In einem Verfahren wurde ein Strafbefehl beantragt und in drei Verfahren Anklage erhoben. Durch Abgabe beziehungsweise Verbindung wurden acht Verfahren

erledigt. Offen sind aus dem Jahr 2017 drei Verfahren.

Im Jahr 2018 sind sieben Verfahren eingestellt worden, davon fünf nach § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung und zwei nach § 153 Absatz 1 Strafprozessordnung. In zwei Verfahren wurde ein Strafbefehl beantragt und in zwei Verfahren Anklage erhoben. Durch Abgabe beziehungsweise Verbindung wurden drei Verfahren und durch Sonstiges fünf Verfahren erledigt. Offen sind aus dem Jahr 2018 noch 17 Verfahren.

Im Jahr 2019 wurde bis zum 31. März ein Verfahren nach § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung eingestellt. Durch Abgabe beziehungsweise Verbindung wurden zwei Verfahren und durch Sonstiges ein Verfahren erledigt. Offen sind aus dem Jahr 2019 neun Verfahren.

Zu Frage drei: Mit der Richtlinie zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes besteht eine verbindliche Ausführungsvorschrift, wie beim Verdacht der Verletzung der Unterhaltspflicht vorzugehen ist. Der Leitfaden zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes ergänzt diese Richtlinie und stellt ein Kompendium und Nachschlagewerk für die Beschäftigten der Stadtgemeinde Bremen dar, die im Bereich des Unterhaltsvorschusses tätig sind. In Kapitel 4 zur Heranziehung wird auch die Möglichkeit eines Strafverfahrens benannt und diesbezüglich auf die aktuellen „Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes“ verwiesen, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erlassen hat. Im Hinblick auf diese ausführliche Darstellung ist auf die Aufnahme entsprechender Vorgaben in den Leitfaden für die Stadtgemeinde Bremen verzichtet worden.

Alle im Leitfaden für die Stadtgemeinde Bremen dokumentierten Abläufe werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, die Einleitung von Strafverfahren detaillierter zu beschreiben, würde der Leitfaden entsprechend angepasst.

Anfrage 11: Annahme von fiktiven Einkünften bei Heranziehung von Unterhaltssäumigen ohne ausreichenden Titel

Wir fragen den Senat:

Wie oft wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 – bis zum 31. März 2019 – bei Unterhaltspflichten fiktive Einkünfte angenommen und entsprechende Titel nach § 197 Bürgerliches Gesetzbuch gegen den Unterhaltssäumigen erwirkt?

Wie häufig wurde bei Unterhaltssäumigen mit welchem Ergebnis geprüft, ob der Arbeitsplatz schuldhaft verloren wurde und ob die Betroffenen sich ausreichend um eine Anstellung bemühen?

In wie vielen Fällen wurde gemeldeten Tätigkeiten zahlungsunwilliger Unterhaltssäumiger nachgegangen, die nicht angemeldet beziehungsweise nicht angezeigt wurden – sogenannte Schwarzarbeit –, und mit welchem Ergebnis wurden die Ermittlungen beendet?

Frau Ahrens, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: In der vom Amt für Soziale Dienste genutzten Software OK.JUG können Daten zur Annahme von fiktiven Einkünften sowie zur Erwirkung von Unterhaltstiteln nicht erfasst werden. Mit der Einführung des neuen Fachverfahrens SoPart im Herbst 2019 soll ein Fachcontrolling aufgebaut werden, das entsprechende Auswertungen künftig möglich macht.

Zu Frage zwei: Die erfragten Sachverhalte werden statistisch nicht erfasst. Die Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sehen vor, in den genannten Fällen regelhaft ein fiktives Einkommen zu unterstellen. Der unterhaltspflichtige Elternteil muss grundsätzlich darlegen, dass er alle Mittel zur Erfüllung des Unterhalts eingesetzt und alle zumutbaren Anstrengungen unternommen hat, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Insbesondere muss er darlegen, dass er sich mittels Bewerbungen umfassend um Arbeitseinkommen beziehungsweise um ein höheres Arbeitseinkommen – zum Beispiel durch Stundenaufstockung bei Teilzeitbeschäftigung – bemüht hat, ansonsten gilt er mit fiktivem Einkommen als leistungsfähig.

Zu Frage drei: Gemäß § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung obliegt die Durchführung entspre-

chender Ermittlungsverfahren der Bundeszollverwaltung. Eine Einschaltung des Zolls durch die Unterhaltsvorschussstellen erfolgt in Fällen, in denen es konkrete Erkenntnisse oder Anhaltspunkte für Schwarzarbeit gibt. In OK.JUG werden diese Fälle nicht erfasst.

Anfrage 12: Intersexuelle Menschen in der Stadt Bremen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 13. Dezember 2018 einem Antrag der Fraktion DIE LINKE „Das eigene Geschlecht – eigene Entscheidung: Geschlechtszuweisende Operationen an intergeschlechtlichen Kindern verbieten“ zugestimmt. Was hat der Senat in der Zwischenzeit unternommen, um seinem Auftrag aus Punkt 1 des Antrags umzusetzen?

Zweitens: In der Antwort auf eine Große Anfrage, Drucksache 19/924 S, gibt der Senat an, dass jährlich zwischen 130 und 190 Menschen mit „Variationen der körperlichen Geschlechtsmerkmale“ erfasst werden und dies zwischen 2005 und 2017 insgesamt 1 975 Personen betraf. Seit 2013 ist dennoch nur eine Geburt ohne Geschlechtsangabe beim Standesamt Bremen eingetragen worden, und in den Bremer Kliniken wurden seit dem Jahr 2000 nur drei Neugeborene als intergeschlechtliche/intersexuelle Kinder eingeordnet. Wie erklärt der Senat die Diskrepanz dieser Zahlen?

Drittens: Wie bewertet der Senat die Umsetzung der Ziele aus dem „Aktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie für das Land Bremen“ vor dem Hintergrund der Antworten aus Drucksache 19/924 S, insbesondere in Bezug auf das Handlungsfeld 2.3 und die darin enthaltenen Ziele und Maßnahmen M 2.4, „Förderung gezielter Beratungsangebote für trans- und intergeschlechtliche Menschen und ihre Angehörigen in Bremen“, und M 3.1, „Förderung von Fortbildungsangeboten für behandelnde Ärztinnen und Ärzte...“ zum Thema Trans- und Intergeschlechtlichkeit?

Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion
DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Die Koalitionsaussage der Bundesregierung enthält eine wichtige Passage zu

dem Themenkomplex der Intersexualität und verfolgt das gleiche Ziel wie die Bremische Bürgerschaft. Zitat: „Wir respektieren geschlechtliche Vielfalt. Alle Menschen sollen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten. Homosexuellen- und Transfeindlichkeit verurteilen wir und wirken jeder Diskriminierung entgegen. Wir werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hierzu umsetzen. Wir werden gesetzlich klarstellen, dass geschlechtsangleichende medizinische Eingriffe an Kindern nur in unaufschiebbaren Fällen und zur Abwendung von Lebensgefahr zulässig sind.“

Die Umsetzung des Auftrags aus der Bremischen Bürgerschaft wird in Würdigung der Koalitionsaussage des Bundes und im Dialog mit dem zuständigen Bundesministerium im Laufe des Jahres 2019 erfolgen.

Zu Frage zwei: Es wird auf die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 19/903 S, vom 15. Januar 2019 verwiesen. Darin wird bereits auf die Diskrepanz hingewiesen. Diese leitet sich aus der Vielfalt und der Dynamik der körperlichen Entwicklung von Betroffenen ab. Manche Abweichungen – die nicht einer Erkrankung, sondern je nach Einzelfall einer Reihe von keineswegs krankhaften Varianten zuzuordnen sind – entwickeln sich erst im weiteren Verlauf der persönlichen Entwicklung und stehen gegebenenfalls erst dann im Vordergrund. Durch diese Erkenntnisse und die Komplexität der Varianten ergeben sich unterschiedliche Daten.

Zu Frage drei: Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz wird in Zusammenarbeit mit dem Rat & Tat Zentrum für queeres Leben prüfen, in welchem Rahmen Fortbildungsangebote für behandelnde Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zum Thema Trans- und Intergeschlechtlichkeit angeboten werden können.

Im Rahmen der Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie wird durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport der Verein Transrecht projektbezogen gefördert. In Absprache mit dem Verein Transrecht wird sondiert, unter welchen Voraussetzungen eine Beratungsmöglichkeit für intergeschlechtliche Menschen ermöglicht werden kann.

Anfrage 13: Ärger mit den alten Kleidern

Wir fragen den Senat:

Erstens: In welcher Höhe sind Zahlungen der Firma BreEnt GmbH aus dem seit Juli 2018 bestehenden Vertragsverhältnis zur Abholung und Entsorgung von Altkleidern mit der Stadt Bremen offen?

Welche Zahlungen wurden seitens der Stadt an die Firma BreEnt GmbH seit Juli 2018 aus welchen Gründen geleistet?

Welche Maßnahmen hat der Senat eingeleitet, um ausstehende Zahlungen einzutreiben?

Imhoff, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Von der BreEnt GmbH sind seit Leistungsbeginn Forderungen nur unregelmäßig beglichen worden. Die Gesamtverbindlichkeiten belaufen sich unter Berücksichtigung aller Verrechnungsmöglichkeiten in einem niedrigen sechsstelligen Bereich.

Zu Frage zwei: Der Vertrag von Die Bremer Stadtreinigung mit der Firma BreEnt GmbH sieht eine Vergütung der Logistikleistung, wie der Einsammlung und Beförderung der Alttextilien, vor. Die Bremer Stadtreinigung hat seit Leistungsbeginn im Juli 2018 bis dato keine Zahlungen an BreEnt geleistet und diese regelmäßig mit den Forderungen an BreEnt verrechnet.

Zu Frage drei: Die Bremer Stadtreinigung hat in den vergangenen Monaten diverse Maßnahmen eingeleitet. Von der BreEnt wurden die Textildcontainer übernommen und der Kaufpreis mit den Forderungen an BreEnt verrechnet. Die Bremer Stadtreinigung hat durch den Zugriff auf die Container eine größere Flexibilität bei der Beendigung des Vertrags. Weiterhin wurden regelmäßig Logistikforderungen verrechnet, und es liegt von BreEnt ein notarielles Schuldanerkenntnis über die Gesamtverbindlichkeiten vor. Die Bremer Stadtreinigung wird alle vertraglich zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen, um BreEnt in Regress zu nehmen. Mit Datum vom 23. April 2019 ist der BreEnt die Kündigung des Vertrags zum 31. Mai 2019 ausgesprochen worden. Eine Neuausschreibung der Leistung ist in die Wege geleitet.

Anfrage 14: Teilschritte zur Barrierefreiheit – blindengerechte Beschriftung öffentlicher Gebäude

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche öffentlichen Gebäude in Bremen sind blindengerecht beschriftet?

Zweitens: Inwieweit ist geplant, weitere Gebäude blindengerecht zu beschriften?

Drittens: Welche Strategie verfolgt der Senat, damit Bremens öffentliche Gebäude blindengerechter werden?

Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Als Förderzentrum für Sehen und visuelle Wahrnehmung ist die Georg-Drosteschule in Schwachhausen weitreichend blindengerecht beschriftet. Ämter mit umfangreichem Publikumsverkehr, zum Beispiel Justizzentrum, Jobcenter, sind, entsprechend den individuellen baulichen Voraussetzungen vor Ort, zum Teil in wichtigen Zugangsbereichen mit Blindenschrift ausgestattet. In der Regel findet eine Abstimmung mit dem Schwerbehindertenbeauftragten statt, wobei angemessene organisatorische und bauliche Maßnahmen besprochen werden. Umfassende taktile Leitsysteme sind bisher nicht zur Umsetzung gekommen.

Zu Frage zwei: Im Zuge der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes, BGG, werden die öffentlichen Gebäude begangen. Die Frist zum Abschluss der Begehung ist der 1. Januar 2023. Für das Sondervermögen Immobilien und Technik, SVIT, übernimmt die Immobilien Bremen diese Aufgabe, das dafür erforderliche Konzept wird zurzeit erstellt. Dabei werden die Bedarfe zur Herstellung der Barrierefreiheit erfasst. Die Ergebnisse werden anschließend bewertet, priorisiert und in einer Datenbank verwaltet. Die baulichen Maßnahmen unterscheiden sich in Anforderungen an motorische, akustische und visuelle Beeinträchtigungen. In diesem Zusammenhang werden die Bestandsgebäude sukzessive blindengerecht hergestellt, also auch mit Hinweisen in Blindenschrift ausgestattet, wie zum Beispiel bei Schalttafeln in Aufzügen und bei Raumkennzeichnungen.

Zu Frage drei: Es ist beabsichtigt die öffentlichen Gebäude zur vielfältigen und größtmöglich barrierefreien Nutzung durch Bürgerinnen, Bürger, Schülerinnen, Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sukzessive barrierefrei herzustellen. Dieses erfolgt auf Grundlage des BGG. Neubauten sind bereits jetzt gemäß Landesbauordnung barrierefrei zu errichten.

Anfrage 15: Defekte automatische Türöffner im Bürgeramt Bremen-Mitte – Wann ist die Barrierefreiheit wiederhergestellt?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Seit wann sind die automatischen Türöffner im Bürgeramt Bremen-Mitte defekt?

Zweitens: Wann ist mit einer Reparatur der Türöffner zu rechnen, und wie lange dauert es im Regelfall, bis die Barrierefreiheit in einem öffentlichen Gebäude wiederhergestellt wird?

Drittens: Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, damit sichergestellt ist, dass bei einem technischen Defekt die Barrierefreiheit eines öffentlichen Gebäudes schnellstmöglich wiederhergestellt wird?

Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Im BSC Mitte sind diverse Automatiktüren verbaut. Der derzeit bekannte Defekt an einer Automatiktür im ersten Obergeschoss wurde Ende Januar gemeldet.

Zu Frage zwei: Der defekte Türantrieb wird Anfang Mai ausgetauscht. Die Instandsetzung von einfacheren Störungen erfolgt oft am gleichen Tag beziehungsweise dauert maximal eine Woche. Größere Reparaturen, zum Beispiel ein defekter Türantrieb, können in Abhängigkeit von der konkreten Maßnahme einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Zu Frage drei: Der Senat hat ein großes Interesse an der schnellen Wiederherstellung der Barrierefreiheit. Daher wird im Einzelfall geprüft, welche Maßnahmen ergriffen werden können. Bei defekten Automatiktüren zum Beispiel wird – da, wo es möglich ist – die Automatik ausgestellt, sodass die Türen offen sind. Zudem werden die Mitarbeiter und Empfangspersonal entsprechend sensibilisiert.

Anfrage 16: Maßnahmen gegen den Schwarzmarkt-Handel bei Spielen von Werder Bremen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Mit welchen Maßnahmen gehen die zuständigen Behörden aktuell gegen Schwarzmarkt-Tickethandel auf Onlineplattformen wie viagogo oder an Spieltagen rund um das Weser-Stadion vor?

Zweitens: Steht der Senat über die zuständigen Behörden in Kontakt mit Werder Bremen, um der Schwarzmarktproblematik stärker zu begegnen?

Drittens: Sind für die kommende Saison zusätzliche Maßnahmen geplant, und wenn ja, welche?

Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Die zuständigen Behörden ergreifen Maßnahmen zur Bekämpfung des Schwarzmarkt-Tickethandels im Rahmen ihrer laufenden Aufgabenwahrnehmung. Sofern im Rahmen der polizeilichen Einsatzbewältigung zum Beispiel strafbare/ordnungswidrige Handlungen bekannt werden, werden Anzeigen gefertigt und der zuständigen Behörde übersandt. Dies war in der vergangenen Saison entweder durch eigene Beobachtungen der Einsatzkräfte oder auf Hinweis/Initiative des Sicherheitsdienstes – auf der Hausrechtsfläche – mehrfach der Fall. Der SV Werder Bremen ergreift im eigenen Hausrechtsbereich Maßnahmen durch die von ihm eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes.

Zu Frage zwei: Der Senat steht über die zuständigen Behörden in Kontakt mit Werder Bremen, um der Schwarzmarktproblematik stärker zu begegnen. Zuletzt wurde das Thema im Örtlichen Ausschuss Sport und Sicherheit, ÖASS, behandelt und gemeinsame Maßnahmen vereinbart. Teilnehmende waren unter anderem Vertreterinnen und Vertreter des Senators für Inneres, des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Polizei Bremen, des Ordnungsamtes, des SV Werder Bremen, der Bremer Weser-Stadion GmbH und des Fan-Projekt Bremen e. V.

Zu Frage drei: Die Polizei Bremen, das Ordnungsamt und der Senator für Wirtschaft, Arbeit

und Häfen beabsichtigen, konzertierte Kontrollaktionen zur Bekämpfung des Schwarzmarkt-Tickethandels durchzuführen. Über den konkreten Zeitpunkt werden aus einsatztaktischen Gründen keine Auskünfte erteilt.

Anfrage 17: Umweltverträglichkeit von Fahrbahnmarkierungen und -einfärbungen?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Arten von Fahrbahnmarkierungen, -beschichtungen und -einfärbungen mit welchen Inhaltsstoffen, beispielsweise Lösungsmittel und Mikroplastik, kommen in Bremen zu welchen Zwecken zum Einsatz?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat die Umweltverträglichkeit der eingesetzten Materialien, der verwendeten Inhaltsstoffe und des auftretenden Abriebs?

Drittens: Welche Arten von Beschichtungen beziehungsweise Einfärbungen wurden für die Markierung der Fahrradstraße im Bereich der Parkallee verwendet, und welche Rolle spielte die Umweltverträglichkeit bei der Auswahl?

Buchholz, Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: In Bremen kommen von der Bundesanstalt für Straßenwesen, BASt, zugelassene Kaltspritzplastiken, Kaltplastikmassen als Reibeplastik, Thermoplastiken sowie Gewebefolien für die Markierung auf Straßen, Wegen und Plätzen zum Einsatz. Umweltbedenkliche Substanzen sind auf Grundlage der vorliegenden BASt-Prüfzeugnisse nicht erkennbar. Die entsprechenden Prüfzeugnisse mit Angabe der Inhaltsstoffe liegen vor und können eingesehen werden.

Zu Frage zwei: Der Senat beurteilt die Umweltverträglichkeit der eingesetzten Materialien, der verwendeten Inhaltsstoffe und des auftretenden Abriebs als unbedenklich.

Zu Frage drei: In der Parkallee wurde eine pastöse, lösemittelfreie Straßenmarkierungs-Kaltplastik eingesetzt, die durch Zugabe eines Peroxid-Indikators aushärtet. Die entsprechenden Prüfzeugnisse mit Angabe der Inhaltsstoffe liegen vor und können eingesehen werden.

Anfrage 18: Städtepartnerschaften von Bremen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Nach welchen Kriterien wählt der Senat Kommunen für potenzielle Partnerschaften mit der Stadt Bremen aus, gibt es derzeit Bemühungen, neue Städtepartnerschaften abzuschließen, und wenn ja, mit welchen Kommunen werden diesbezüglich Gespräche geführt?

Zweitens: Was sind die Gründe, warum Bremen derzeit mit keiner einzigen Stadt in Westeuropa eine Partnerschaft unterhält, existierten solche Partnerschaften in der Vergangenheit, und wenn ja, in welchen Zeiträumen? Bitte den Zeitraum der Partnerschaft für jede der Städte einzeln ausweisen!

Drittens: Trifft es zu, dass die Städtepartnerschaften Bremens mit Rostock, geschlossen 1987, Bratislava, 1989, und Corinto, 1989, derzeit ruhen, und wenn ja, was sind die Gründe dafür? Bitte die Gründe für jede der genannten Kommunen gesondert angeben!

Remkes, Leidreiter und Gruppe BIW

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Bremens erste Städtepartnerschaften sind aus eigenen historischen Verbindungen zwischen den Städten entstanden. Versöhnung, Verständigung und Völkerfreundschaft nach dem Zweiten Weltkrieg spielten dabei eine entscheidende Rolle. Insbesondere die Städtepartnerschaften mit Haifa, Danzig und Riga beziehen ihre Bedeutung und Kraft aus der Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts. Die Städtepartnerschaften Bremens besitzen in den vielfältigen gesellschaftlichen und politischen Beziehungen Bremens mit Städten in aller Welt eine herausgehobene Bedeutung.

Als Hafen- und Handelsstadt lebt Bremen seit Jahrhunderten von den Beziehungen zu internationalen Partnern. Sowohl die Städtepartnerschaften als auch die internationalen Netzwerke und Beziehungen sind außerordentlich wichtig für den internationalen Stellenwert der Freien Hansestadt Bremen.

Darüber hinaus haben sich im Rahmen der bremischen Entwicklungszusammenarbeit zwei

Städtefreundschaften entwickelt. Die Städtefreundschaft mit Windhuk, seit 2000, ist im Rahmen der jahrzehntelangen entwicklungspolitischen Kooperation Bremens insbesondere auf staatlicher Ebene mit Namibia entstanden. Heute sind neben den Wirtschaftsbeziehungen und Begegnungen von Bürgerinnen und Bürgern in kulturellen, wissenschaftlichen, sozialen und bildenden Projekten vor allem auch die gemeinsamen Bestrebungen zur nachhaltigen Entwicklung Ziel der gemeinsamen Arbeit mit internationalen Partnern.

Bremen pflegt zurzeit aktive Beziehungen zu sechs Partnerstädten: Danzig, Polen, seit 1976, Riga, Lettland, seit 1985, Dalian, China, seit 1985, Haifa, Israel, seit 1988, Izmir, Türkei, seit 1995, Durban, Südafrika, seit 2011. Der Senat sieht derzeit seine Priorität darin, die bestehenden Partnerschaften und Netzwerke zu stärken und weiterzuentwickeln. Entsprechend werden keine diesbezüglichen Gespräche geführt.

Zu Frage zwei: Bremen hat zahlreiche internationale Beziehungen auf verschiedenen Handlungsebenen, auch zu westeuropäischen Städten. Basis für Städtepartnerschaften oder breit angelegte Partnerschaftsabkommen werden dort abgeschlossen, wo eine breite zivilgesellschaftliche Basis besteht und diese durch die politischen Akteure aus Regierung und Parlament in angemessener Form flankiert werden können und sollen.

Beispiel solcher Kooperationsbeziehungen zu westeuropäischen Städten sind die Beziehungen zu Groningen, die im Rahmen einer „Gemeinsamen Vereinbarung“ zur trilateralen Kooperation zwischen Groningen, Oldenburg und Bremen geschlossen wurden. Aufbauend auf dieser Vereinbarung wurde im Jahr 2017 die vertiefende Kooperation durch aktuelle gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen um die Themenschwerpunkte Digitalisierung, Mobilität und Nachhaltigkeit erweitert. Gemeinsam wollen Bremen, Oldenburg und Groningen an einer starken Region in Nordeuropa bauen, die als Vorbild für die europäische Zusammenarbeit dienen kann.

Zu Frage drei: Es trifft zu, dass die genannten Städtepartnerschaften ruhen. Bremen – Rostock: Nach Fall der Mauer und mit der Wiedervereinigung im Jahr 1990 hat Bremen in der Hansestadt Rostock umfangreiche Aufbauhilfe geleistet.

Dies wird bei besonderen Anlässen durch Besuche und aktive Beteiligung gewürdigt, zum Beispiel Programme Jubiläumsfeiern „Deutsche Einheit“, 800 Jahre Stadtjubiläum in Rostock. Weitere Aktivitäten ruhen im gegenseitigen Einvernehmen.

Bremen – Bratislava: Diese Städtepartnerschaft – aus Juni 1986 – trat nach dem Fall des Eisernen Vorhangs in Konkurrenz zu circa 20 anderen seitens Bratislava unterzeichneten Vereinbarungen mit westlichen Städten. Es fanden sich trotz wiederholter Anläufe keine zivilgesellschaftlichen Akteure mehr, um lebendige Beziehungen aufzubauen.

Bremen – Corinto: Als „aktive Entwicklungshilfe“ von Gruppen in Bremen in den Achtzigerjahren breit getragen verlor diese Städtepartnerschaft 1990 weitgehend ihre zivilgesellschaftliche Basis. Die Partnerschaft wird seither als „ruhend“ bezeichnet.

Anfrage 19: Straßenmusik mit Verstärkung

Wir fragen den Senat:

Erstens: In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2018 und 2019 in welcher Höhe Bußgelder gegen Straßenmusikantinnen und Straßenmusikanten verhängt, weil sie eine Verstärkeranlage benutzt haben?

Zweitens: Inwieweit besteht für Straßenmusikantinnen und Straßenmusikanten die Möglichkeit, eine Sondergenehmigung für die Nutzung einer Verstärkeranlage zu beantragen, und welche Gebühren fallen hierfür an?

Drittens: Sind dem Senat Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über Straßenmusik mit Verstärkeranlage in den Jahren 2018 und 2019 bekannt, und wenn ja, wie viele?

Frau Wargalla, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Im Jahr 2018 hat es keine entsprechenden Anzeigen und Verfahren gegeben, für 2019 liegt bisher nur eine Anzeige vor. Dieses Verfahren befindet sich noch in der Bearbeitung. Ein Bußgeld wurde bisher nicht festgesetzt.

Zu Frage zwei: Nach § 5 Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung ist die Nutzung von Verstärkeranlagen unzulässig. Sondergenehmigungen sind nicht vorgesehen.

Zu Frage drei: Dem Senat liegt keine signifikante Beschwerdelage über Straßenmusik mit Verstärkeranlage vor. Allenfalls sind vereinzelte Beschwerden über Straßenmusiker zu verzeichnen, die die zugelassene Verweildauer an einem Ort überschreiten. Verstärkeranlagen sind dabei in der Regel nicht das Problem.

Anfrage 20: Kindergräberfeld auf bremischen Friedhöfen einrichten

Wir fragen den Senat:

Erstens: Gibt es derzeit auf bremischen Friedhöfen ein Kindergräberfeld, also eine Fläche, die ausschließlich für die Bestattung von Kindern zur Verfügung steht?

Zweitens: Wenn nicht, wie bewertet der Senat den Bedarf und die Möglichkeit der Einrichtung einer solchen Fläche?

Drittens: Wo und bis wann kann ein Kindergräberfeld in Bremen realisiert werden?

Fecker, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Aufgrund der Zuständigkeit für die kommunalen Friedhöfe erfolgt im Weiteren eine Ausführung zu den kommunalen Friedhöfen ohne Berücksichtigung der vorhandenen kirchlichen Friedhöfe in der Stadtgemeinde Bremen.

Auf dem Friedhof Huckelriede ist für die sogenannten Sternenkinder – Tot- oder Fehlgeburten, für die noch keine Bestattungspflicht besteht – eine Fläche vorhanden. Auf dem Friedhof Osterholz ist eine Fläche für Kinderbeisetzungen vorgesehen, die insbesondere für Bestattungen von Kindern der Islamischen Religionsgemeinschaft genutzt wird. Derzeit ist festzustellen, dass die Beisetzungen von Kindern der islamischen Religionsgemeinschaften im Verhältnis eine relativ hohe Anzahl von Kinderbeisetzungen der Stadtgemeinde Bremen ausmachen.

Aus diesem Grund ist auch von einem anhaltenden Wandel der Trauerkultur bei Kinderbeisetzungen auszugehen, auf die der Umweltbetrieb Bremen, UBB, zukünftig reagieren wird.

Zu Frage zwei: Wie in Frage eins dargestellt, besteht ein Kindergräberfeld für die Todesfälle, die im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt zu verzeichnen sind.

Im Kalenderjahr 2017 wurden laut dem Statistischem Landesamt Bremen 32 Sterbefälle in der Stadtgemeinde Bremen registriert. Die 39 im Kalenderjahr 2017 verstorbenen Kinder werden jedoch nicht alle auf den kommunalen Friedhöfen beigesetzt. Aus diesem Grund werden derzeit auf den kommunalen Friedhöfen keine weiteren zusammenhängenden Flächen für die Bestattung von Kindern vorgehalten.

Auch wenn aktuell keine separaten größeren Kindergrabfelder angeboten werden, so werden doch individuell unter Berücksichtigung der Wünsche der Angehörigen Kindergräber in verschiedenen bestehenden Grabfeldern auf den jeweiligen Friedhöfen arrondiert. Häufig wird von den Angehörigen entweder die gemeinsame Beisetzung in einem Familiengrab oder die Beisetzung in der Nähe anderer vorhandener Kindergräber gewünscht. Für Kindergräber gelten abhängig vom Alter eine reduzierte Ruhezeit und eine reduzierte Nutzungsgebühr.

Die Nachfrage nach Kindergräbern kann bei Bedarf gedeckt werden, unabhängig davon, ob die Beisetzungen wie bisher in Familiengrabstellen oder im Zusammenhang mit anderen Kindergräbern in bestehenden Grabfeldern erfolgen sollen. Die Einrichtung eines Kindergräberfeldes wird vom Senat positiv gesehen.

Zu Frage drei: Auf dem Friedhof Walle wurde vor Jahren die Vermarktung eines speziell angelegten separaten Kindergrabfeldes eingestellt, da dieses nicht nachgefragt wurde. Eine Refinanzierung der Kosten konnte in diesem Fall nicht erzielt werden. Bei entsprechender Nachfrage können jedoch kurzfristig erneut separate Kindergrabfelder auf vorab geprüften Friedhöfen angelegt werden.

Anfrage 21: Tempo 30 vor Kindertageseinrichtungen und Schulen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Warum und auf welcher Grundlage ordnet der Senat, entgegen den Formulierungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung, VwV-StVO, hinsichtlich der Einrichtung von Tempo-30-Strecken vor Kindertageseinrichtungen und Schulen, „Die Anordnungen sind, soweit Öffnungszeiten – einschließlich Nach- und Nebennutzungen – festgelegt wurden, auf diese zu beschränken“, zeitlich unbeschränkte Strecken an?

Zweitens: Sind dem Senat andere Städte und Gemeinden bekannt, die ebenfalls gegen den Wortsinn der VwV-StVO zeitlich unbeschränkte Tempo-30-Strecken vor Kindertageseinrichtungen und Schulen anordnen, und sind dem Senat die hierfür verwendeten Rechtsgrundlagen beziehungsweise -auslegungen bekannt?

Drittens: Soweit die bisherige zeitlich unbegrenzte Ausweisung von Tempo-30-Strecken vor Kindertageseinrichtungen und Schulen ohne hinreichende Rechtsgrundlagen vorgenommen sein sollten, welche Möglichkeiten sieht der Senat, pauschal einheitliche zeitliche Begrenzungen vorzunehmen oder auch in Zusammenarbeit mit den Beiräten einen uneinheitlichen, gegebenenfalls Autofahrer verwirrenden „Ausnahmeschilderwald“ zu vermeiden?

Frau Sprehe, Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Der Senat beabsichtigt, die Anordnung von Tempo-30-Strecken vor Kindertageseinrichtungen und Schulen zeitlich zu beschränken. Daher wird der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf der Basis der novellierten Straßenverkehrsordnung und auf Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung, VwV-StVO, Tempo 30 im Zeitraum von 6.00 bis 22.00 Uhr im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen anordnen. Somit werden auch die Zeiten der Früh- und Nachmittagsbetreuung, die Nutzung der Spiel- und Sportplätze auf den Schulhöfen außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten und die Nutzung durch Veranstaltungen, Auführungen, Eltern-Schüler-Sprechstunden et cetera mit abgedeckt. Dies geschieht auf Grund-

lage der VwV-StVO, die ausdrücklich die Berücksichtigung von Nach- und Nebennutzungen verlangt.

Der Gesetzgeber verfolgt mit der geänderten StVO das Ziel, den Schutz insbesondere von schwächeren Verkehrsteilnehmern wie Kindern, Behinderten, alten und kranken Menschen zu verbessern. Dieses Schutzziel ist vorrangig und muss sich nach Ansicht des Senats auf alle denkbaren Nutzungen der betreffenden Einrichtungen beziehen. Deshalb hat sich der Senat für Tempo 30 von 6.00 bis 22.00 Uhr entschieden.

Zu Frage zwei: Wie in Bremen erfolgt die Umsetzung der novellierten StVO in anderen Städten und Gemeinden, soweit dem Senat bisher bekannt, mit zeitlich begrenzten Anordnungen.

Diese fallen sehr unterschiedlich aus. Eine Übersicht über die konkreten Anordnungen anderer Städte und Gemeinden liegt dem Senat nicht vor.

Zu Frage drei: Wie bereits dargelegt, werden vor Kindertageseinrichtungen und Schulen die Ausweisungen von Tempo-30-Strecken mit zeitlichen Begrenzungen erfolgen. Mit der einheitlichen Anordnung für den Zeitraum von 6.00 bis 22.00 Uhr kommt gerade die in der Frage ange deutete einheitliche Lösung zur Anwendung und wird ein uneinheitlicher, verwirrender „Ausnahmeschilderwald“ vermieden. Somit besteht für die zu schützenden Personengruppen Klarheit, dass vor den betroffenen Einrichtungen 30 km/h gefahren werden sollte.

Konsensliste

Von der Stadtbürgerschaft in der 49. Sitzung nach interfraktioneller Absprache
beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
3.	Digital geht auch sozial – Freies WLAN für den Stadtteil Gröpelingen Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 21. August 2018 (Drucksache 19/832 S) Dazu Mitteilung des Senats vom 20. November 2018 (Drucksache 19/876 S)	Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.
7.	Versorgungslücke und Trägerwettbewerb bei Assistenzkräften in der Inklusion Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 24. Oktober 2018 (Drucksache 19/858 S) Dazu Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 2018 (Drucksache 19/896 S)	Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.
10.	Lokale erinnerungskulturelle Initiativen in Huchting, Grolland und in der Neustadt unterstützen Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 21. Januar 2019 (Neufassung der Drucksache 19/894 S vom 18. Dezember 2018) (Drucksache 19/906 S)	Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.
11.	Frauenförderung in der Kultur Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 15. Januar 2019 (Drucksache 19/898 S) Dazu Mitteilung des Senats vom 5. März 2019 (Drucksache 19/932 S)	Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.
12.	Kosmetische Operationen bei intergeschlechtlichen Menschen Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 15. Januar 2019 (Drucksache 19/903 S) Dazu Mitteilung des Senats vom 19. Februar 2019 (Drucksache 19/924 S)	Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
13.	<p>Energiebericht für die öffentlichen Gebäude der Stadtgemeinde Bremen und die Landesgebäude der Freien Hansestadt Bremen – Bericht für das Jahr 2017 – Mitteilung des Senats vom 5. Februar 2019 (Drucksache 19/913 S)</p>	<p>Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.</p>
19.	<p>Mobilität für alle erschwinglich gestalten und Jungenticket für Auszubildende, Freiwillige und Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren vorbereiten Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 12. März 2019 (Drucksache 19/942 S)</p>	<p>Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.</p>
20.	<p>Geschäftsbericht und Haushaltsrechnungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen 2016 Mitteilung des Senats vom 19. Dezember 2017 (Drucksache 19/711 S)</p>	<p>Die Stadtbürgerschaft erteilt dem Senat aufgrund § 114 Abs. 1 in Verbindung mit § 118 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2016. Die Stadtbürgerschaft nimmt von dem Geschäftsbericht Kenntnis.</p>
21.	<p>Jahresbericht 2018 der Freien Hansestadt Bremen – Stadt – gemäß § 97 Landeshaushaltsordnung Bericht des Rechnungshofs vom 8. März 2018 Drucksache 19/750 S)</p>	<p>Die Stadtbürgerschaft nimmt von dem Bericht des Rechnungshofs Kenntnis.</p>
22.	<p>Bericht und Antrag des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadt) für das Jahr 2016 (Mitteilung des Senats vom 19. Dezember 2017, Drs. 19/711 S) und Jahresbericht 2018 – Stadt – des Rechnungshofs vom 8. März 2018 (Drs. 19/750 S) vom 25. März 2019 (Drucksache 19/944 S)</p>	<p>Die Stadtbürgerschaft tritt den Bemerkungen im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses bei. Im Übrigen nimmt die Stadtbürgerschaft von dem Bericht Kenntnis.</p>
23.	<p>Ortsgesetz über den Ausgleich für das Gemeindesteueraufkommen im stadtbremischen Überseehafengebiet Mitteilung des Senats vom 12. Februar 2019 (Drucksache 19/914 S)</p>	<p>Die Stadtbürgerschaft beschließt das Ortsgesetz.</p>
24.	<p>Ortsgesetz über den Ausgleich für das Gemeindesteueraufkommen im stadtbremischen Überseehafengebiet Bericht und Antrag des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses vom 26. März 2019 (Drucksache 19/946 S)</p>	<p>Die Stadtbürgerschaft nimmt von dem Bericht Kenntnis.</p>

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
26.	Bericht über die Annahme und Verwendung von Beiträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen) 2018 Mitteilung des Senats vom 2. April 2019 (Drucksache 19/949 S)	Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
29.	Bebauungsplan 2497 für ein Gebiet in Bremen-Osterholz nördlich Osterholzer Heerstraße, beidseitig Große Laake und südwestlich Stumpesweg Mitteilung des Senats vom 9. April 2019 (Drucksache 19/952 S)	Die Stadtbürgerschaft beschließt den Bebauungsplan 2497.
33.	Erstes Ortsgesetz zur Änderung des Vorkaufsortgesetzes „Vorderes Woltmershausen“ Mitteilung des Senats vom 23. April 2019 (Drucksache 19/955 S)	Die Stadtbürgerschaft beschließt das Ortsgesetz.
34.	Bericht über die Arbeit des städtischen Petitionsausschusses nach § 14 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Stadtbürgerschaft vom 29. April 2019 (Drucksache 19/956 S)	Die Stadtbürgerschaft nimmt von dem Bericht Kenntnis.
35.	Auf geht's ins Weserstadion: bequem, umwelt- und anwohnerfreundlich Mitteilung des Senats vom 30. April 2019 (Drucksache 19/957 S)	Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Grotheer
Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft